Lfd. Nr. 4

Die Abteilung X HVA – Aktive Maßnahmen – Verfahren gegen Wagenbreth u.a. –

Inhaltsverzeichnis
Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1993, Az. 3 StE 12/93 - 4

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 3. November 1993
Az.: 3 BJs 1114/91-4 (108); 3 StE 12/93-4 (3)

ANKLAGE[1]

1. Den Oberst a.D.
   Rolf Günter Wagenbreth
   geboren 1929 in B.,
   Deutscher, verheiratet, nicht vorbestraft,
2. den Oberst a.D.
   Wolfgang Albert Mutz
   geboren 1935 in K.,
   Deutscher, verheiratet, nicht vorbestraft, {2}
   Verteidiger:
   Rechtsanwalt Dr. Horst-Dieter Pötschke,
3. den Oberst a.D.
   Rolf Otto Herbert Rabe
   geboren 1936 in B.,
   Deutscher, verheiratet, nicht vorbestraft,
4. den Redakteur
   Bernd Werner Michels
   geboren 1945 in N.,
   Deutscher, verheiratet, nicht vorbestraft,
   in dieser Sache vorläufig festgenommen am 17. November 1991 und in Untersuchungshaft gewesen bis zum 19. November 1991 aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (2 BGs 412/91) vom 18. November 1991, seit dem 19. November 1991 vom Vollzug der Untersuchungshaft zunächst verschont aufgrund Beschlusses des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (2 BGs 413/91) vom 18. November 1991, {3}
   Haftbefehl aufgehoben durch Beschluß des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (2 BGs 366/92) vom 28. September 1992,
   Verteidiger:
   Rechtsanwälte Dr. Gerhard Härdle und Jochen Liebe,

klage ich an,

Wagenbreth in der Zeit vom 20. Oktober 1961 bis zum 31. Dezember 1989,

Mutz in der Zeit vom 17. Januar 1966 bis März 1990,

Rabe in der Zeit vom 15. Juli 1964 bis März 1990,

Michels von Herbst 1973 bis Ende 1989/Anfang 1990 {4}

in Ost- und West-Berlin, Kiel, Kopenhagen, München, Marburg, Erlangen, Hamburg und an anderen Orten des In- und Auslandes

jeweils gemeinschaftlich mit anderen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgeübt zu haben, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet war,

Wagenbreth und Mutz
durch dieselbe Handlung

in Beziehung auf eine im politischen Leben des Volkes stehende Person eine nicht erweislich wahre Tatsache, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, durch Schriften aus Beweggründen verbreitet zu haben, die mit der Stellung des Beleidigten im öffentlichen Leben zusammenhängen, wobei die Tat geeignet war, sein öffentliches Wirken erheblich zu erschweren,

und

zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde hergestellt und gebraucht zu haben. {5}

Vergehen, strafbar nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB – bezüglich der Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe auch nach § 100e StGB a.F. – sowie nach §§ 5 Nr. 4, 9, 25 Abs. 2, 45 Abs. 2 und 5, 101 StGB,

bezüglich der Angeschuldigten Wagenbreth und Mutz auch nach §§ 186, 187a Abs. 1, 267 Abs. 1, 52 StGB,

bezüglich des Angeschuldigten Michels auch nach §§ 73ff., 74ff., und 101a StGB.

Der Angeschuldigte Wagenbreth war vom 1. Juni 1966 bis zum 31. Dezember 1989 – zuletzt im Dienstrang eines Obersten – Leiter der für „aktive Maßnahmen" und Desinformation zuständigen Abteilung X der Hauptverwaltung A (HVA) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR. Zuvor hat er seit dem 20. Oktober 1961 mit gleichem Zuständigkeitsbereich das Sonderreferat VII/F der HVA geleitet, aus welchem später die Abteilung X hervorgegangen ist.

Er hat in diesen Funktionen die gesamte gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Agententätigkeit der Bediensteten seines Anleitungsbereichs und der von diesen oder ihm selbst geführten „Inoffiziellen Mitarbeiter" (IM) in allen wesentlichen Grundzügen ihrer konkreten Ausgestaltung, ihrer Entwicklungsziele und methodischen Vorge{6}hensweisen durch eigene Jahrespläne, durch Bestätigung der Arbeitspläne seiner Untergebenen und durch Kontrolle und bestimmende Beeinflussung der Planerfüllung unmittelbar persönlich gesteuert. Er hat die Angriffsobjekte „aktiver Maßnahmen" und die Ausforschungsobjekte und -bereiche operativer Beschaffungsvorgänge festgelegt, Lancierungskanäle bestimmt und ein Verbindungssystem zu den aus der Bundesrepublik Deutschland meldenden Quellen aufrechterhalten. Der Angeschuldigte hat zur Informationsbeschaffung aus der Bundesrepublik wie auch zur Streuung von Desinformationen ein dichtes Netz von Kontaktpersonen in der Bundesrepublik unterhalten, denen das MfS als Beziehungspartner nicht offenbart wurde, und über Einflußagenten wie den Journalisten Rudolf Schelkmann, den Schriftsteller Kurt Hirsch und den FDP-Politiker William Borm die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland manipuliert.

Die Verantwortlichkeit des Angeschuldigten Wagenbreth umfaßt u.a. die Herausgabe und Verbreitung desinformierender Pressedienste vorgeblich der SPD („intern") und der CDU („Die Mitte") in den 70er und 80er Jahren, die Lancierung operativ beschaffter Informationen über Wahlkampffinanzierungen der CDU zu Beginn der 70er Jahre an den Schriftsteller Engelmann zur Verwertung in einem Buchprojekt, die Herstellung eines fiktiven DVU-Flugblatts mit dem Tenor „Deutsche, wehrt Euch!" und dessen Verbreitung im Oktober 1974 durch Kräfte der Hauptabteilung (HA) VIII des MfS im Bundesgebiet, die Inszenierung der Abhör-Affären „Kohl/Bieden-{7}kopf" und „Strauß/Scharnagl" im Juni 1975 bzw. Dezember 1977, die Anfertigung von fiktiven Protokollen über Verhöre des entführten Dr. Hanns-Martin Schleyer durch Mitglieder der „RAF" und deren Versendung an verschiedene Adressaten in der Bundesrepublik im Herbst 1977 sowie im Oktober 1978, die Verbreitung eines von Mitarbeitern des ungarischen Geheimdienstes hergestellten fiktiven Evakuierungsplans des Bundesinnenministeriums zur Verunsicherung der westdeutschen Bevölkerung etwa im Jahr 1978, die Zusendung anonymer Briefe an „Bayernkurier"-Chefredakteur Scharnagl in der Zeit von 1978/79 bis 1982/83 mit dem Ziel, Zwietracht zwischen CDU und CSU zu säen, die Herausgabe und Verbreitung dreier den CDU-Politiker Dr. Marx diskreditierender Broschüren, denen Spionageerkenntnisse der Agentin Inge Goliath zugrundelagen, im Zeitraum von Juni 1979 bis Oktober 1980, die Lancierung eines fiktiven CDU-Positionspapiers „Rückbesinnung auf Kreuth" an das Magazin „Der Spiegel" zur Beeinflussung der Bundestagswahl vom 5. Oktober 1980, die Lancierung eines fiktiven CDU-Grundsatzpapiers über angebliche Vorteile einer personellen Trennung des Amtes des Bundeskanzlers von dem des CDU-Parteivorsitzenden an den SPD-Pressedienst „ppp" etwa 1986/87 sowie die Herstellung und Verbreitung eines angeblich von Uwe Barschel kurz vor dessen Tod an den damaligen Bundesfinanzminister Stoltenberg geschriebenen Briefs, unter den eine Unterschrift Barschels praktiziert war und in welchem zur Verunglimpfung Dr. Stoltenbergs und zur Beeinflussung des Ausgangs der schleswig-holsteinischen Landtagswahl am 8. Mai 1988 behaup-{8}tet wird, Dr. Stoltenberg sei billigender Mitwisser der in der Barschel/Pfeiffer-Affäre aufgedeckten Aktionen gegen den damaligen Oppositionsführer im Kieler Landtag Björn Engholm gewesen.

Die Beschaffung geeigneter Informationen mit eigenen Quellen der Abteilung X oder aus anderen operativen Diensteinheiten des MfS, die Anfertigung des Desinformations-Machwerkes und dessen Lancierung an geeignete Stellen im Bundesgebiet sowie die Ausforschung der Reaktionen auf die „aktive Maßnahme" waren untrennbare Teile einer einheitlichen Operation im Verantwortungsbereich des Angeschuldigten Wagenbreth.

Er hat im übrigen als Leiter des Referats VII/F den IM Hermann von Berg mit nachrichtendienstlichen Aufträgen gegen die Bundesrepublik Deutschland selbst geführt und über dessen operative Verwendung auch in der Folgezeit bis 1978 entscheidend bestimmt. Er hat sich einen persönlichen Eindruck von den Einsatzmöglichkeiten des Agenten Dieter Vogel verschafft und in Abstimmung mit Offizieren der Abteilung IX HVA dessen Einsatzrichtung vorgegeben. Der Angeschuldigte Wagenbreth hat in der Zeit von Frühjahr 1981 bis März 1986 bei persönlichen Ansprachen und durch Zusenden von Briefen versucht, den CDU-Politiker Heinrich Lummer zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit dem MfS zu nötigen, und er hat in den Vorgängen Günter Wallraff, Wilhelm Reichenburg, Wolfgang Fischer, Rudolf Brocke, Holger G. und Bernd Michels

insbesondere durch die Anordnung {9} von Instrukteur- und Führungstreffs, in den Fällen Reichenburg, Fischer, Brocke, G. und Michels auch durch Anordnung der Zahlung regelmäßigen Agentenlohns maßgeblich den Einsatz dieser nachrichtendienstlichen Quellen gesteuert und sie zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit für die HVA motiviert.

Der Angeschuldigte Mutz war vom 17. Januar 1966 bis zum 31. Januar 1975 operativer Mitarbeiter in Abteilung X HVA bzw. in den Anfangsmonaten im Vorläufer-Referat VII/F und dort zuständig für die Anfertigung und Verbreitung desinformierender Schriften und die Schaffung diesbezüglicher Lancierungskanäle. Er hat vom 1. Februar 1975 bis zum 30. September 1982 das für die Durchführung „aktiver Maßnahmen" zuständige Referat X/2 HVA geleitet und war vom 1. Oktober 1982 bis zum 31. Dezember 1989 als stellvertretender Abteilungsleiter zuständig für die fachliche Anleitung aller in Abteilung X HVA mit „aktiven Maßnahmen" befaßten Referate. Vom 1. Januar bis in den Monat März 1990 hat der Angeschuldigte Mutz die gesamte Abteilung X HVA kommissarisch geleitet.

Als operativer Mitarbeiter hat der Angeschuldigte Mutz die einzelnen Ausgaben des fiktiven CDU-Pressedienstes „Die Mitte" inhaltlich ausgearbeitet und ins Bundesgebiet lanciert und diese Operation sowie ab 1. Februar 1975 die Verbreitung des fiktiven SPD-Informationsdienstes „intern" als Referatsleiter bzw. stellvertretender Abteilungsleiter anleitend fortgeführt. Er hat in den 70er Jahren {10} den Einflußagenten Kurt Hirsch und die IM Egel und Nestler persönlich geführt und über Letztgenannte dem Schriftsteller Engelmann schriftliches Material zur Veröffentlichung in dem Buchprojekt „Das schwarze Kassenbuch – Die heimlichen Wahlhelfer der CDU/CSU" zugespielt. Er hat als Referatsleiter in der später zur Abhöraffäre „Kohl/Biedenkopf" sich entwickelnden Operation die Herstellung des Abhörprotokolls und dessen Lancierung in die westdeutsche Öffentlichkeit federführend bewirkt, die Operationen „Scharnagl-Briefe" und „Rückbesinnung auf Kreuth" als „aktive Maßnahmen" gegen CDU und CSU selbst entwickelt und anleitend realisiert und die den CDU-Politiker Dr. Marx diffamierenden Broschüren der Inge Goliath zusammen mit dieser und Offizieren der Abteilung II HVA selbst verfaßt. Als stellvertretender Abteilungsleiter hat der Angeschuldigte Mutz sämtliche „aktiven Maßnahmen", die von Abteilung X HVA gegen Angriffsziele in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, durch eigene Jahrespläne und Bestätigung der Arbeitspläne seiner Untergebenen verantwortlich konzipiert. Er hat über die Durchführung der aus dem Kreis der ihm unterstellten Referate vorgeschlagenen „aktiven Maßnahmen" entschieden, die dafür verwendbaren, aus operativen Quellen, teils auch aus Aktenbeständen der NS-Zeit stammenden Erkenntnisse analysiert und vorgangsbezogen auf die Referate verteilt, die hergestellten Schriften redigiert und die Adressaten im Bundesgebiet bestimmt. Er hat den IM Schelkmann vielfach persönlich mit Ausarbeitungen beauftragt, die für „aktive Maßnahmen" benötigt wurden, die Operation betreffend {11} das fiktive Grundsatzpapier der CDU zur Ämtertrennung unter Einsatz des Agenten Herbert Willner durchführen lassen und die Verbreitung des „Barschel-Briefs" durch Bestätigung der Entwurfsfassung und des Lancierungskonzepts veranlaßt. Auch der Angeschuldigte Mutz hat die von ihm verantworteten „aktiven Maßnahmen" als nachrichtendienstliche Operationen durchgeführt, bei denen die Beschaffung von Anknüpfungserkenntnissen mit Quellen im Bundesgebiet, die Aus-

forschung von Umfeld und Hintergründen der Maßnahmen und die nachrichtendienstliche Beobachtung ihrer Wirkung eine Einheit bildeten.

Als kommissarischer Leiter der Abteilung X HVA hat der Angeschuldigte Mutz zu Beginn des Jahres 1990 Bemühungen unternommen, die Agenten Brocke und Michels dem KGB zuzuführen.

Der Angeschuldigte Rabe war vom 15. Juli 1964 bis zum 31. Juli 1967 operativer Mitarbeiter in [der] Abteilung X HVA bzw. im Vorläufer-Referat VII/F und dort zuständig für die Gewinnung und Führung von Quellen und anderen informationsbeschaffenden IM. Er hat vom 1. August 1967 bis zum 30. September 1982 das primär für die Quellenführung im Operationsgebiet zuständige Referat X/3 HVA geleitet und war vom 1. Oktober 1982 bis Ende März 1990 als stellvertretender Abteilungsleiter zuständig für die fachliche Anleitung des vorgenannten Referats 3, des mit der Schaffung und Nutzung {12} von Quellen und Kontaktpersonen unter „legalen Dächern“ befaßten Referats 4 und des Ausbildungsreferats 6.

Als operativer Mitarbeiter und als Referatsleiter hat der Angeschuldigte Rabe in der Zeit von Januar 1966 bis Januar 1978 den IM Hermann von Berg unmittelbar persönlich geführt. Zu seinen Aufgaben als Referatsleiter gehörten die Anleitung seiner Referenten bei der Ausarbeitung der einzelnen operativen Arbeitspläne und die Erarbeitung eigener, die Gesamtheit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit seines Referats konzipierender Jahrespläne. Diese Verantwortlichkeit des Angeschuldigten Rabe umfaßt u.a. die sämtlich auf Informationsbeschaffung aus der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Vorgänge Wallraff, Reichenburg, Fischer, Brocke, G., Vogel und Michels.

Neben der Verantwortung für die operative Planung oblag dem Angeschuldigten Rabe als Referatsleiter die Gewährleistung der Planerfüllung. Hierzu hat er vielfach, u.a. in den Fällen Reichenburg, Vogel und Michels, an Treffs mit IM des Referats 3 selbst teilgenommen. Er hat den Instrukteur Hartmann des Agenten Reichenburg regelmäßig persönlich auf dessen Reiseeinsätze vorbereitet und mit dem Agenten Michels – auch als stellvertretender Abteilungsleiter – bei mehr als 20 Führungstreffs persönlich dessen Perspektive und Auftragslage erörtert und die Verratslieferungen entgegengenommen. {13}

Als stellvertretender Abteilungsleiter hat der Angeschuldigte Rabe im übrigen auch alle anderen Beschaffungsvorgänge, die aus den Referaten 3, 4 und 6 gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt wurden, durch eigene Jahrespläne und Bestätigung der Arbeitspläne seiner Referatsleiter verantwortlich gesteuert. Im Frühjahr 1990 hat er den Führungsoffizier der Agenten Brocke und Michels aufgefordert, diese an das KGB zu übergeben.

Der Angeschuldigte Michels hatte seit etwa 1969/70 bei Aufenthalten in der ehemaligen DDR persönliche Kontakte zu Offizieren des Referats X/3 HVA unterhalten und wurde sich spätestens im Herbst 1973 bei einem Treff in Leipzig des nachrichtendienstlichen Charakters der Verbindung bewußt. In der Folgezeit traf er sich bis 1980 zweimal jährlich mit seinem Führungsoffizier und dessen Vorgesetzten, dem Angeschuldigten Rabe, sowie zusätzlich mindestens zweimal jährlich mit seinem Instrukteur, wobei die Treffs in Jugoslawien, Finnland, Schweden und Kopenhagen, vereinzelt in Amsterdam und Zürich sowie je einmal in Budapest, Hamburg, Bremen und Kiel durchgeführt wurden. Ab 1981 fanden Treffs mit dem Führungsoffizier und dem Angeschuldigten Rabe nur noch einmal jährlich, Instrukteur-Treffs bis Ende 1989 dafür in der Regel alle sechs

Wochen ebenfalls in verschiedenen Städten Skandinaviens und der Bundesrepublik sowie in Wien, Zürich, Madrid und Griechenland statt. Dem Angeschuldigten Michels wurden von seinem Führungsoffizier im Zeitraum 1981/82 Euro-{14}signalverbindungen angegeben, die er fortan für Treffabsprachen benutzte. Im Jahr 1982 wurde er von seinem Instrukteur im Empfangen verschlüsselter Radiosendungen unterwiesen, mit einem Kurzwellengerät und Schlüsselunterlagen ausgestattet und empfing in der Folgezeit monatlich zu festgelegten Zeiten verschlüsselte Funksendungen seiner nachrichtendienstlichen Führungsstelle. In späterer Zeit wurde der Angeschuldigte Michels mit einem Schnellgeber[2] zur Nachrichtenübermittlung per Telefon ausgestattet und auch in dessen Gebrauch von seinem Instrukteur eingewiesen. Bei einem letzten Treff mit seinem Führungsoffizier Ende 1989/Anfang 1990 wurde der Angeschuldigte Michels förmlich aus der Zusammenarbeit mit dem MfS entlassen.

Im Zeitraum 1969 bis 1975 war der Angeschuldigte Michels hauptberuflich als Journalist für verschiedene Presseorgane in der Bundesrepublik tätig. In dieser Zeit informierte er die ihm bekannten Offiziere des Referats X/3 HVA, ab 1974 auch seinen Instrukteur, über redaktionelle Interna aus seinen Beschäftigungsstellen und ab 1971 über Person und politische Aktivitäten des schleswig-holsteinischen SPD-Landesvorsitzenden Jochen Steffen, bei dem er nebenberuflich als persönlicher Mitarbeiter angestellt war.

Von 1975 bis zum 31. Juli 1985 war der Angeschuldigte Michels persönlicher Referent und „Redenschreiber“ des schleswig-holsteinischen SPD-Landesvorsitzenden Günther Jansen und ab 1. Januar 1976 zusätzlich Pressesprecher des SPD-Landesver-{15}-bandes. Daneben betreute er ab 1980 in einer Teilzeitbeschäftigung den Bundestagswahlkreis Günther Jansens in Ost-Holstein. In dieser Zeit berichtete der Angeschuldigte Michels seiner nachrichtendienstlichen Führungsstelle über allgemeine Parteiangelegenheiten und Interna des SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein und über Mitglieder, Sekretärinnen und Parteifunktionäre, mit denen er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit für die SPD Umgang hatte. Seine Angaben betrafen vorwiegend Günther Jansen, Egon Bahr, Björn Engholm, Gerd Walter und Heidemarie Wieczorek-Zeul und bezogen sich sowohl auf politische Auffassungen, Absichten und Aktivitäten als auch auf persönliche Umstände und Eigenschaften. Daneben lieferte der Angeschuldigte Michels der HVA u.a. schriftliches Material von SPD-Parteitagen, Unterlagen aus dem Bereich des SPD-Landesverbandes, Ausarbeitungen der SPD-Landtagsfraktion, Protokolle der Landesvorstandssitzungen der schleswig-holsteinischen SPD, selbst erarbeitete Verhandlungspapiere und Redeentwürfe, Unterlagen über Beratungen der Bundesgeschäftsstelle der SPD sowie Sitzungsprotokolle des Bundesvorstandes und berichtete ab der ersten Hälfte der 80er Jahre über SPD-interne Einschätzungen und Bewertungen der damals auf Landesebene aufgenommenen Verhandlungen mit Vertretern der SED-Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

Vom 1. Oktober 1985 bis zur Beendigung seiner Tätigkeit für die HVA war der Angeschuldigte Michels beruflich als Redakteur beim NDR in Kiel beschäftigt, betreute daneben bis 1988 wie zuvor den {16} Bundestagswahlkreis Günther Jansens und war weiterhin Mitglied der SPD. In dieser Zeit berichtete er seiner Führungsstelle mündlich über die allgemeine politische Entwicklung im SPD-Landesverband Schleswig-Holstein,

über personelle und sonstige Vorgänge innerhalb der SPD und über Einzelheiten der Barschel/Pfeiffer-Affäre.

Die von dem Angeschuldigten Michels in den Jahren seiner Zusammenarbeit mit dem MfS aus SPD-Kreisen gelieferten Informationen und Materialien waren wegen ihrer hohen Authentizität und Aktualität für die HVA von herausgehobener Bedeutung und wurden im Rahmen der Auswertung regelmäßig mit guten bis sehr guten Benotungen versehen.

Der Angeschuldigte Michels hat für seine langjährige geheimdienstliche Agententätigkeit ein nachrichtendienstliches Entgelt von mehr als 120.000 DM erhalten. {17}

Beweismittel

⊗ Es folgt eine Auflistung der Beweismittel, darunter Einlassungen der Angeschuldigten, 55 Zeugen, behördliche Zeugnisse und Gutachten, Urkunden und Augenscheinsobjekte sowie Beiakten. ⊗

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

⊗ Inhaltsverzeichnis ⊗ {37}

A. Persönliche Verhältnisse und beruflicher Werdegang der Angeschuldigten

I. Der Angeschuldigte Rolf Günter Wagenbreth

Der Angeschuldigte wurde 1929 in B. geboren. Über Kindheit und Elternhaus liegen Erkenntnisse nicht vor. Der Angeschuldigte hat acht Klassen Volksschule absolviert und ab April 1943 in Zeitz den Beruf des landwirtschaftlichen Rechnungsführers erlernt. Nach anschließender beruflicher Tätigkeit beim Rat der Stadt Zeitz wechselte er am 6. Juni 1949 zur Volkspolizei und wurde zunächst Schüler, später Lehrer an der Volkspolizeischule in Torgau. Am 1. November 1950 trat der Angeschuldigte, der im Juli 1945 der KPD beigetreten war, welche im April 1946 in der SED als neugebildeter kommunistischer Staatspartei aufging, in den Dienst des im Februar desselben Jahres gegründeten, von Wilhelm Zaisser geleiteten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Bis zum 31. Dezember 1951 war der Angeschuldigte Instrukteur in der damaligen Abteilung I/1 des MfS in Berlin. Ob sich diese Tätigkeit auf parteipolitische oder operative Unterweisungen bezog, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. Nachdem der Angeschuldigte von Januar 1952 bis Januar 1953 die Landespolizeischule in Schwerin besucht hatte, erfolgte seine weitere dienstliche Verwendung ab 8. Januar 1953 im Dienstrang eines Majors als {38} Leiter der Abteilung PK der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BV) in Frankfurt/Oder. Ende des Jahres 1953 wurde der Angeschuldigte zum „Stellvertreter Operativ" des Leiters der BV Frankfurt/Oder ernannt. Ende Februar 1954 übernahm er die Leitung der Kreisdienststelle für Staatssicherheit (KD) in Beeskow/ Bezirk Frankfurt/Oder.

Ebenfalls 1954 begann der Angeschuldigte ein Fernstudium an der Parteihochschule der SED, welches er im August 1961 als „Diplom-Gesellschaftswissenschaftler" abschloß.

Vom 15. April 1955 bis September 1958 war der Angeschuldigte Leiter der vorwiegend für Auslandsaufklärung zuständigen Abteilung XV der BV Frankfurt/Oder. Über nachrichtendienstliche Operationen aus jener Zeit, die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet waren, liegen den Ermittlungsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Am 8. September 1958 erfolgte die Versetzung des Angeschuldigten zur Zentrale des MfS in Berlin, wo er innerhalb der von Markus Wolf[3] geleiteten Hauptverwaltung „A" (HVA) die Leitung eines Referats übernahm. Die spezielle Referatszuständigkeit ist den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt. {39}

Der weitere dienstliche Werdegang des Angeschuldigten Wagenbreth in der HVA ab Oktober 1961 wird unter Gliederungspunkt B.II. des Wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen dargestellt.

Am 31. Dezember 1989 ist der Angeschuldigte im Dienstrang eines Obersten aus dem MfS ausgeschieden. Während seiner Dienstzeit in der HVA hat er eine Vielzahl von Orden und Auszeichnungen, darunter den „Orden des Roten Sterns" des Präsidenten des Obersten Sowjets der UdSSR (1973), die „Franz-Mehring-Ehrennadel" des Verbandes der Journalisten der DDR (1975), die „Medaille der Waffenbrüderschaft" in Gold (1977), das Abzeichen „Ehrenmitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der UdSSR" (1979), den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland" in Gold (1981), die „Medaille für die Stärkung der Kampfgemeinschaft mit der Sowjetunion" (1984), den „Scharnhorst-Orden" (1985) und nochmals den „Kampforden" in Gold (am 7. Oktober 1989) erhalten.

Der Angeschuldigte ist mit Christa Wagenbreth, geborene K., verheiratet. Aus der Ehe sind ein Sohn (geboren 1957) und eine Tochter (geboren 1967) hervorgegangen.

Über die derzeitigen Einkommensverhältnisse des Angeschuldigten liegen den Ermittlungsbehörden keine Erkenntnisse vor. {40}

Laut Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist der Angeschuldigte unbestraft.

II. Der Angeschuldigte Wolfgang Albert Mutz

Der Angeschuldigte wurde 1935 als Sohn des Arbeiters Albert M. und dessen Ehefrau Kamilla M., geborene R., in K. geboren und wuchs mit drei Geschwistern im elterlichen Haushalt auf. Von 1941 bis 1949 besuchte er in seinem Geburtsort die Grundschule und anschließend bis 1953 die Oberschule in Grimma. Von September 1953 bis Februar 1954 absolvierte der Angeschuldigte eine Ausbildung als Lehrer für Marxismus/Leninismus an der Universität Leipzig und bereitete sich sodann auf ein Studium in der Sowjetunion vor. Im September 1954 begann er ein Philosophie-Studium an der Lomonossov-Universität in Moskau, welches er im Juni 1959 als Diplom-Philosoph abschloß. Nach seiner Rückkehr in die DDR absolvierte der Angeschuldigte, der im November 1955 der SED beigetreten war, einen sechswöchigen Reservistenlehrgang der NVA und leistete anschließend sieben Monate lang praktische Arbeit in der Produktion des Galvanik-Betriebes EAW in Berlin-Treptow. Von März 1960 bis Januar 1966 war der Angeschuldigte wissen-{41}schaftlicher Assistent am Philosophischen Institut der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Am 17. Januar 1966 trat der Angeschuldigte als Sachbearbeiter im Rang eines Leutnants in den Dienst der HVA des MfS. Sein dienstlicher Werdegang in der HVA wird

unter Gliederungspunkt B.II. des Wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen dargestellt.

Im März 1990 ist der Angeschuldigte im Dienstrang eines Obersten aus dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), in welches das MfS am 17. November 1989 umgebildet worden war, ausgeschieden. Während seiner Dienstzeit in der HVA hat er den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland" in Silber (1985) und das Abzeichen „Ehrenmitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der UdSSR" (1989) erhalten.

Der Angeschuldigte ist seit 19. September 1959 mit Silvia M., geborene W. verheiratet. Seine Ehefrau war beruflich bis Juni 1990 als Diplom-Wirtschaftswissenschaftlerin in der Zentralverwaltung für Statistik in Ost-Berlin tätig. Aus der Ehe sind zwei Söhne (geboren 1959 und 1962) hervorgegangen.

Seit 1992 ist der Angeschuldigte in Berlin als Sozialarbeiter beschäftigt. ⊗ Es folgen Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Angeklagten. ⊗ Laut Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist der Angeschuldigte unbestraft. {42}

III. Der Angeschuldigte Rolf Otto Herbert Rabe

Der Angeschuldigte wurde 1936 als Sohn des Werftarbeiters Herbert R. und dessen Ehefrau Gertrud R., geborene A., in B. geboren, wo er mit zwei jüngeren Schwestern im elterlichen Haushalt aufwuchs. Der Angeschuldigte besuchte in seinem Geburtsort acht Jahre lang die Volks- und Grundschule, absolvierte von September 1951 bis September 1953 eine Lehre als Stahlschiffbauer und begann anschließend ein Studium im Bereich Schiffbautechnik an der Fachhochschule in Wismar, welches er im Juni 1954 abbrach.

Nachdem der Angeschuldigte, der im Februar 1955 der SED beitrat, bis April 1955 als Schlosser in den Mechanischen Werkstätten Hagenow tätig gewesen war, trat er am 1. Mai 1955 in den Dienst des MfS. Er wurde zunächst der KD Hagenow im Bezirk Schwerin zugewiesen, wo ihm als operativem Mitarbeiter die Überwachung der Baubetriebe des Kreises oblag. Ende Oktober 1955 wechselte er für zwei Monate zur BV Schwerin (Abteilung III, damals zuständig für die „Sicherung der Volkswirtschaft") und absolvierte sodann bis zum 15. September 1956 einen knapp neunmonatigen operativen Lehrgang in der Schule der HVA in Potsdam-Ei-{43}che. Anschließend kehrte der Angeschuldigte zur BV Schwerin zurück, wo er vom 16. September 1956 bis Juli 1964 – anfangs als Sachbearbeiter, ab Oktober 1960 als Referatsleiter und ab August 1962 als stellvertretender Abteilungsleiter – in der vorwiegend für Auslandsaufklärung zuständigen Abteilung XV eingesetzt wurde. Über nachrichtendienstliche Operationen des Angeschuldigten aus jener Zeit, die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet waren, liegen den Ermittlungsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Am 15. Juli 1964 wurde der Angeschuldigte im Dienstrang eines Oberleutnants als Referent in die Zentrale der HVA des MfS in Berlin versetzt. Sein weiterer dienstlicher Werdegang in der HVA wird unter Gliederungspunkt B.II. des Wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen dargestellt.

Der Angeschuldigte hat von September 1966 bis März 1972 ein Fernstudium an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam absolviert und als „Diplom-Jurist" abgeschlossen. Mit Auflösung des AfNS Ende März 1990 ist er im Dienstrang eines Obersten aus dem Staatssicherheitsdienst ausgeschieden. Während seiner Dienstzeit in der HVA

hat er eine Vielzahl von Orden und Auszeichnungen, darunter den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Gold (1974), die „Goldene Feder“ (1975) und die „Franz-Mehring-Ehrennadel“ {44} (1980) des Verbandes der Journalisten der DDR, die „Medaille der Waffenbrüderschaft“ in Silber (1982), eine Ehrenurkunde des Vorsitzenden des KGB der UdSSR (1985), die „Medaille für die Festigung der Kampfgemeinschaft mit der Sowjetunion“ (im September 1989) und den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Silber (im Oktober 1989) erhalten.

Der Angeschuldigte ist seit 5. Oktober 1957 mit Waltraud R., geborene T., verheiratet. Aus der Ehe sind ein Sohn (geboren 1958) und eine Tochter (geboren 1970) hervorgegangen.

Der Angeschuldigte ist seit 1. März 1993 im Angestelltenverhältnis als Unternehmensberater tätig. ⊗ Es folgen Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Angeklagten. ⊗

Laut Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist der Angeschuldigte unbestraft.

IV. Der Angeschuldigte Bernd Werner Michels

Der Angeschuldigte wurde 1945 als Sohn des Büromaschinenmechanikers Wer-{45}ner M. und dessen Ehefrau Lieselotte, geborene B., in N. geboren. Im Jahr 1946 zog er mit seinen Eltern nach Magdeburg, wo er in den folgenden Jahren aufwuchs. 1952 kehrte die Familie in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Der Angeschuldigte besuchte vier Jahre lang die Grundschule in Nordenham und Hannover und anschließend weiterführende Schulen in Hannover und Oldenburg, wo er im Jahr 1961 an einer Realschule die Mittlere Reife erlangte. Nach dreijährigem Besuch der Berufsfachschule Oldenburg absolvierte er von 1964 bis 1966 eine Ausbildung als Büromaschinenmechaniker. Anschließend leistete der Angeschuldigte Zivildienst und begann 1969 ein Volontariat bei der Zeitschrift „konkret“, wo er in der Folgezeit bis 1972 als Redakteur tätig war. Als sich 1972/73 die Redaktion der Zeitschrift „konkret“ zerstritt, wurde der Angeschuldigte Mitarbeiter der von dem ehemaligen „konkret“-Herausgeber Röhl nunmehr herausgegebenen Zeitschrift „das da“.

Neben seiner Tätigkeit als Journalist für die Zeitschriften „konkret“ und „das da“ unterstützte der Angeschuldigte, der im Oktober 1971 der SPD beitrat, ab 1971 als persönlicher Mitarbeiter auf Honorarbasis den Politiker Jochen Steffen bei dessen Tätigkeit als SPD-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein. {46}

1975 beendete der Angeschuldigte seine journalistische Tätigkeit, die er zuletzt bei der Tageszeitung „Hamburger Morgenpost“ ausübte, und trat hauptberuflich als Persönlicher Referent Günther Jansens, der im selben Jahr die Nachfolge Jochen Steffens als Landesvorsitzender angetreten hatte, in den Dienst des SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein. Ab 1. Januar 1976 wurde ihm innerhalb des Landesverbandes zusätzlich die Funktion des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher) übertragen, die er fortan bis zum 31. Juli 1985 ausübte. Daneben war er Chefredakteur der Landesparteizeitung der SPD.

Als Pressesprecher war der Angeschuldigte bei sämtlichen Sitzungen des SPD-Landesvorstands zugegen. Er unterhielt engen persönlichen Kontakt zu Günther Jansen,

fertigte für diesen Redeentwürfe an und betreute von 1980 bis 1988 in einer Teilzeitbeschäftigung dessen Bundestagswahlkreis Ost-Holstein.

In der ersten Jahreshälfte 1985 legte Günther Jansen dem Angeschuldigten wegen verschiedener Unzuverlässigkeiten und Versäumnisse nahe, sich nach einer anderen beruflichen Anstellung umzusehen. Hierauf bewarb sich der Angeschuldigte – mit Jansens Unterstützung – erfolgreich um eine Stelle als Redakteur beim NDR in Kiel. {47}

Am 31. Juli 1985 beendete der Angeschuldigte seine aktive Parteiarbeit im SPD-Landesverband Schleswig-Holstein und begann am 1. Oktober 1985 seine journalistische Tätigkeit in der aktuellen Redaktion des NDR in Kiel. Nachdem im Oktober 1990 die fünf aus der ehemaligen DDR hervorgegangenen Länder der Bundesrepublik beigetreten waren, wurde der Angeschuldigte vorübergehend zur Außenstelle Rostock, Abteilung Fernsehen, des NDR abgeordnet. ⊗ Es folgen Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Angeklagten. ⊗ Er ist in zweiter Ehe mit Nicoline H.-M., geborene H., verheiratet. ⊗ Es folgen Angaben zum Beruf der Ehefrau. ⊗ Aus der Ehe ist eine im Juli 1992 geborene Tochter hervorgegangen. Aus erster Ehe hat der Angeschuldigte einen inzwischen erwachsenen Sohn.

Laut Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist der Angeschuldigte unbestraft.

B. Die Straftaten der Angeschuldigten

Auf eine Beschreibung des MfS in seiner Gesamtheit, der Einbindung des Staatssicherheitsapparates in das Machtgefüge des {48} SED-Staates, des Führungsprinzips und der Regelungsinstrumente im MfS, der Stellung und Zuständigkeiten der Hauptverwaltung „A“ innerhalb des MfS, der grundlegenden Arbeitsvorschriften und der Praxis der Zusammenarbeit der HVA mit anderen Diensteinheiten des MfS und dem KGB der UdSSR wird in vorliegender Anklageschrift verzichtet. Insofern wird auf die Darstellung in der Anklageschrift des Generalbundesanwalts gegen Markus Wolf vom 16. September 1992, insbesondere die dortigen Seiten 61 bis 141, Bezug genommen.[4]

I. Die Abteilung X HVA

1. Aufgabenstellung der Abteilung X HVA

Neben der Auslandsaufklärung mit spezieller Konzentration auf politische, militärische, wirtschaftliche und wissenschaftlichtechnische Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland war eine weitere Hauptaufgabe der HVA als Kampfformation der kommunistischen Weltbewegung die aktive Einmischung in innen- und außenpolitische Angelegenheiten von Staaten mit westlichen Gesellschaftssystemen und von Ländern der Dritten Welt. Die HVA und ihre „Kundschafter“ galten als Speerspitze der Ideologien im Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus. In der Richtlinie (RL) des {49} Ministers für Staatssicherheit Nr. 2/79[5] war dies eindeutig formuliert. Danach hatte die HVA

> „die internationale Position des Sozialismus und seiner Verbündeten in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu festigen und zu stärken, die offensive Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft zu unterstützen, antiimperialistische Bewegungen, Kräfte

und Organisationen zu fördern und fortschrittlichen Regierungen in den Entwicklungsländern bei der Festigung ihrer Macht zu helfen".

Was sich letztlich nach dem Verständnis der Verantwortlichen der HVA hinter der Forderung nach „Stärkung der Position des Sozialismus in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus" verbarg, zeigen die unter Gliederungspunkt B.IV. des Wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen dargestellten Operationen, mit welchen die Angeschuldigten Wagenbreth und Mutz der Zielvorgabe des Ministers zu genügen trachteten. Danach kam es den jeweils Beteiligten ersichtlich nicht etwa nur darauf an, Ideengut der SED zu verbreiten, kommunistische Kräfte im Operationsgebiet zu unterstützen oder „argumentativ auf die Förderung vorhandener oder absehbarer Trends in der Bundesrepublik hinzuwirken", die der SED-Führung politisch genehm waren. Vielmehr zielten die mit den Begriffen „aktive Maßnahmen/Desinformation" umschriebenen Machenschaften darauf ab, den Staat Bundesrepublik Deutschland als solchen, seine Regie-{50}rungen, führende politische Gruppierungen und Persönlichkeiten bloßzustellen und zu diffamieren, die Bevölkerung der Bundesrepublik gegen staatliche Institutionen aufzuwiegeln, die demokratische politische Willensbildung zu stören, die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen nichtkommunistischen Staaten und zu Ländern der Dritten Welt zu beeinträchtigen und westliche Abwehr- und Nachrichtendienste zu verunsichern und in Verruf zu bringen.

Die Aufgabenstellung, in diesem Sinne durch „aktive Maßnahmen" die Souveränität und innere Stabilität der Bundesrepublik anzugreifen, richtete sich im Prinzip an sämtliche Abteilungen der HVA und war beständiger Gesichtspunkt bei der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung aller Arbeitseinheiten. Jedenfalls seit Oktober 1961 gab es innerhalb der HVA hierfür zudem eine Spezialzuständigkeit, die anfangs dem Sonderreferat „F" der Informations- und Auswertungsabteilung VII, ab 15. Juni 1966 der zu diesem Zeitpunkt neu gebildeten Abteilung X übertragen war.

Die Einrichtung des Sonderreferats VII/F und später der selbständigen Abteilung X durch Markus Wolf als Leiter der HVA entsprach einer Anregung der Sowjets, die – ebenso wie andere Ostblockstaaten – in ihrem Auslandsnachrichtendienst eine entsprechende Desinformationsabteilung unterhielten. {51}

Anerkannt als Instrument der Regierungspolitik der DDR waren Desinformations- und andere „aktive Maßnahmen" schon seit Anfang der 50er Jahre. Sie zählten zum Repertoire insbesondere von Albert Norden, der ab Oktober 1949 die Regierung der DDR als Sprecher in Pressekonferenzen vertrat und sich dabei als „Chefankläger" der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland aufspielte. Norden war bis 1952 Leiter der Hauptabteilung Presse im Amt für Information, wurde im April 1955 als Sekretär für Agitation in das ZK der SED gewählt und im Februar 1963 als Mitglied des Sekretariats des ZK zum Leiter der Agitationskommission beim Politbüro des ZK der SED ernannt. Mehrere „Grau-" und „Braunbücher" wurden unter seiner Anleitung zur Verunglimpfung von Repräsentanten der Bundesrepublik und deren Politik vom ZK der SED herausgegeben, wobei berechtigte Vorwürfe mit unberechtigten Diffamierungen vermengt wurden. Bei einzelnen Maßnahmen dieser Art arbeiteten die Planer des ZK der SED mit entsprechenden „Experten" des MfS Hand in Hand. {52}

Die Einrichtung der Abteilung X als selbständige Desinformationsabteilung der HVA folgte zwar dem Verständnis, daß die Zuständigkeit für derartige Maßnahmen

zweckmäßig nicht dem ZK der Partei, sondern dem Auslandsnachrichtendienst des MfS zuzuweisen sei; sie änderte jedoch nichts an der Tatsache, daß die aktiven Maßnahmen als Instrument der Regierungspolitik der DDR in besonderem Maße den Vorgaben und Entscheidungen des ZK der SED ausgesetzt waren: Die Einflußnahme erfolgte durch unmittelbare Ansprechpartner, die, was den Aufgabenbereich der Abteilung X anbetraf, sowohl deren Leiter als auch dem Leiter der HVA in der ZK-Abteilung „Agitation und Propaganda", der Abteilung für internationale Verbindungen und in der Westabteilung des ZK stets für die inhaltliche Abstimmung einzelner Operationen zur Verfügung standen.

Neben der primären Zielstellung, „aktive Maßnahmen" gegen die Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, war die Abteilung X – wie alle operativen Diensteinheiten der HVA – gehalten, durch Agenten im Operationsgebiet Geheimnisse des westdeutschen Gegners auszuspähen und allgemein die Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik für das MfS aufzuklären. Insbesondere die im einzelnen noch darzustellenden Fälle Michels, von Berg und Reichenburg belegen diese Aufgabenstellung der Abteilung X. {53}

Im übrigen waren die Mitarbeiter der Abteilung X – wie auch die anderen Mitarbeiter der HVA – eingebunden in die repressive Bekämpfung oppositioneller Kräfte der DDR. Hinsichtlich der ideologischen Verbrämung dieses als Hauptaufgabe verstandenen Auftrages der SED-Führung an den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und der zugrundeliegenden Vorschriften des Ministers für Staatssicherheit wird auf die Darstellung in der Anklageschrift des Generalbundesanwalts gegen Markus Wolf vom 16. September 1992 Bezug genommen.[6] Beiträge auf diesem Gebiet leisteten die Offiziere der Abteilung X zum einen mit den spezifischen Methoden der Desinformation. So wurden Schriften gefertigt und über Kontakte zu Journalisten an westdeutsche Medien lanciert, welche die Opposition in der DDR in schlechtes Licht rücken und innerlich zersetzen sollten. Daneben beteiligte sich die Abteilung X an der allgemein der HVA gestellten Aufgabe, den sog. Abwehrdiensteinheiten des MfS, insbesondere der Hauptabteilung (HA) XX, „Beweise" für die „Inspiration und Organisation" der Bürgerrechts- und Friedensbewegung der DDR aus der Bundesrepublik zu liefern, die für Repressivmaßnahmen, Festnahmen und Schikanen verwendet werden konnten. Dabei erfolgte die Weiterleitung entsprechender IM-beschaffter Informationen an den Leiter der HA XX über den Leiter der HVA.

Nachdem im November 1976 der Liedermacher Wolf Biermann aus der DDR ausgebürgert worden {54} war, setzte die Abteilung X sowohl innerhalb der DDR als auch in der Bundesrepublik verschiedene „Inoffizielle Mitarbeiter" (IM) im Bekannten- und Verwandtenkreis Biermanns zu Spitzeldiensten ein, um dessen Reaktion auf die Ausbürgerung und seine neuen Lebensumstände auszuforschen und allgemein Erkenntnisse zu sammeln, welche im nachhinein zur rechtfertigenden Begründung für die Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR herangezogen werden konnten. Dabei belegt der in den Akten des Zentralen Operativvorganges (ZOV) „Lyriker" der HA XX/9 des MfS gefundene Informationsbericht der Abteilung X vom 17. November 1976 über organisatorische Hintergründe und Ablauf der Konzertreise Biermanns nach Köln und Bochum die Bekämpfung oppositioneller Kräfte der DDR durch Spionage von Mitarbeitern der HVA in der Bundesrepublik.

Die gesamte Bandbreite der operativen Tätigkeit der Abteilung X HVA, Angriffsrichtungen, eingesetzte Mittel und Methodik, unterlag den Festlegungen der Leiter der HVA (bis November 1986 Markus Wolf, danach Werner Großmann[7]), denen im Strukturgefüge der HVA der Leiter der Abteilung X direkt unterstellt war. Die Abteilung X galt innerhalb der HVA bis 1986 als „Spielwiese" des Markus Wolf, der in diesem Bereich die Möglichkeit sah, politische {55} Zielvorstellungen unmittelbar mit dem seiner Verfügung unterstehenden nachrichtendienstlichen Apparat zu verwirklichen.

Die Anleitungstätigkeit der Leiter der HVA beschränkte sich nicht auf die jährliche Bestätigung der Arbeitspläne des Abteilungsleiters X, sondern erfolgte vielfach durch Einzelbefehle, die gezielt den Ablauf aktuell andauernder oder konkret bevorstehender Operationen der Abteilung betrafen. Der Angeschuldigte Wagenbreth sprach als Leiter der Abteilung 1986 wöchentlich bei Markus Wolf vor. Dieser legte dar, welche aktuellen politischen Zusammenhänge und Erscheinungen für eine Beeinflussung durch „aktive Maßnahmen" im Sinne der politischen Vorstellungen der DDR-Führung in Betracht kamen, erörterte mit Oberst Wagenbreth die entsprechenden Möglichkeiten und operativen Vorgehensweisen, ließ sich von ihm über den Stand einzelner Vorgänge, dabei aufgetretene Besonderheiten und Probleme unterrichten, traf konkrete Festlegungen über die weiteren Arbeitsschritte und analysierte zusammen mit dem Angeschuldigten Wagenbreth die durch andauernde oder abgeschlossene Maßnahmen erzielten Reaktionen. {56}

2. Spezielle Arbeitsweisen der Abteilung X HVA

a) Das operative Grundprinzip „aktiver Maßnahmen"

Das operative Grundprinzip „aktiver Maßnahmen" bestand darin, vertrauliche oder auch offene Informationen, die auf unterschiedlichsten Wegen aus dem Operationsgebiet gewonnen worden waren, aufbereitet, abgeändert oder auch unverfälscht gezielt in den Westen zurückzuspielen und dort wirken zu lassen. Zu den dabei praktizierten Vorgehensweisen gehörten die Lancierung von Medienbeiträgen, die Verbreitung falscher Dokumente oder inhaltlich verfälschter Texte, Parlamentsanfragen, Herstellung und Verbreitung von Druckerzeugnissen mit „tragenden Gedanken", die zielgerichtete Verbreitung von Versionen und Gerüchten über diplomatische Kanäle und die „Unterstützung" westdeutscher Politiker mit Argumentationshilfen, Zuarbeiten für Veröffentlichungsprojekte und Redebeiträgen.

Desinformation – als eine Variante „aktiver Maßnahmen" – war im „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit" des MfS[8] definiert als die bewußte Verbreitung grundsätzlich oder teilweise unwahrer Informationen durch Wort, Schrift, Bild oder Handlungen mit dem Ziel, Aktivitäten und Kräfte des Feindes in dem MfS genehme Richtungen zu lenken bzw. diese Kräfte zu verunsichern oder zu lähmen. Hierbei eröffnete die Sensationsgier {57} westdeutscher Medien dem MfS vielfältige Verbreitungsmöglichkeiten. Die bei der Durchführung derartiger Zersetzungsmaßnahmen anzuwendende Methodik war ab 1976 in der RL Nr. 1/76[9] im Grundsatz festgelegt. Danach waren die einzelnen Aktionen – etwa solche zur „systematischen Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges" – „auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben" zu entwickeln. Hieraus ergibt sich deut-

lich die besondere Spezifik der operativen Tätigkeit der Abteilung X HVA: Die Beschaffung geeigneter Anknüpfungserkenntnisse, die nähere Ausforschung von Umfeld und Hintergrund, die Analyse der erlangten Ausgangsmaterialien (teilweise unter Hinzuziehung nicht dem MfS angehöriger Experten), die darauf gestützte Anfertigung des gegenständlichen Desinformations-Machwerkes und dessen Lancierung an geeignete Stellen im Operationsgebiet waren im Regelfall untrennbare Bestandteile einer einheitlichen Aktion, deren Realisierung in der Anfangs- wie auch in der Endphase häufig auf den Einsatz inoffizieller Kräfte im Bundesgebiet angewiesen war.

Zur Informationsbeschaffung aus dem Operationsgebiet unterhielt die Abteilung X HVA ein eigenes Agentennetz insbesondere in den {58} Parteizentralen, Verlagen und zeitgeschichtlichen Instituten der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Referat der Abteilung X verfügte über Inoffizielle Mitarbeiter (IM) im Operationsgebiet. Zwar bestand unter den Mitarbeitern der Abteilung X die Auffassung, daß der operative Nutzen fester IM-Stützpunkte in Verlagshäusern der Bundesrepublik zweifelhaft sei, weil die Durchführung „aktiver Maßnahmen“ ebensogut unter Einsatz „gutgläubiger Multiplikatoren“ bewältigt werden könne. Die Vorgabe der Leitung der HVA, Quellen in westdeutschen Redaktionen anzuwerben und zu entwickeln, war jedoch Planaufgabe der Abteilung X und wurde – beispielsweise in bezug auf Zeitungen des Springer-Konzerns, dessen „Bearbeitung“ einem gemeinsamen Projekt der Abteilung X mit der Desinformationsabteilung des KGB entsprach – von den Mitarbeitern der Abteilung in der operativen Praxis auch umgesetzt. In der Unterhaltung eines eigenen Agentennetzes unterschied sich die Arbeitsmethode der Abteilung X HVA grundlegend von derjenigen der Desinformationsabteilungen in den Aufklärungsapparaten anderer Ostblockstaaten, die darauf weitgehend verzichteten.

Das operative „Handwerkszeug“, welches von den Mitarbeitern der Abteilung X bei der nachrichtendienstlichen Führung ihrer Agenten eingesetzt wurde, entsprach demjenigen der anderen Führungsoffiziere der HVA: Die Abtei-{59}lung verfügte über diverse konspirative Objekte (KO) und Wohnungen (KW) für die Durchführung von Treffs, bei welchen überdies die Offiziere sich falscher Namen und Personalpapiere bedienten. Der Angeschuldigte Wagenbreth beispielsweise verfügte über einen Diplomatenpaß, der auf den Namen „Rolf Wagner“ ausgestellt war.

Soweit die für „aktive Maßnahmen“ benötigten Grundinformationen einschließlich derjenigen, welche zur Einschätzung der erzielbaren Reaktion aus dem Kreis der vorgesehenen Adressaten erforderlich waren, nicht aus den eigenen Referaten der Abteilung X erlangt werden konnten, wurden von anderen Abteilungen der HVA (insbesondere II und IX) operativ beschaffte Erkenntnisse verwertet, was die „Freigabe“ der betreffenden Information durch die beschaffende Diensteinheit voraussetzte. Alle operativen Abteilungen der HVA waren nach der RL Nr. 2/79 gehalten, durch den Ausbau „operativer Positionen“ (Einschleusung/Anwerbung von Agenten) in Bearbeitungsobjekten der Bundesrepublik Deutschland zugleich „günstige Voraussetzungen für die Durchführung wirkungsvoller aktiver Maßnahmen“ zu schaffen. Da in der HVA sämtliche bedeutsamen Informationen, die von den Agenten der verschiedenen Abteilungen aus dem Operationsgebiet Bundesrepublik ihrer Führungsstelle geliefert wurden, anonymisiert der Informations- und Auswertungsabteilung VII zu-{60}geleitet wurden, war es naheliegend, daß die für „aktive Maßnahmen“ zuständige Diensteinheit, solange sie als

„Sonderreferat F“ nicht die Stärke einer eigenen Abteilung erreichte, direkt der Auswertungsabteilung angegliedert war. Auch in späterer Zeit erhielten die Mitarbeiter der Abteilung X die nicht durch eigene Kräfte erlangten Erkenntnisse über die Abteilung VII HVA.

Neben IM-beschafften Informationen war Grundlage für die „aktiven Maßnahmen“ der Abteilung X in erheblichem Umfang das Erkenntnisaufkommen der für Funk- und Fernmeldeaufklärung zuständigen Linie III des MfS, deren Mitarbeiter ständig etwa 30.000 bis 40.000 Telefonanschlüsse in der Bundesrepublik überwachten und die jährlich mehr als 100.000 abgehörten Gespräche auf Hunderten von Bandgeräten in der DDR aufzeichneten.[10]

Ergänzend wurden offen zugängliche Informationen aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland, etwa über innerparteiliche Diskussionen, für „aktive Maßnahmen“ verwendet. {61}

Die Verbreitung der hergestellten Desinformationswerke, „Gedankenpapiere“ und ähnlicher Schriften der Abteilung X im Operationsgebiet erfolgte teils über eigene IM (vorwiegend der Referate X/3 und X/4) und Kontaktpersonen, die in Verlagen, Redaktionen oder ähnlichen Schlüsselpositionen in der Bundesrepublik tätig waren.

Daneben wurden insbesondere für Lancierungen im parteipolitischen Bereich Agenten anderer Abteilungen der HVA – teils auf Anforderung deren jeweiliger Führungsstelle, teils aus eigener Initiative der Abteilung X – mit Ausarbeitungen beliefert.

In diesem Zusammenhang sind auch die nachrichtendienstlichen Beziehungen zu nennen, die von Abteilung X über Führungsoffiziere der Abteilungen I und II HVA zu einer Vereinigung ehemaliger Generale und Admirale aus NATO-Ländern unterhalten wurden, welche sich im Jahr 1981 auf Initiative der HVA zu der Gruppe „Generale für Frieden und Abrüstung“ zusammenschlossen:

Ausgehend von der Überlegung, daß die Verhandlungsposition des Warschauer Pakts bei der KSZE in Helsinki gestärkt werden könne, wenn flankierend zu den dort vorgetragenen Argumenten aus einem repräsentativen Kreis westlicher Militärs gleichgerichtete Konzeptionen permanent in die westeuropäische Öffentlichkeit getragen würden, wurde der Abteilung I HVA gegen Ende der 70er Jahre die Aufgabe zugewiesen, in Zusammenarbeit mit der {62} allgemein für die „Bearbeitung“ der Friedensbewegung zuständigen Abteilung II HVA pensionierte Generale und Admirale der NATO, die aus Sicht der HVA als „Multiplikatoren“ entsprechenden militärpolitischen Gedankenguts geeignet erschienen, zu einer nachrichtendienstlich steuerbaren Gruppe zusammenzuführen.

Auf welche Weise dies in der Folgezeit den Offizieren der Abteilungen I und II HVA gelungen ist, und ob dabei einzelnen Mitgliedern der ab 1981 als „Generale für Frieden und Abrüstung“ aufgetretenen Gruppe das MfS als Initiator und Beziehungspartner bewußt gewesen ist, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. Jedenfalls wurde diesem Personenkreis, dem neben pensionierten Militärs aus Norwegen, Portugal, England, Griechenland, den Niederlanden, Italien und Frankreich die westdeutschen Generale a.D. Gert Bastian und Günter Vollmer angehörten, jedenfalls bis 1985 eine Vielzahl von Argumentationspapieren, Hintergrundmaterialien und anderen Textbeiträgen zu Fragen der nuklearen Wettrüstung, der Rüstungsbegrenzung sowie allgemein der europäischen Sicherheitspolitik zur Verfügung gestellt, die von Mitarbeitern des Referats X/1 HVA teils in enger Zusammenarbeit mit dem KGB ausgearbeitet worden waren.

Die Weiterleitung der Unterlagen erfolgte dabei ausschließlich über Führungsoffiziere der Abteilungen I und II HVA, die zusätzlich über {63} eine operative Verbindung zu dem in Köln ansässigen Pahl-Rugenstein-Verlag verfügten, in welchem Schriften der „Generale für Frieden und Abrüstung" herausgegeben wurden.

Welche Publikationen und Memoranden der „Generale für Frieden und Abrüstung" im einzelnen und in welchem Umfange auf Ausarbeitungen der Abteilung X HVA beruhten, die dabei ihrerseits auf konzeptionelle Materialien des KGB zurückgriff, ist nicht aufgeklärt worden.

Als der östlichen Seite etwa Mitte der 80er Jahre bewußt wurde, daß die politische Dimension der „Generalsbewegung" den nachrichtendienstlichen Rahmen sprengte, wurde die Federführung des Vorganges auf Beschluß des KGB auf Manfred Feist als Leiter der Abteilung Auslandsinformation des ZK der SED übertragen.

Soweit die Lancierung von Desinformationspapieren etc. nicht über feste „Stützpunkte" der HVA im Bundesgebiet erfolgte, war es gängige Praxis, für den Transport der hergestellten Machwerke in das Operationsgebiet Mitarbeiter der AG Grenze der HVA oder solche der HA VIII MfS einzuschalten und das Material sodann innerhalb der Bundesrepublik anonym in den Postversand geben oder anderweitig ablegen zu lassen. {64}

b) Die Nutzung von Kontaktpersonen und Einflußagenten

Aus der dargestellten Methodik „aktiver Maßnahmen" ergibt sich, daß die Abteilung X – anders als die übrigen operativen Diensteinheiten der HVA – zur Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland nicht primär auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen im klassischen Sinne angewiesen war. Um Desinformationspapieren den Anschein von Authentizität geben zu können, bedurfte es nicht unbedingt eines steten und umfassenden Informationsflusses über die interne Handhabung der betreffenden Problematik im Operationsgebiet. Ausreichend konnte es sein, punktuelles Insiderwissen aus dem Bereich des vorgeblichen Verfassers oder auch aus dem Umfeld des vorgesehenen Adressaten dezent in den Text einzustreuen. Um ein für derartige Zwecke hinreichendes Informationsaufkommen zu gewährleisten, reichte es aus, in Kreisen etwa der Politik und Wirtschaft den Umgang mit einer möglichst großen Anzahl sog. „Kontaktpersonen" zu pflegen, der zwangsläufig Abschöpfmöglichkeiten bot, ohne daß für den Angesprochenen der Beziehungspartner MfS notwendig erkennbar war. In der RL 2/79 war die Arbeit {65} mit Kontaktpersonen – neben der Arbeit mit IM – als operative Methode ausdrücklich vor gesehen. Danach wurden als „Kontaktpersonen" Bürger aus dem Operationsgebiet bezeichnet,

> „zu denen eine stabile Verbindung unterhalten wurde, die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen bzw. über Möglichkeiten zur aktiven politischen Einflußnahme verfügten, die relativ beständig abgeschöpft, zur Durchführung aktiver Maßnahmen genutzt und zu anderen operativen Handlungen veranlagt wurden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kannten oder durch die Anwendung spezifischer operativer Mittel und Methoden bestätigt erhielten und deren Werbung als IM aus politischen, operativen oder anderen Gründen nicht möglich, zweckmäßig oder notwendig war"

oder erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefaßt wurde.

„Kontaktperson" der Abteilung X in diesem Sinne war beispielsweise *Dr. Friedhelm Farthmann*, der durch den Leiter des Referats X/4 HVA, Oberstleutnant Müller, bei Jagdaufenthalten in der DDR persönlich betreut wurde. Dr. Farthmann war im Jahr 1987 als Vorsitzender der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag und Mitglied des Parteivorstandes der SPD anläßlich des Staatsbesuchs Erich Honeckers in der Bundesrepublik mit diesem zusammengetroffen und hatte dabei zu erkennen gegeben, daß er an gelegentlicher {66} Jagdausübung in der DDR interessiert war. An diesen Wunsch anknüpfend wurden in der Zeit von Dezember 1987/Januar 1988 bis Oktober 1989 auf Veranlassung des Angeschuldigten Wagenbreth durch Oberstleutnant Müller, der dabei als Mitarbeiter des Ministerrats der DDR auftrat, fünf oder sechs jeweils mehrtägige gemeinsame Jagdaufenthalte mit Dr. Farthmann im Sonderjagdgebiet „Kobbeln" des MfS im Kreis Eisenhüttenstadt, in anderen Jagdgebieten des Bezirks Frankfurt/Oder und in Thüringen arrangiert, bei welchen Müller mit seinem Jagdgast Dr. Farthmann ausgiebige politische Diskussionsgespräche führte und anschließend die dabei erlangten Erkenntnisse den Angeschuldigten Rabe und Wagenbreth als seinen Vorgesetzten berichtete.

In der operativen Perspektive vergleichbar mit den Kontakten zu Dr. Farthmann waren diejenigen zu *Klaus Nilius*, der – mit mehrjähriger Unterbrechung – bis Herbst 1987 unter dem Decknamen „Alster" von Abteilung X HVA „bearbeitet" wurde. Klaus Nilius – später Pressesprecher der schleswig-holsteinischen SPD und Referent von Ministerpräsident Engholm – war in den 60er und 70er Jahren bei politischen Veranstaltungen in der ehemaligen DDR und auf Leipziger Messen mit „Diskussionspartnern" der Abteilung X HVA zusammengebracht und in diesem Rahmen abgeschöpft worden. Ein im Herbst 1987 unternommener Versuch des Refe-{67}rats X/3 HVA, den Kontakt zu Nilius wieder aufzunehmen, scheiterte an dessen mangelnder Gesprächsbereitschaft.

Die Nutzung von Kontaktpersonen erfolgte der Vorgabe der RL Nr. 2/79 entsprechend nicht allein zur Informationsbeschaffung, sondern in erheblichem Umfange auch, um „aktive Maßnahmen" in der Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll zu lancieren. Journalisten, Schriftsteller, Politiker und andere Personen, die von ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung her in der Lage waren, Meinungen und Enthüllungen in die Öffentlichkeit zu tragen, politische Entwicklungen auszulösen oder zu beeinflussen, wurden in ein Beziehungsgeflecht eingebunden, um bei Gelegenheit mit Informationen, Argumenten und Materialien versorgt und diesbezüglich als „Multiplikatoren" eingesetzt werden zu können.

So wurden beispielsweise die „Stern"-Journalisten *Gerd Heidemann* und *Dr. Thomas Walde* Mitte November 1980 bei Recherchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit der Fund-Legende angeblicher Hitler-Tagebücher von dem HVA X-Offizier Dr. Brehmer unterstützt, der dadurch Gelegenheit erhielt, im Gegenzug die Veröffentlichung von Karten-{68}material des KGB über Raketenstellungen und andere atomare militärische Anlagen der USA auf dem Gebiet der Bundesrepublik im „Stern" zu erwirken. Auch zu Vorgängen in westdeutschen Nachrichtendiensten, insbesondere dem BND, wurden „Stern"-Journalisten vielfach desinformierende Darstellungen der Abteilung X zugespielt.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen sind Kontakte des Referatsleiters X/4 zu dem „Spiegel"-Redakteur *Jörg Mettke*, wobei der Zweck dieser Verbindung seitens

der HVA allgemein darin gesehen wurde, dem Gesprächspartner Mettke bei sich bietenden Gelegenheiten bestimmte Denkansätze und Gedankengänge zur Berücksichtigung bei der Abfassung seiner Hintergrundberichte und Reportagen nahezubringen.

Die Anzahl der Kontaktpersonen, welche den Offizieren der Abteilung X HVA in vorbeschriebenem Sinne als „Stützpunkte" im Operationsgebiet zur Verfügung standen, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. Allein der IM „Günther" (Hermann von Berg), dessen Fall im einzelnen noch dargestellt wird, hat operative Verbindungen zu etwa einem {69} Dutzend Personen aus dem Bundesgebiet unterhalten, die als Kontaktpersonen der Abteilung X einzustufen sind.

Mitunter gelang es den Führungsoffizieren der Abteilung X HVA, Kontaktpersonen, die zur Verbreitung von Desinformationswerken im Operationsgebiet eingesetzt wurden, für eine bewußte inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS zu werben. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise zu nennen der Herausgeber des Kölner Polit-Magazins „Geheim" mit Decknamen „*Abraham*" und *Evalouise Panzer-Tamponi*, welche ab etwa 1983 in der von ihr und ihrem Ehemann in West-Berlin herausgegebenen Zeitung „*Incontri*" Beiträge veröffentlichte, die von ihrer Führungsstelle in Referat X/5 verfaßt worden waren.

Teilweise ging die Kooperation Inoffizieller Mitarbeiter, die von Abteilung X als „Multiplikatoren" verwendet wurden, über die bloße Gewährung von Lancierungshilfen hinaus, und die Betreffenden wurden zu Einflußagenten der Abteilung X entwickelt. Dies gilt beispielsweise für den am 14. Dezember 1992 verstorbenen Journalisten *Willi Rudolf Schelkmann*, der bis 1975 in Nordrhein-Westfalen und West-Berlin lebte, als ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS („Leibstandarte Adolf Hitler") {70} dem MfS zu Beginn der 60er Jahre Ausarbeitungen über NSDAP, Waffen-SS und Reichssicherheitshauptamt erstellte und von Oktober 1964 bis Herbst 1968 auf Veranlassung und unter Anleitung des Angeschuldigten Wagenbreth als Verleger 14-tägig den Informationsdienst „X-Information" in einer Auflage von ca. 500 Exemplaren herausgab. Darin wurden zur politischen Beeinflussung einer vorwiegend in FDP-Kreisen gesuchten Leserschaft teils von HVA-Offizieren, teils von Rudolf Schelkmann selbst gefertigte Beiträge veröffentlicht, die darauf abzielten, in der Bundesrepublik eine dem SED-Regime genehme Ostpolitik zu fördern. Einflußagent in diesem Sinne blieb Rudolf Schelkmann auch in den Jahren von 1970 bis 1973, als er – anfangs im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Auswärtigen Amt, später als Mitarbeiter des Bundespresseamtes – Gelegenheit erhielt, politische Positionen der DDR-Führung in amtliche Bonner Argumentationspapiere zu den Ost-Verträgen bzw. in die öffentliche Darstellung der Regierungspolitik einzubringen. Die vielfältigen persönlichen Kontakte insbesondere zu Persönlichkeiten der FDP, welche sich für Rudolf Schelkmann zwangsläufig aus seinen vorbeschriebenen Tätigkeiten ergaben, nutzte er darüber hinaus, um seine Führungsstelle, insbesondere die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe, auftragsgemäß über das politische Meinungsbild einzelner FDP-Angehöriger zu unterrichten. {71}

Nachdem Rudolf Schelkmann im Jahr 1975 auf Weisung des Angeschuldigten Wagenbreth in die DDR übergetreten war, wurde er – durch den Angeschuldigten Wagenbreth hoch dekoriert – bis zur Auflösung des MfS als dessen hauptamtlicher inoffizieller Mitarbeiter (HIM) in vielfältigen Beziehungen von Offizieren der Abteilung X HVA herangezogen, um zur Vorbereitung verschiedenster Desinformationsprojekte – auch zur

gezielten Diffamierung einzelner Politiker, wie etwa des CDU-Abgeordneten Dr. Dregger – Analysen und Ausarbeitungen zu innen- und rüstungspolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik zu erstellen. Hierbei zählten sowohl der Angeschuldigte Mutz als auch der Angeschuldigte Rabe zu seinen Auftraggebern. Als um das Jahr 1980 seitens der Sowjetunion Interesse an politischen Kontakten zu Dr. Franz-Josef Strauß bestand, ließ der Angeschuldigte Rabe den HIM Schelkmann eine Einschätzung über Dr. Strauß erarbeiten und leitete diese an den sowjetischen Geheimdienst KGB weiter.

Ähnlich wie Rudolf Schelkmann, jedoch mit anderer politischer Zielrichtung, wurde der in Bayern lebende Schriftsteller *Kurt Hirsch* (Deckname „Helm“) als Einflußagent genutzt, um Ausarbeitungen der Abteilung X HVA zur rechtsextremen Szene in die westdeutsche Öffentlichkeit zu „transportieren“. Verschiedene Buchprojekte über rechte politische Strö-{72}mungen, Parteien und deren Akteure, die Kurt Hirsch als Autor und Herausgeber realisierte, wurden von Abteilung X HVA mit „Argumentationshilfen“ unterstützt.

Ebenfalls Einflußagenten der Abteilung X, die zugleich von anderen Abteilungen der HVA als Quellen in der Bundesrepublik Deutschland geführt wurden, waren der FDP-Politiker *William Borm* und der Journalist *Herbert Siegmar Kloss*:

Der am 2. September 1987 verstorbene ehemalige FDP-Politiker *William Borm* war in den 50er Jahren während der Verbüßung einer Haftstrafe in der DDR von Mitarbeitern der Abteilung II HVA (zuständig für die Bearbeitung westdeutscher Parteien) für eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit dem MfS geworben worden. Nachdem er 1959 aus der Haft nach Westdeutschland entlassen worden war, lieferte er – beginnend in den 60er Jahren bis 1982 – seiner Führungsstelle bei einer Vielzahl von Treffs auf DDR-Gebiet, an welchen regelmäßig der damalige Leiter der HVA Markus Wolf teilnahm, Informationen vorwiegend über Verhandlungspositionen der FDP sowie einzelner Parlamentarier der Bundesrepublik im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluß der Ostverträge sowie allgemein über das Verhältnis der Bundesrepublik zur ehemaligen DDR aus der Sicht westdeutscher Politiker nach Abschluß jener Verträge. {73}

Ab Anfang der 70er Jahre gab William Borm zusammen mit anderen links-liberalen Politikern einen „Pressedienst“ heraus, in welchem er Meinungen zu aktuellen politischen Fragen darlegte. Für diesen „Pressedienst“ wurde in Abteilung X HVA – teilweise in Zusammenarbeit mit den Führungsoffizieren der Abteilung II – eine Reihe von Manuskripten gefertigt und jeweils nach Billigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth und Markus Wolf bei Führungstreffs an Borm übergeben, der daraus zumindest Anregungen für seine eigenen Textbeiträge schöpfte.

Darüber hinaus wurde William Borm während der Jahre seiner nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit der HVA vielfach mit Manuskripten und Argumentationshilfen für Parlaments- und andere Reden „versorgt“, die inhaltlich mit einer dem SED-Regime genehmen Tendenz in Referat 2 der Abteilung X gefertigt worden waren.

Der Journalist *Herbert Siegmar Kloss* hatte sich in den 70er Jahren gegenüber Mitarbeitern des Bereichs A der Abteilung IX HVA, welchem die Aufklärung der Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland oblag, zu einer operativen Zusammenarbeit verpflichtet. Führungsstelle des unter dem Decknamen {74} „Siegbert“ tätigen Agenten war fortan das Referat 2, welches speziell für die Ausspähung des militärischen Abschirmdienstes der Bundeswehr (MAD) zuständig war. Bis zur Auflösung des MfS lieferte

Kloss der HVA unter Ausnutzung beruflicher Kontakte, die mit seiner journalistischen Tätigkeit als Redakteur beim Markus-Verlag in Köln (1978 bis 1982) bzw. bei der Deutschen Welle (1983 bis 1989) verbunden waren, eine Vielzahl von Informationen über den MAD, welche er insbesondere durch die nachrichtendienstliche Abschöpfung hochrangiger MAD-Offiziere gewann.

Durch das Oberlandesgericht Düsseldorf wurde Herbert Kloss am 28. Januar 1993 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren sechs Monaten verurteilt.

Etwa zu Beginn der 80er Jahre wurde das für die Bearbeitung westlicher Nachrichtendienste zuständige Referat 5 der Abteilung X HVA auf den Vorgang „Siegbert" aufmerksam, und es entstand die Überlegung, Herbert Kloss in eine „aktive Maßnahme" gegen den MAD einzubinden. Vorgebliche Skandale, Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten aus dem MAD sollten journalistisch aufbereitet und durch Kloss veröffentlicht werden mit dem Ziel, den MAD zu diffamieren. Es zeigte sich indes, daß die im MfS gesammelten Erkenntnisse über den MAD für eine derartige Operation nicht ausreichten. Da andererseits mit den Vorarbeiten für eine Veröffentlichung bereits {75} begonnen und Material über den MAD zusammengetragen worden war, entwickelte der in Abteilung X für den Vorgang „Siegbert" zuständige Offizier Dr. Brehmer den Plan, Herbert Kloss ein umfangreiches und möglichst qualifiziertes Sachbuch über den MAD herausgeben zu lassen. Operative Perspektive der Abteilung X war es dabei, dem Agenten Kloss zu ermöglichen, seine berufliche Reputation in Fachkreisen der Abwehr wie auch innerhalb des Markus-Verlages, der das Buch herausbringen sollte, zu fördern und sich eine Machtstellung innerhalb des Verlages aufzubauen. Hierbei kam der HVA gelegen, daß Herbert Kloss erwog, Gesellschafteranteile der Verlags-GmbH zu erwerben. Zielvorstellung der Abteilung X war es, den Markus-Verlag langfristig als „Einflußposition in der BRD" für zukünftige Lancierungsprojekte zu gewinnen.

Da nach Auffassung der Führungsstelle „Siegberts" in Referat IX/A/2 das Buchprojekt dem Agenten überdies willkommenen Anlaß verschaffte, zur inhaltlichen Abstimmung mit hohen Dienstgraden des MAD in ergiebige Abschöpfgespräche einzutreten, wurde es ab etwa 1983 von den Abteilungen IX und X HVA als gemeinsame Operation vorangetrieben. Dies erfolgte zunächst in der Weise, daß von dem in Referat X/5 zuständigen Offizier Dr. Brehmer unter Beteiligung von Mitarbeitern des Referats IX/A/2 das Exposé des Buches sowie das Inhaltsverzeichnis mit Herbert {76} Kloss besprochen und allgemeine Festlegungen getroffen wurden. Darüber hinaus machte Dr. Brehmer den Agenten Kloss auf einschlägige Veröffentlichungen aufmerksam und übergab ihm umfangreiche Ausarbeitungen zur Geschichte der Militärabwehr, die der dabei von Dr. Brehmer als HIM geführte, in Ost-Berlin wohnhafte ehemalige Lehrer und Journalist Falk Lost verfaßt hatte. Lost wurde als HIM des Referats X/4 HVA allgemein bei Bedarf zur Anfertigung zeitgeschichtlicher Studien und zur Literaturauswertung herangezogen und erhielt im Fall Kloss den speziellen Auftrag, das Buchkapitel „Der militärische Nachrichtendienst in Deutschland – 200 Jahre Aufklärung und Abwehr" zu schreiben. Im übrigen lieferte Dr. Brehmer dem Buchautor Kloss eine Auswahl bekanntgewordener Spionagefälle, die Bezug zum MAD hatten, korrigierte die ihm im Laufe der Zeit von Kloss vorgelegten Manuskriptteile und unterstützte Herbert Kloss allgemein in dessen beruflicher Arbeit, indem er „politisch-operative Motivationsgespräche" mit ihm führte und gezielte Abhandlungen über westdeutsche Geheimdienste für ihn

verfaßte. Auch hierbei arbeitete Dr. Brehmer eng mit dem HIM Lost zusammen, der z.B. von Brehmer ausgearbeitete Texte gegenlas und mit offiziellem Material ergänzte.

Nachdem umfangreiche Vorarbeiten und Rohentwürfe für das Buchprojekt erstellt waren, wandte sich Herbert Kloss im Oktober 1985 an die Leitung des MAD-Amtes und bat darum, {77} ihn bei der Ausarbeitung des Buches zu unterstützen. Die hierauf noch im Dezember 1985 gegebene Zusage des MAD ermöglichte es Herbert Kloss in der Folgezeit bis in das Jahr 1989, im Auftrage seiner Führungsoffiziere in Abteilungen IX und X HVA mit mehr als 20 MAD-Angehörigen „offizielle Arbeitskontakte" aufzunehmen und diese über eine Vielzahl von Interna des MAD abzuschöpfen.

Die Zielstellung der Abteilung X HVA, über das MAD-Buchprojekt eine dauerhafte Einflußposition im Markus-Verlag zu erlangen, wurde indes nicht erreicht. Die Fertigstellung des Buches, welches mit der Zeit erheblichen Umfang gewann, zögerte sich immer weiter hinaus und war auch bei Auflösung des MfS Ende 1989 noch nicht absehbar. Lediglich eine Teilveröffentlichung erfolgte 1987 in Form eines Aufsatzes mit dem Titel „MAD – Der militärische Abschirmdienst der Bundeswehr – Bilanz und Ausblicke" in der Zeitschrift „Beiträge zur Konfliktforschung".

c) Operative Arbeit unter „legalen Dächern"

Um die Kontaktaufnahme zu Westjournalisten, anderen „Multiplikatoren" und Werbekandidaten aus dem Bundesgebiet zu erleichtern und {78} aufgenommene Verbindungen zu stabilen, intensiv nutzbaren Lancierungskanälen auszubauen, bediente sich die Abteilung X HVA in großem Umfange der operativen Methode des Vorgehens unter „legalen Dächern". Offizielle Institutionen und Einrichtungen der DDR, die einer Überprüfung auf Seriosität problemlos standhielten und aufgrund ihrer „amtlichen" Aufgaben unverdächtig und plausibel Westkontakte unterhalten konnten, wurden personell teils mit IM, vorwiegend mit Offizieren der HVA im besonderen Einsatz (O.i.b.E.) durchsetzt, die nach außen ohne Offenbarung ihrer MfS-Einbindung unter der Legende auftraten, in den Dienstbetrieb des jeweiligen „legalen Daches" integriert zu sein. In dieser Weise getarnt gelang es ihnen vielfach, unter Anleitung der Abteilung X gezielt operative Beziehungen zu Personen aus der Bundesrepublik Deutschland zu knüpfen und dauerhaft zu unterhalten.

„Legale Dächer" der Abteilung X HVA in diesem Sinne waren u.a.:

- Das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR. Leiter der dort für die Bearbeitung von Interview- und Reportageanliegen westdeutscher Journalisten zuständigen Abteilung war als O.i.b.E. der HVA in den 60er Jahren Manfred Müller, der etwa 1970 die Leitung des Referats X/4 HVA übernahm. Leiter des am Ost-Berliner {79} Ernst-Thälmann-Platz untergebrachten Presseamtes insgesamt war seit April 1958 Kurt Blecha, der seinerseits direkt dem Vorsitzenden des Ministerrats (Grotewohl/Stoph[11]/Sindermann) unterstand.
- Das Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats wurde von Führungsoffizieren der Abteilung X auch zur Legendierung eigener unmittelbarer operativer Kontaktaufnahmen genutzt. So trat beispielsweise im Jahr 1971 der Offizier Heinz Dornberger (Referat X/3 HVA) als Mitarbeiter des Presseamtes auf, als er den Journalisten

Dr. Gundlach beauftragte, einen nachrichtendienstlichen Treff mit Günter Wallraff in Kopenhagen durchzuführen.

- Die Abteilung Journalistenreisen des Reisebüros der DDR, hervorgegangen aus dem ehemaligen „Informations- und Organisationsbüro“ (IOB), welches in den 50er und 60er Jahren „Reisebegleiter“ für Westjournalisten bei Aufenthalten in der DDR gestellt hatte. Offizielle Aufgabe der bis jedenfalls 1969 von Edgar Schneider alias „Oster“ geleiteten „Abteilung Journalistenreisen“ war es, Reiserouten für westliche Medienvertreter in der DDR zusammenzustellen und ihnen „Gesprächspartner“ in der DDR zu vermitteln. {80}
- Die Informationsabteilung des Journalistenverbandes der DDR (VdJ), die ebenfalls mit IM und O.i.b.E. der Abteilung X HVA besetzt war und – beispielsweise im Fall Wallraff – von Führungsoffizieren der Abteilung X zur Legendierung eigener Kontakttätigkeit genutzt wurde.
- Das offiziell als Kommunikationszentrale für die Weltpresse eingerichtete „Internationale Pressezentrum“ (IPZ) im Gebäude Mohrenstraße 36/37 in Ost-Berlin. Im IPZ waren O.i.b.E. und IM der Abteilung X HVA in großer Zahl damit befaßt, internationale Pressekonferenzen und ähnliche Veranstaltungen als Rahmen für operative Kontaktgespräche durchzuführen und Delegationen ausländischer Medienvertreter bei Aufenthalten in der DDR zu betreuen.

Weitere „legale Dächer“ der Abteilung X HVA, unter denen Stasi-Papiere lanciert, Desinformationen gestreut und nachrichtendienstliche Anbahnungen und Abschöpfungen durchgeführt wurden, waren der zuletzt von Alfred Heil als Organ der Auslandspropaganda der SED geleitete Pressedienst „*Panorama DDR*“, die Presseabteilung des Außenministeriums, die Abteilung „Publikationsanalyse im Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienst (ADN)“, das Institut für {81} Internationale Politik und Wirtschaft (IPW) in Ost-Berlin sowie verschiedene Verlage, Hochschuleinrichtungen und staatliche Archive.

d) Nachrichtendienstliche Verwendung archivierter NS-Unterlagen

Eine weitere Einrichtung, welche von Mitarbeitern der Abteilung X HVA als „legales Dach“ genutzt wurde, war das Dokumentationszentrum des staatlichen Archivwesens beim Ministerium des Innern (MdI) der ehemaligen DDR in Potsdam. Dessen stellvertretender Leiter Ludwig Nestler wurde bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre von dem Angeschuldigten Mutz, anschließend von dem Offizier Ritter (Referat X/2) als IM geführt.

Das Dokumentationszentrum des MdI war Anlaufstelle für Wissenschaftler, Schriftsteller und Journalisten, die bei historischen Nachforschungen etc. auf Archivbestände der DDR zurückgreifen wollten. Der Zugang zu derartigen Beständen war in der ehemaligen DDR nicht unmittelbar, sondern nur über das Dokumentationszentrum möglich, von dessen Mitarbeitern die einzelnen Anliegen entgegengenommen, geprüft und ggf. die gewünschten Dokumente beschafft wurden. Eines der auf diesem Wege {82} auch für Personen aus der Bundesrepublik nutzbaren Archive, dessen Trägerschaft allerdings den Benutzern nicht offenbart wurde, war das Archiv der Hauptabteilung (HA) IX/11 des MfS, welche ab etwa Mitte der 60er Jahre für die Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen in der DDR zuständig war.[12] In diesem Archiv wurden mehr als eine

Million personenbezogener Original-Dossiers aus der Zeit von 1933 bis 1945 über ehemalige Wehrmachtsangehörige, Mitglieder der NSDAP, Angehörige von SA, SS und Gestapo und über andere Personen, die in amtlicher oder parteilicher Funktion dem NS-Staat gedient hatten, verwahrt. Ausgesuchten Antragstellern aus dem Operationsgebiet, deren Rechercheprojekte dem MfS förderungswürdig erschienen, wurden über das Dokumentationszentrum des MdI NS-Unterlagen der HA IX/11 und aus anderen Archivbeständen der DDR zugänglich gemacht. Hierbei bedienten neben Ludwig Nestler mehrere O.i.b.E. der Abteilungen VII und X HVA die westliche Klientel, nahmen Einfluß auf die Auswahl der vorzulegenden Dokumente, nutzten den Kontakt zur nachrichtendienstlichen Anbahnung der Antragsteller und hatten allgemein die operative Verwendung der NS-Hinterlassenschaft durch die HVA zu gewährleisten.

Der Schriftsteller Bernt Engelmann beispielsweise, der 1972/73 in eine „aktive Maßnahme" der Abteilung X eingebunden wurde und in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nochmals in ei-{83}ne solche eingebunden werden sollte, war ursprünglich im Zusammenhang mit NS-Recherchen über das Dokumentationszentrum und den IM Nestler mit Abteilung X HVA in Kontakt gekommen.

Auch die Eheleute Beate und Serge Klarsfeld wurden bei der Enthüllung von NS-Belastungen westdeutscher Politiker durch Materiallieferungen der Abteilung X HVA unterstützt.

Die Nutzung des NS-Nachlasses der HA IX/11 durch Abteilung X HVA für operative Zwecke erfolgte unter Anleitung des Angeschuldigten Mutz auch in der Weise, daß die inhaltliche Aussage vorhandener Personalakten oder anderer echter Dokumente durch Beseitigung einzelner Teile bzw. durch gefälschte Zusätze geändert und die Unterlagen sodann zur Diskreditierung des Betroffenen in das Operationsgebiet lanciert wurden.

Eine der ersten Operationen dieser Art richtete sich im Zeitraum 1966 bis 1968 gegen den damals amtierenden Bundespräsidenten Heinrich Lübke. Eine im Fundus der NS-Hinterlassenschaft entdeckte Bauskizze für die Errichtung von Wohnbaracken im Konzentrationslager Leau wurde in Abteilung X in der Weise mit Beschriftungen versehen, daß der Eindruck entstand, Heinrich Lübke habe als mitverantwortlicher Ingenieur des ausführenden Baubüros Schlempp den vorbestimmten Verwendungszweck der Baracken unzweideutig gekannt. Mit {84} diesen gefälschten Zusätzen versehen wurden die Bauunterlagen der Zeitschrift „Stern" zugespielt und von dieser – wie in Abteilung X HVA eingeplant – im Januar 1968 veröffentlicht. Begonnen hatte das MfS seine Diffamierungskampagne gegen den damaligen Bundespräsidenten bereits zu Beginn des Jahres 1966 mit „Enthüllungen", die auf angeblich vorhandene Originalakten aus der NS-Zeit gestützt wurden. Über die Reaktionen der westdeutschen Öffentlichkeit ließ sich der Angeschuldigte Wagenbreth seinerzeit durch den IM „Günther" (Hermann von Berg), der entsprechende Abschöpfgespräche in Journalistenkreisen führte, berichten.

Im übrigen beschränkte sich die Nutzung des NS-Archivs der HA IX/11 MfS durch die HVA nicht auf die Durchführung „aktiver Maßnahmen", sondern erfolgte auch im Rahmen der Suche nach Kompromaten, die für nachrichtendienstliche Anwerbungszwecke verwendbar erschienen. Bis in die 70er Jahre war es beispielsweise üblich, Antragsteller aus der Bundesrepublik, welche die Leipziger Messe besuchen wollten, im Archiv der HA IX/11 auf etwaige NS-Vergangenheit zu überprüfen. Ebenso wurden im Vorfeld der Bundestagswahlen 1968 und 1976 sämtliche Bundestagskandidaten, {85} zu denen

dazu von Abteilung X HVA Kurzbiografien zur Verfügung gestellt wurden, auf NS-Belastungen überprüft. Hierbei beschränkte sich die Recherche nicht auf die einzelnen Kandidaten selbst, sondern wurde auch auf deren Verwandte ersten Grades erstreckt.

3. Die Struktur der Abteilung X HVA

Das bis 1966 für die Durchführung „aktiver Maßnahmen" primär zuständige Sonderreferat VII/F der HVA war personell mit sechs operativen Mitarbeitern und dem Angeschuldigten Wagenbreth als Leiter besetzt. Zugeordnet war dem Referat eine operative Außengruppe (OAG), in welcher Nachwuchskader für die speziellen Aufgaben des Referats ausgebildet wurden.

Mit Wirkung vom 15. Juni 1966 wurde das Sonderreferat F aus der Abteilung VII HVA herausgelöst und daraus unter Leitung des Angeschuldigten Wagenbreth die selbständige Abteilung X HVA gebildet. In den Anfangsjahren nach 1966 bestand die Abteilung aus lediglich drei Referaten: {86}

Referat 1 war zuständig für die Anfertigung einzelner Desinformationswerke und für die Fälschung von Dokumenten unterschiedlichster Art, die für Desinformationsmaßnahmen benötigt wurden.

Referat 2 war als „Pressereferat" zuständig für die „Kontaktpflege" zu westlichen Journalisten, die Gewinnung und Führung von Einflußagenten sowie die Fertigung desinformierender Zeitungsartikel und deren Lancierung an westdeutsche Presseorgane. Hierbei bedienten sich die Mitarbeiter des Referats 2 schon damals verschiedener „legaler Dächer", unter denen O.i.b.E. der HVA nach Anleitung des Referats 2 tätig waren.

Referat 3 war zuständig für die Anwerbung und nachrichtendienstliche Führung von IM, die als Quellen, Instrukteure, Kuriere oder Lancierungsgehilfen für Zwecke der Abteilung X im Operationsgebiet eingesetzt waren, sowie allgemein für die Sammlung von Informationen über westdeutsche Journalisten.

Im Laufe der Jahre wurde der Aufgabenbereich der Abteilung X weiter untergliedert und die Anzahl der Referate erhöht. Die Zuständigkeit des Referats 2 – geleitet damals von Gerhard Boer – wurde auf die „Bearbeitung" von Parteien und politischen Organisationen {87} in der Bundesrepublik Deutschland erweitert und später insbesondere auf die Angriffsziele CDU/CSU und SPD konzentriert.

Zusätzlich wurde etwa 1970 das Referat 4 eingerichtet, welches von Referat 2 die spezielle Aufgabe übernahm, die verschiedenen „legalen Dächer" der Abteilung X operativ zu nutzen und die dort tätigen IM und O.i.b.E. der HVA nachrichtendienstlich zu führen. Lediglich das Dokumentationszentrum des MdI verblieb als „legales Dach" im Anleitungsbereich des Referats 2. Um den Offizieren des Referats 4 und dessen Leiter Manfred Müller die Tarnung ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit zu erleichtern, wurde das gesamte Referat 4 nicht im Dienstgebäude der HVA in der Normannenstraße, sondern in der obersten Etage des Bürohauses der Allgemeinen Deutschen Nachrichtenagentur (ADN) in der Mollstraße Nr. 1 untergebracht.

Ebenfalls in den 70er Jahren erfolgte die Einrichtung des Referats 5, welches bis 1981 von Hannes Röhrster, anschließend bis zur Auflösung der HVA von Werner Helas geleitet wurde. Aufgabenstellung dieses eng mit Abteilung IX HVA zusammenarbeitenden Referats war die Diskreditierung und Verunsicherung westlicher Nachrichten-

dienste durch aktive Maßnahmen. Hauptangriffsziele hierbei waren der amerikanische Geheimdienst CIA und der Bundesnachrichtendienst (BND). {88}

Die Zuständigkeit des Referats 1 wurde darauf konzentriert, die außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den übrigen Staaten Westeuropas, den USA und den Ländern der Dritten Welt durch „aktive Maßnahmen“ zu stören. Weitere Aufgabe dieses zuletzt von Hauptmann Hans Pfeiffer geleiteten Referats war die „Bearbeitung“ der Friedensbewegung.

Ab 1. Oktober 1982 wurden die Referate 1, 2 und 5 einerseits sowie 3, 4 und 6 (Nachwuchsausbildung) andererseits, die bis dahin direkt dem Abteilungsleiter unterstanden hatten, zu zwei Anleitungsbereichen zusammengefaßt und den Angeschuldigten Mutz bzw. Rabe als Vertretern des Abteilungsleiters unterstellt.

Im Jahr 1985 wurde im Anleitungsbereich Mutz zusätzlich das Referat 7 eingerichtet, welchem die Aufgabe übertragen wurde, die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen der DDR zu anderen Staaten durch „aktive Maßnahmen“ im Sinne des SED-Regimes zu fördern.

Ab diesem Zeitpunkt hatte die Abteilung X bei einem Personalbestand von 57 Mitarbeitern die aus nachstehendem Schaubild sich ergebende Struktur. {89}

Der dem Abteilungsleiter direkt unterstellte „Sonderoffizier für Öffentlichkeitsarbeit“ hatte die Aufgabe, zu den schreibenden IM's der Abteilung X – insbesondere solchen, die als Bürger der DDR oder als zurückgezogene „Kundschafter“ Auftragsarbeiten erledigten – Verbindung zu halten und bei Buch- und anderen Veröffentlichungsprojekten, an denen die Abteilung X beteiligt war, die Zuarbeiten zu koordinieren. {90}

⊗ Es folgt das angekündige Schaubild.[13] ⊗ {91}

II. Funktionsbedingte Verantwortlichkeiten der Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe

Die Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe waren in Abteilung X bzw. dem Sonderreferat VII/F in verschiedenen Leitungs- und Sachbearbeiterfunktionen an den aus dieser Diensteinheit der HVA gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten nachrichtendienstlichen Operationen beteiligt:

Der Angeschuldigte Wagenbreth war vom 20. Oktober 1961 bis zum 31. Mai 1966 – anfangs im Dienstrang eines Majors, ab 7. Oktober 1965 im Dienstrang eines Oberstleutnants – Stellvertreter des Leiters der Abteilung VII und in dieser Funktion mit der Leitung des Referats F beauftragt. Anschließend war er vom 1. Juni 1966 bis zum 31. Dezember 1989 – ab 1. Dezember 1972 im Dienstrang eines Obersten – Leiter der Abteilung X.

Der Angeschuldigte Mutz war vom 17. Januar 1966 bis zum 31. Januar 1975 als Sachbearbeiter, Hauptsachbearbeiter und stellvertretender Referatsleiter operativer Mitarbeiter im Sonderreferat VII/F bzw. ab 1. Juli 1966 in Abteilung X. Während dieser Zeit wurde er am 1. Februar 1969 vom Leutnant zum Oberleutnant und am 1. Februar 1973 zum Hauptmann befördert. Vom 1. Februar 1975 bis zum 30. September 1982 leitete der Angeschuldigte Mutz – ab Januar 1976 im Dienstrang eines Majors, {92} ab 1. Oktober 1980 als Oberstleutnant – das Referat X/2. Vom 1. Oktober 1982 bis zum 31. Dezember 1989 war der Angeschuldigte Mutz - ab 1. Februar 1985 im Dienstrang eines Obersten – Stellvertreter (ab 1. März 1987 *1.* Stellvertreter) des Leiters der Abtei-

lung X, zuständig für den Anleitungsbereich „aktive Maßnahmen" (Referate 1, 2, 5 und 7). Vom 1. Januar bis in den Monat März 1990 war der Angeschuldigte Mutz kommissarischer Leiter der Abteilung X.

Der Angeschuldigte Rabe war vom 15. Juli 1964 bis zum 31. Juli 1967 – anfangs im Dienstrang eines Oberleutnants, ab 1. Februar 1967 im Dienstrang eines Hauptmanns – als Referent operativer Mitarbeiter im Sonderreferat VII/F bzw. ab 1. Juli 1966 in Abteilung X. Vom 1. August 1967 bis zum 30. September 1982 leitete der Angeschuldigte Rabe – ab 1. Oktober 1971 im Dienstrang eines Majors, ab 1. Oktober 1975 als Oberstleutnant – das Referat X/3. Vom 1. Oktober 1982 bis Ende März 1990 war der Angeschuldigte Rabe – zuletzt im Dienstrang eines Obersten – 2. Stellvertreter des Leiters der Abteilung X, zuständig für die Anleitung der Referate 3, 4 und 6.

Die konkrete Form der Tatbestandsverwirklichung durch die Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe als Abteilungsleiter, stellvertretende Abteilungsleiter bzw. Referatsleiter ergibt sich aus den Zuständigkeiten, Kompe-{93}tenzen und Verantwortlichkeiten, die nach den Bestimmungen des MfS an ihre jeweiligen Leitungsfunktionen im Referat VII/F bzw. in Abteilung X HVA geknüpft waren, sowie aus der praktischen Handhabung dieser Bestimmungen in der alltäglichen Arbeit ihrer Diensteinheit. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, daß der gesamten Tätigkeit des MfS periodische Konzeptionen zugrundegelegt wurden, und die Aufgabenzuweisungen innerhalb der Prozesse der Planung und deren Verwirklichung auf allen Ebenen präzise festgelegt waren. Auf die diesbezüglichen Urteilsfeststellungen des Oberlandesgerichts Stuttgart in der Strafsache gegen Herbert Köhler[14] wird Bezug genommen.

Im einzelnen bestanden für die Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe folgende funktionsbedingten Verantwortlichkeiten:

1. Verantwortlichkeiten des Angeschuldigten Wagenbreth als Leiter der Abteilung X HVA

Als Leiter der Abteilung X HVA war der Angeschuldigte Wagenbreth verpflichtet, nach Maßgabe der Schwerpunktsetzungen der ministeriell bestätigten Planorientierung des Leiters der HVA die gesamte operative Abteilungstätigkeit, welche im anstehenden Jahr gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt werden sollte, in einem umfassenden Arbeitsplan verbindlich festzulegen und die plange-{94}mäße Erfüllung seiner Festlegungen anschließend zu überwachen. Zuvor hatte er die Möglichkeit, die Planorientierung des Leiters der HVA durch Zuarbeiten – Halbjahres- und Jahresberichte, Lageeinschätzungen und die Formulierung von Schwerpunktvorschlägen – inhaltlich zu beeinflussen.

Im einzelnen galt folgendes:

a) Jahrespläne des Leiters der Abteilung X HVA

Grundlage der Jahrespläne des Leiters der Abteilung X waren Arbeitspläne, rückblickende Tätigkeitsberichte und Lageeinschätzungen der einzelnen Referate. Innerhalb der Abteilung X waren die Leiter der Referate bis Ende September 1982 unmittelbar dem Abteilungsleiter, ab 1. Oktober 1982 jeweils einem der stellvertretenden Abteilungsleiter (Mutz bzw. Rabe) unterstellt. Entsprechend wurden die Arbeitspläne der Referatsleiter

dem Angeschuldigten Wagenbreth bis Ende 1981 unmittelbar, in den folgenden Jahren über den jeweils zuständigen Vertreter vorgelegt, der die Pläne „seiner" Referate nach Bestätigung zu einem Gesamtplan seines Anleitungsbereichs zusammenfaßte. Auf der Grundlage der vorgelegten Konzepte traf sodann der Angeschuldigte Wagenbreth die Entscheidung, welche der einzelnen Vorgänge aufgrund ihrer Bedeutung in den Jahresplan der Abteilung X aufgenommen wurden. {95}

Durch diesen Ablauf des Planverfahrens war gewährleistet, daß der Angeschuldigte Wagenbreth als Abteilungsleiter über jeden wichtigen Vorgang, der im bevorstehenden Jahr in Abteilung X entwickelt oder fortgeführt werden sollte, im vorhinein ein ausformuliertes Konzept erhielt, welches eine kurze Darstellung des Sachstandes, eine konkrete Bezeichnung der Zielsetzung und eine detaillierte Schilderung der einzelnen daraus sich ergebenden operativen Maßnahmen einschließlich diesbezüglicher Terminstellungen beinhaltete. Dazu gehörte es auch, daß Geldzuwendungen an Quellen, Einflußagenten, Lancierungsgehilfen, schreibende IM, Instrukteure und andere Personen des nachrichtendienstlichen Verbindungswesens, die – wie etwa in den Fällen Michels, Reichenburg, Fischer, Brocke, Oehrens und Schelkmann – regelmäßig gezahlt werden sollten, sowie alle weiteren voraussehbaren Operativgelder zur Aufnahme in den Gesamtfinanzplan der Abteilung X dem Angeschuldigten Wagenbreth zu unterbreiten waren.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben erstellte sodann der Angeschuldigte Wagenbreth die Haushalts- und Valutadienstleistungspläne und die Jahrespläne für die politisch-operative Tätigkeit der Abteilung X, leitete letztere in jeweils zwei Stücken zusammen mit dem Jahresbericht über bedeutsame Operationen des zurückliegenden Jahres zum Jahresende dem {96} Leiter der HVA zu und erhielt von diesem nach Planbestätigung eines der Exemplare als Arbeitsgrundlage für das bevorstehende Planjahr zurück.

In der Praxis erfolgte die Bestätigung der Jahrespläne durch den Leiter der HVA nicht allein im schriftlichen Verfahren; üblich war es vielmehr, daß der Angeschuldigte Wagenbreth im Planbestätigungsverfahren Gelegenheit erhielt, seine Schwerpunktsetzungen und methodischen Grundprinzipien (etwa: Vorrang der Schaffung möglichst vieler Kontaktpersonen in Journalistenkreisen vor der Anwerbung einzelner Journalisten als IM) gegenüber dem Leiter der HVA mündlich zu „verteidigen".

Die inhaltliche Gestaltung der Jahrespläne war unter Ziffern 5. bis 5.2. der RL Nr. 1/80 vorgegeben. Im klassisch operativen Bereich folgte ihr Aufbau einem Gliederungsschema, welches u.a. Abschnitte zu folgenden Tätigkeitsbereichen vorsah:

- Qualifizierung laufender Quellenvorgänge im Operationsgebiet
- Schaffung von Perspektiv-IM im Operationsgebiet
- Einschleusung von Perspektiv-IM in wichtige Funktionen im Operationsgebiet
- Schaffung von Einsatzkadern innerhalb der DDR {97}
- Übersiedelung von Einsatzkadern in das Operationsgebiet und Schaffung von Doppelgängerdokumentationen.

Vorangestellt war der Gliederungspunkt „Schwerpunkte der Informationsbeschaffung", unter welchem dargelegt wurde, welche Informationen durch welche Quellen im kommenden Jahr vorrangig erlangt werden sollten.

Im übrigen waren – der besonderen Spezifik der operativen Tätigkeit der Abteilung X entsprechend – auch die Schaffung und Entwicklung von Einflußagenten und Lancierungskanälen, die Anwerbung und Qualifizierung „schreibender" IM und der Ausbau

des Netzes von Kontaktpersonen Gegenstand der politisch-operativen Jahresplanung des Angeschuldigten Wagenbreth als Leiter der Abteilung X.

Ein weiterer Planteil betraf die durchzuführenden „aktiven Maßnahmen". Hierbei war den Schwerpunktbereichen und Angriffsobjekten, die insofern einer „Bearbeitung" unterliegen sollten (z.B. Geheimdienste, Parteien, Komplex Abrüstungskonferenzen), jeweils ein eigener Gliederungspunkt gewidmet. Da die einzelnen Maßnahmen, diesbezüglich verwendbaren Informationen und Ideen zielbezogen in Objektvorgängen geordnet wurden – beispielsweise hatte der Objektvorgang „Dschungel" (XV 2139/67) die Bearbeitung der westdeutschen Nachrichtendienste, der Vorgang {98} „Schwarz" (XV 1775/72) die Bearbeitung von CDU/CSU, der Vorgang „Extrem" (XV 1731/72) die Bearbeitung von DVU und NPD und der Vorgang „Insel" die Bearbeitung West-Berlins zum Gegenstand –, beschränkte sich dieser Planteil im wesentlichen auf die vorgesehene Entwicklung dieser Vorgänge. Hinzu kamen Konzeptionen für den Einsatz „schreibender" IM, deren schriftstellerische und publizistische Aktivitäten ebenfalls in Sammelvorgängen geordnet wurden – beispielsweise diejenigen des DDR-IM Eberhard Weber in dem Vorgang „Hobby" (XV 357/69), diejenigen des Einflußagenten Kurt Hirsch in dem Vorgang „Feder" (XV 323/73).

Klarnamen von Quellen, anderen Agenten im Operationsgebiet und von auszuforschenden Personen wurden in den Plandokumenten nicht genannt und Hinweise, die zu deren Enttarnung hätten führen können, vermieden. Im übrigen wurden jedoch die wesentlichen Einzelumstände der Vorgänge, Registriernummern, Decknamen und Objekte (teils unter Angabe der beruflichen Ebene, in denen Agenten tätig waren), bisherige Vorgangsentwicklungen – verbunden mit analytischer Einschätzung –, angestrebte Entwicklungsziele und Entwicklungsmöglichkeiten (beispielsweise aufgrund persönlicher oder beruflicher Veränderungen einer Quelle), Gegenstände der Informationsbeschaffung sowie Arbeitsschritte und methodische Vorgehensweisen zu ihrer Erlangung ein{99}schließlich personeller Verantwortlichkeiten in Kurzfassung dargelegt. Dabei ging die Darstellung in ihrer Detailliertheit so weit, daß einzusetzende nachrichtendienstliche Hilfsmittel bezeichnet und die wichtigsten Agententreffs unter Angabe von Zeit, Ort und daran teilnehmenden Mitarbeitern vorbestimmt wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Angeschuldigte Wagenbreth die gesamte nachrichtendienstliche Agententätigkeit, die von Mitarbeitern der Abteilung X HVA gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt worden ist, durch seine Jahrespläne sowie im Zusammenhang mit deren Erarbeitung durch die förmliche Bestätigung der Pläne seiner Stellvertreter Mutz und Rabe bzw. bis zum Planjahr 1982 seiner Referatsleiter verantwortlich gesteuert hat.

Jahrespläne des Angeschuldigten Wagenbreth, seiner Stellvertreter und Referatsleiter liegen den Ermittlungsbehörden nicht vor. Für das Jahr 1989 ist lediglich bekannt, daß die Mitarbeiter der Abteilung X Operativgelder in Höhe von insgesamt 860.100 DM ausgegeben haben. {100}

b) Einflußnahmen des Leiters der Abteilung X HVA auf die Planverwirklichung

Als Abteilungsleiter hat der Angeschuldigte Wagenbreth die operative Tätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung X nicht nur im Planungsprozeß gesteuert, sondern auch lenkend in die praktische Arbeit der Planerfüllung eingegriffen:

Wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang war seine Teilnahme an wichtigen Treffs mit Quellen, Werbekandidaten und Einflußagenten. Hinweise auf Treffteilnahmen sind im Fall Schelkmann, in den noch darzustellenden Fällen Lummer, Vogel und Brocke sowie in den von Offizier Eberlein geführten IM-Vorgängen „Mischa“, „Freddy“ und „Ernst Wulf“ gegeben.

Ziffer 8 der RL Nr. 1/80 schrieb vor, daß die Abteilungsleiter des MfS für ihren Anleitungsbereich eine laufend zu aktualisierende Übersicht über den Stand der Planverwirklichung und die Einhaltung diesbezüglicher Festsetzungen und Terminsvorgaben zu führen hatten. Sie waren verpflichtet, die ihnen unterstellten Mitarbeiter bei der Lösung bestimmter Aufgaben persönlich anzuleiten und sich zur Kontrolle über die Vorgangsarbeit berichten zu lassen. {101}

Gemäß Ziffer 2.2. der RL Nr. 1/76 war jeder operative Vorgang auf der Grundlage eines aktuellen Operativplanes zu bearbeiten, der seinerseits der Bestätigung durch den Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter bedurfte.

Diese Regelung galt auch für die in den Referaten 1, 2, 5 und 7 konzipierten „aktiven Maßnahmen“, die jeweils unter Beifügung des entsprechenden Textentwurfs in einem detaillierten, Ausgangsmaterialien, Zielvorstellung und Lancierungsweg darlegenden Vorschlag dem Abteilungsleiter zur Bestätigung vorzulegen waren, der vielfach darüber hinaus die Billigung des Leiters der HVA für die Realisierung der Vorlage einholte.

Jedes Vorhaben der Anwerbung eines IM im westlichen Operationsgebiet, jede Reise eines hauptamtlichen Mitarbeiters, in der Regel auch jede eines IM/DDR, die in das Operationsgebiet führte, und jeder Treff eines hauptamtlichen Mitarbeiters der Abteilung X mit einem IM aus dem westlichen Operationsgebiet auf dem Gebiet der DDR war durch einen Werbe-, Reise- bzw. Treffplan vorzubereiten und bedurfte – nach Gegenzeichnung durch den jeweiligen Referatsleiter (ab Oktober 1982 auch durch den zuständigen stellvertretenden Abteilungsleiter) der Bestätigung des Abteilungsleiters. {102}

Die durch Quellen gewonnenen Eingangsinformationen wurden dem Abteilungsleiter zur Entscheidung darüber vorgelegt, welche der Informationen zur Auswertung der Abteilung VII HVA, welche zugleich dem Verbindungsoffizier des KGB und welche zur Verarbeitung in einer „aktiven Maßnahme“ den Referaten 1, 2 5 oder 7 der Abteilung X zugeleitet wurden. Auch die Verabredung gemeinsamer Operationen mit dem KGB und die Unterrichtung der Sowjets über die Resultate „aktiver Maßnahmen“ war in Abteilung X ausschließlich Sache des Angeschuldigten Wagenbreth als Abteilungsleiter.

Außer der Kontrolle der operativen Tätigkeit oblag dem Angeschuldigten Wagenbreth als Abteilungsleiter in erster Linie die Anleitung der ihm unterstellten Mitarbeiter durch schriftliche Kompetenz- und Aufgabenzuweisungen und durch mündliche Vorgaben. Hierzu gehörte es auch, daß der Angeschuldigte die von anderen Abteilungen der HVA über die Abteilung VII bzw. die von anderen Diensteinheiten des MfS über den Leiter der HVA ihm vorgelegten Spionageerkenntnisse zur Verwertung in „aktiven Maßnahmen“ in den Bereich der Referate 1, 2, 5 und 7 zu leiten hatte.

Soweit die Lancierung von Desinformationspapieren etc. unter Einschaltung von Kräften anderer Diensteinheiten des MfS – insbesondere solcher der HA VIII – erfolgen sollte, war {103} es dem Angeschuldigten Wagenbreth als Abteilungsleiter vorbehalten, die entsprechenden Aufträge an die Leitung jener unterstützenden Diensteinheit zu richten. Ihm oblag es auch zu entscheiden, ob eine andere Abteilung der HVA für einen von dieser geführten IM mit einer Ausarbeitung der Abteilung X beliefert werden sollte.

Gemäß Ziffern 1.1.3. (S. 10 und 11) sowie 1.2.2. (S. 15) der RL Nr. 1/76 war der Angeschuldigte Wagenbreth als Abteilungsleiter gehalten, den ihm unterstellten Mitarbeitern konkrete Vorgaben darüber zu erteilen, welche Ausgangsmaterialien der Anlegung eines operativen Vorgangs zugrundezulegen waren, an welcher Stelle und mit welcher Aufgabe welcher IM zu gewinnen, wie er konkret einzusetzen und in welcher Höhe er monatlich für seinen Einsatz zu entlohnen war. Auch die Anwendung der erfolgversprechendsten Werbemethode war dabei durch ihn zu bestimmen.

Im übrigen war der Angeschuldigte Wagenbreth als Abteilungsleiter berechtigt, im Rahmen seiner ihm bestätigten Haushalts- und Valutadienstleistungspläne bis zu einer Größenordnung von DM 5.000 (bis etwa Mitte der 80er Jahre lag die Grenze bei DM 3.000) die Auszahlung einzelner Operativgeldbeträge anzuweisen bzw. zu bestätigen. {104}

2. Verantwortlichkeiten der Angeschuldigten Mutz und Rabe als Stellvertreter des Leiters der Abteilung X HVA

Die Aufgabe der Angeschuldigten Mutz und Rabe als Stellvertreter des Leiters der Abteilung X bestand in der Anleitung einzelner ihnen zugewiesener Referate (Mutz: Referate 1, 2, 5 und 7, Rabe: Referate 3, 4 und 6). Sie hatten deren Jahrespläne zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen, Gesamtjahrespläne für die Referate ihres Anleitungsbereiches zu erstellen und diese ebenso wie die Jahresberichte über Entwicklungen und Ergebnisse der zurückliegenden Planperiode dem Abteilungsleiter X vorzulegen. Da außerdem Berichte, Meldungen und Vorlagen einerseits sowie Anweisungen an nachgeordnete Mitarbeiter andererseits innerhalb der HVA grundsätzlich auf dem Dienstweg erfolgten, waren die stellvertretenden Abteilungsleiter als zwischengeschaltetes Glied – mit den daraus sich ergebenden Einwirkungsmöglichkeiten – in der Regel an allen Entscheidungen und Festlegungen des Abteilungsleiters beteiligt, die auf Ergebnissen der Tätigkeit ihnen nachgeordneter Referate beruhten, und hatten darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, daß die vom Abteilungsleiter erteilten Direktiven in die jeweils zuständigen Referate gelangten und dort umgesetzt wurden. Dies galt auch für die {105} Verteilung operativ erlangter Erkenntnisse, die als Basis für „aktive Maßnahmen" in Betracht kamen.

Das Schwergewicht der Tätigkeit und Verantwortung der stellvertretenden Abteilungsleiter lag in der anleitenden Steuerung der einzelnen Vorgänge, die in den ihnen unterstellten Referaten bearbeitet wurden.

Zwar oblag es den stellvertretenden Abteilungsleitern nicht grundsätzlich, eigene Quellen und andere IM im Operationsgebiet und diesbezügliche Vorgangsakten zu führen. In größerem Ausmaß als die Abteilungsleiter waren sie jedoch gehalten, persönlich – zusammen mit dem vorgangsführenden Sachbearbeiter – an Treffs mit Agenten teilzunehmen und für deren „tiefgründige und umfassende Abschöpfung" Sorge zu tragen.

Im übrigen bestand die wesentliche Aufgabe der stellvertretenden Abteilungsleiter in der Prüfung und gegebenenfalls Bestätigung sämtlicher Operativpläne und Vorlagen für „aktive Maßnahmen", die innerhalb ihres Anleitungsbereichs zu den einzelnen Vorgängen geführt und ständig der aktuellen Lage angepaßt wurden.

Jede Quelle, jeder Einflußagent und Lancierungsgehilfe, jede Deckadresse und jedes Glied des Verbindungswesens waren den stellvertretenden Abteilungsleitern dadurch geläu-{106}fig. Sie kannten die Einsatzziele, die verwendeten operativen Mittel, die Lancierungskanäle und die Treffttermine, mußten jede operativ-taktische Vorgehensweise und Aktion im vorhinein billigen und die Durchführung überwachen. Hierbei oblag es den stellvertretenden Abteilungsleitern auch, die Abrechnung verwendeter Operativgelder zu kontrollieren, die von den ihnen nachgeordneten Referatsleitern vorgelegt wurden.

Schon die erste Entscheidung darüber, ob eine aus dem Kreis der Referate vorgeschlagene „aktive Maßnahme" oder sonstige operative Aktion in Angriff genommen werden sollte, war im Regelfall von dem jeweiligen stellvertretenden Abteilungsleiter zu treffen, dem im übrigen die selbstverständliche Aufgabe zufiel, seinerseits nachrichtendienstliche Operationen der Mitarbeiter seines Anleitungsbereichs zu initiieren. Auch die karteimäßige Erfassung „bearbeiteter" Personen im Registratur-Referat „R" der HVA sowie in der zentralen Kartei der Register-Abteilung XII MfS war von den stellvertretenden Abteilungsleitern zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Angeschuldigten Mutz und Rabe als stellvertretende Abteilungsleiter an sämtlichen nachrichtendienstlichen Vorgängen ihres Anleitungsbereichs in verschiedenen Regelungszusammenhängen beteiligt waren. Dem Angeschul-{107}digten Mutz fiel als *1.* Stellvertreter überdies die Aufgabe zu, seinen Abteilungsleiter Wagenbreth bei Abwesenheit zu vertreten.

3. Verantwortlichkeiten der Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe als Leiter der HVA-Referate VII/F (Wagenbreth), X/2 (Mutz) und X/3 (Rabe)

Unter der Verantwortung der Referatsleiter wurden in der HVA für alle Vorgänge, die im folgenden Jahr entwickelt oder fortgeführt werden sollten, detaillierte Operativpläne erarbeitet. Darin wurde genau festgelegt, welche Informationen ein Agent zu beschaffen hatte, wieviel Geld diesem zu übergeben war, wann und an welchen Orten unter wessen Beteiligung Treffs abgehalten werden sollten, welche „aktiven Maßnahmen" mit welcher Zielsetzung auf welchen Kanälen durchgeführt werden sollten etc. Diese Pläne wurden teils von den Referatsleitern selbst, teils unter deren anleitender Mitwirkung von den einzelnen Referenten für ihren jeweiligen Arbeitsbereich erstellt und unter aktueller Fortschreibung den Lagebedingungen angepaßt.

Die Referatsleiter faßten die Vorgangspläne zu einem Gesamtplan der politisch-operativen Referatsarbeit zusammen und legten diese dem {108} Abteilungsleiter vor. Nach dessen Bestätigung stellte der Plan das Arbeitsprogramm des Referats für das bevorstehende Jahr dar. Die inhaltliche Gliederung entsprach derjenigen der Abteilungspläne, wobei die RL Nr. 1/80 unter Ziffer 5.1. in einem speziellen Absatz (S. 33) zusätzliche Regelungen für die Referatspläne enthielt.

Neben der Erarbeitung der Pläne und Vorlagen für „aktive Maßnahmen“ bestand die Hauptaufgabe der Referatsleiter in der Führung eigener Vorgänge und der Anleitung ihrer Referenten bei deren Vorgangsführung.

Dabei beinhaltete die Bearbeitung eines IM-Vorganges sowohl die Wahrnehmung von Verpflichtungs-, Instruktions- und Abschöpftreffs als auch die Führung der Vorgangsakten (bestehend aus Personal- und Arbeitsteil) und war insgesamt durch die RL Nrn. 1/76 und 2/79 weitgehend reglementiert. Die Vorgangsführer waren u.a. gehalten, die Wirksamkeit der operativen Kräfte und Mittel, insbesondere der IM, einer ständigen analytischen Einschätzung zu unterziehen, vor jeder Fahrt eines DDR-IM in das Operationsgebiet dessen Ausrüstung zu kontrollieren und die Mittel und Möglichkeiten anderer Diensteinheiten des MfS (Abteilungen „M“ und XXVI, Postzollfahndung und Spezialfunkdienste) in die Operativarbeit einzubeziehen. {109}

Als Grundsatz ist davon auszugehen, daß entsprechend Ziffer 9.3. der RL Nr. 2/79 die wichtigeren Vorgänge eines Referats oder solche, die besondere Anforderungen an die Führungstätigkeit stellten, überwiegend durch den Referatsleiter selbst geführt worden sind. Darüber hinaus war es in der HVA nicht ungewöhnlich, daß der Abteilungsleiter selbst oder einer seiner Vertreter die Vorgangsführung übernahm und dem Referatsleiter oder einem anderen Untergebenen lediglich die Aktenverwaltung überließ, wenn einer Quelle besondere Wertschätzung beigemessen wurde und sie deshalb dem Führungsoffizier entsprechende Profilierungsmöglichkeiten gegenüber der Leitung der HVA und dem Minister für Staatssicherheit eröffnete.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Angeschuldigte Rabe die Führung des am 1. Mai 1993 verstorbenen Agenten Jochen O. (Deckname „John“) am 22. März 1977 als Referatsleiter übernommen hatte und auch als stellvertretender Abteilungsleiter Führungsoffizier des O. blieb.

III. Auflösung der HVA und Vernichtung der Beweisunterlagen

Mit Wirkung vom 17. November 1989 wurde das MfS durch das Amt für Nationale Sicherheit {110} (AfNS) ersetzt. Dessen Auflösung wurde am 14. Dezember 1989 durch den Ministerrat der DDR beschlossen. Als Kontrollorgan für den Auflösungsprozeß wurde am 3. Januar 1990 die gesonderte Arbeitsgruppe Sicherheit des Zentralen Runden Tisches eingerichtet, an der neben Funktionären der Regierung Modrow[15] auch die Bürgerbewegung der ehemaligen DDR beteiligt war. Beauftragt mit dem Vollzug der Auflösung wurde durch Beschluß der Modrow-Regierung vom 8. Februar 1990 das zu diesem Zweck gebildete sog. „staatliche Komitee“, welches von dem SED/PDS-Mitglied Günter Eichhorn, ehemals Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR, zuletzt Leiter des Arbeitsstabes Sicherheit beim Ministerpräsidenten Modrow, geleitet wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gesamte Schriftgut des ehemaligen MfS unter Kontrolle staatlicher Bürgerkomitees in Bezirksdepots einzulagern und vor Vernichtung zu sichern. Lediglich der HVA wurde insofern ein Sonderstatus eingeräumt: Auf Drängen ehemaliger Aufklärungsoffiziere, die dabei an die Solidarität der „Linken“ appellierten, setzte sich die Vorstellung durch, die „Kundschafter“ der ehemaligen DDR im kapitalistischen Ausland müßten geschützt werden, es sei nicht zu verantworten, Genossen in den USA der Todesstrafe auszusetzen. Dementsprechend stimmte am 20. Februar

1990 die Arbeitsgruppe Sicherheit des Runden Tisches zu, der HVA die „Selbstauflösung“ unter Vernichtung sämtlichen Schriftgutes bis zum {111} 30. Juni 1990 zu überlassen. Während sich in den übrigen Diensteinheiten des MfS die offizielle Vernichtung operativen Materials auf die Zerstörung der elektronischen Datenträger beschränkte, erhielten die Mitarbeiter der HVA Gelegenheit, die Ende Oktober 1989 mit der Reduzierung dienstlicher Bestimmungen und Plandokumente und der „Ausdünnung“ von Operativakten und Karteien begonnene Vernichtung beweiskräftiger Unterlagen ungestört fortzuführen.

Speziell in Abteilung X HVA war im Dezember 1989 damit begonnen worden, die Vorgangsakten durch den Reißwolf zu drehen. Als im März 1990 der HVA, deren zentrales Dienstgebäude sich bis dahin im MfS-Komplex Normannenstraße befunden hatte, für den weiteren Auflösungsprozeß ein neues Dienstobjekt in der Rödernstraße Nr. 30 zugewiesen wurde, waren in Abteilung X bis auf unwichtige Unterlagen und Säcke mit Papierschnitzeln offiziell keine nachrichtendienstlich relevanten Schriftstücke mehr vorhanden. Da indes die Mitarbeiter der „HVA in Auflösung“, die von dem ehemaligen Abteilungsleiter I HVA Bernd Fischer[16] geleitet wurde, in jener Phase einer effektiven Kontrolle durch Außenstehende nicht unterworfen waren, insbesondere die formell zur Beobachtung der Auflösung eingesetzten Vertreter der Bürgerkomitees faktisch keinerlei Einblicke in die damaligen internen Vorgänge der HVA erhielten, kann nicht ausgeschlossen werden, daß Akten und Karteimate-{112}rial – möglicherweise auch Zweitstücke oder Verfilmungen hiervon – beiseite geschafft worden sind. Die Angeschuldigten Mutz und Rabe waren bestrebt, die Agenten Michels und Brocke dem KGB zu übergeben. Gelegenheit zur Übergabe der IM-Akten oder entsprechender Verfilmungen an das KGB hatten beide, da sie als Mitarbeiter des „Auflösungskomitees“ bis zuletzt (Juni 1990) über entsprechende Zugänge verfügten.

Die eigene nachrichtendienstliche Tätigkeit wurde von den Mitarbeitern der HVA ab Ende 1989 – abgeschlossen Anfang April 1990 – eingestellt. Die Quellen wurden abgeschaltet. Lediglich Einzelaktionen zur Abwicklung und Absicherung des Beendigungsprozesses sowie zur Regelung „humanitärer Fragen“ sollen in Ausnahmen noch bis Ende Juni 1990 stattgefunden haben. Die Mitarbeiter der Auslandsaufklärung wurden – soweit sie nicht wie die Angeschuldigten Mutz und Rabe sowie andere Offiziere der Abteilung X in das „Auflösungskomitee“ übernommen wurden – bis Ende März 1990 aus dem Staatsdienst entlassen. Am 30. Juni 1990, nach abgeschlossener „Selbstauflösung“, übergab die HVA ihre Räume in der Rödernstraße besenrein an das staatliche Auflösungskomitee. {113}

IV. Einzelne „aktive Maßnahmen“ auf der Grundlage operativ beschaffter Erkenntnisse und Materialien

In der RL Nr. 1/76 waren als Arten des Abschlusses operativer Vorgänge neben anderen Varianten ausdrücklich hervorgehoben:

„Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung“
und

„Verwendung des Vorgangsmaterials als kompromittierendes Material gegenüber Konzernen, Betrieben, Institutionen, staatlichen Organen der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten bzw. West-Berlins".

Die meisten „aktiven Maßnahmen", die unter ausführender Beteiligung bzw. Verantwortung der Angeschuldigten Mutz und Wagenbreth gegen die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden sind, waren in diesem Sinne (Schluß-)Teil einer nachrichtendienstlichen Beschaffungsoperation.

Beispielhaft seien erwähnt: {114}

1. Der SPD-Informationsdienst „intern"

Ab Beginn der 70er Jahre bis etwa 1976 wurde von Referat X/2 HVA unter dem Impressum „SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion" der monatliche Pressedienst „intern" herausgegeben und in einer Auflage von jeweils etwa 250 Exemplaren von Kurieren der Abteilung X sowie der „Arbeitsgruppe (AG) Grenze" der HVA innerhalb der Bundesrepublik in Postversand gebracht. Adressaten waren Funktionäre und Abgeordnete der SPD auf Bundes- und Länderebene und die Bundesgeschäftsstelle der SPD in Bonn.

Die Druckschrift, die jeweils etwa vier bis acht DIN A-4-Seiten umfaßte, erweckte den Eindruck, Sprachrohr einer internen linken Opposition in der SPD zu sein. Inhaltlich wurden Nachrichten über Parteiinterna und andere Fakten, die überwiegend durch Quellen der Abteilung II HVA gewonnen und dem Referat X/2 über die Auswertungsabteilung VII zugeleitet worden waren, mit frei ersonnenen „Hintergrundinformationen" und politischen Kommentaren zu aktuellen innerparteilichen Fragen und Stimmungen vermischt. Ziel der Maßnahme war es, den Lesern zu bestimmten politischen Themen und Problemkreisen Denkrichtungen und Lösungswege vorzugeben, die den Machthabern des SED-Regimes genehm waren. Hierzu gehörte es beispielsweise, Vorstellungen und Handlungsweisen der damaligen CDU/CSU-Opposition herabzuwürdigen, Verhand-{115}lungspositionen und Schwerpunktsetzungen der DDR-Regierung im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag zu politischen Forderungen fortschrittlicher Kreise der SPD/FDP-Koalition zu erheben und den Spionagefall Guillaume in seinen Auswirkungen für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herunterzuspielen und als wahltaktische Diffamierungskampagne der CDU/CSU abzutun.

2. CDU-Pressedienst „Die Mitte"

Pendant zu „SPD-intern" mit Zielrichtung CDU war der Pressedienst „Die Mitte", der in den Jahren von 1973 bis etwa 1983 jährlich etwa drei- bis fünfmal in einer Auflagenstärke von jeweils 80 bis 100 Exemplaren erschien und von Kurieren der HVA-AG Grenze und der HA VIII des MfS per Post an verschiedene von Referat X/2 vorgegebene Bundestagsabgeordnete der CDU versandt wurde. Die Konzeption von „Die Mitte" entsprach im Grundsatz derjenigen von „SPD-intern". Als Herausgeber wurden verschiedene fiktive Arbeitskreise des Arbeitnehmerflügels der CDU angegeben. Der Inhalt bestand aus bloßstellenden Informationen über personalpolitische und andere interne Vorgänge in der CDU, von denen die HVA über Agenten im Bundesgebiet sowie durch

Abhörmaßnahmen {116} der HA III Kenntnis erlangt hatte, sowie aus Kommentaren und Diskussionsbeiträgen zu aktuellen politischen Themen.

Zweck der Publikation von „Die Mitte" war es, gegenüber den etablierten und mehr rechts stehenden Kräften innerhalb der CDU durch entsprechende Einflußnahmen auf die Meinungsbildung einen Flügel aufzubauen und zu stärken, der Aufgeschlossenheit in bezug auf die politischen Positionen und Bestrebungen des SED-Regimes erwarten ließ.

Federführend für den Vorgang „Die Mitte" war innerhalb des Referats X/2 anfangs der Angeschuldigte Mutz, der die Ausarbeitung der einzelnen Hefte etwa Mitte der 70er Jahre dem Offizier Ritter übertrug. Von diesem mußten die Rohmanuskripte über Mutz dem Angeschuldigten Wagenbreth und von diesem dem Leiter der HVA zur Billigung vorgelegt werden, bevor jeweils die Verbreitungsaktion im Bundesgebiet in Gang gesetzt wurde.

3. „Das schwarze Kassenbuch – Die heimlichen Wahlhelfer der CDU/CSU"

Zu Beginn der 70er Jahre verfügte die HVA über einen in die Bundesrepublik eingeschleu-{117}sten Agenten, der unter falscher Identität in Köln lebte und bei dem dort ansässigen Verlag „Das deutsche Wort" als Geschäftsführer tätig war. Die Büroräume, in welchen der Verlag untergebracht war, wurden auch von der „Staats- und wirtschaftspolitischen Vereinigung e.V." als Geschäftsräume genutzt.

Als im Vorfeld der Bundestagswahl 1972 die „Staats- und wirtschaftspolitische Vereinigung" eine Anzeigenkampagne der CDU/CSU finanzierte, verschaffte der genannte Agent der HVA sich in den gemeinsam genutzten Büroräumen Zugang zu entsprechenden Unterlagen und leitete die daraus sowie aus seiner Tätigkeit als Schriftführer des „Freundeskreises der CSU" erlangten Erkenntnisse über die finanzielle Wahlkampfunterstützung der CDU/CSU durch Teile der deutschen Industrie an seine Führungsstelle in der HVA weiter. Von dort wurden die erlangten Informationen dem Angeschuldigten Mutz zur Verwertung in einer „aktiven Maßnahme" überlassen.

Zu jener Zeit führte der Angeschuldigte Mutz den Schriftsteller Karl-Georg Egel und den stellvertretenden Leiter des Dokumentationszentrums des MdI Ludwig Nestler als IM der Abteilung X HVA. Egel seinerseits unterhielt persönlichen Kontakt zu dem westdeutschen Schriftsteller Bernt Engelmann, der im Zusam-{118}menhang mit Recherchen zu verschiedenen Buchprojekten das Dokumentationszentrum des MdI der DDR um Unterstützung ersucht hatte.

Diese Kontakte nutzte der Angeschuldigte Mutz, um Bernt Engelmann über die IM Egel und Nestler die aus dem Operationsgebiet erlangten Erkenntnisse über finanzielle Unterstützungen des Wahlkampfes von CDU und CSU für Publikationszwecke zuzuspielen.

Bernt Engelmann, dem die Herkunft des Materials nicht offenbart wurde, verwendete die Informationen für seine am 9. Februar 1973 in Rom veröffentlichte Broschüre „Das schwarze Kassenbuch – Die heimlichen Wahlhelfer der CDU/CSU". Darin wird der Eindruck erweckt, Politiker von CDU und CSU seien durch die westdeutsche Industrie gekauft.

4. DVU-Flugblattaktion „Deutsche, wehrt Euch!"

Seit dem Jahr 1972 wurden in Referat X/2 in einem Objektvorgang „Extrem" die westdeutschen Rechts-Parteien DVU (Deutsche Volksunion) und NPD mit dem Ziel bearbeitet, diese zu diskreditieren und westdeutsche Verfassungsschutzorgane zu veranlassen, gegen sie vorzugehen. Hierzu wurden die aus dem Operationsgebiet über Abteilung VII HVA eingehenden Erkenntnisse und Materialien aus dem {119} Bereich jener Parteien in dem Objektvorgang gesammelt und bei entsprechender Eignung für „aktive Maßnahmen" herangezogen.

In diesem Rahmen wurde im Jahr 1974 von Offizieren des Referats X/2 unter dem Emblem der DVU ein Flugblatt mit der Überschrift „Deutsche, wehrt Euch!" gefertigt, in welchem in der Diktion nationalsozialistischer Pamphlete die westdeutsche Bevölkerung dazu aufgefordert wurde, gewaltsam die hier lebenden Gastarbeiter aus der Bundesrepublik zu vertreiben. Das Flugblatt enthält u.a. folgende Textstellen:

„Raus mit den Mohammeds! ...
Raus mit diesem asozialen Gesindel! ...
Bekämpft jeden Türken, Griechen, Jugoslawen, Italiener und Nordafrikaner, bis auch der letzte Fremdarbeiter deutschen Boden verlassen hat!"

Nachdem das Flugblatt fertiggestellt war, unterbreitete der HVA-Offizier Ritter dem Angeschuldigten Wagenbreth in einer schriftlichen Vorlage den Vorschlag, den Transport und die Verteilung des Materials im Operationsgebiet Kräften der HA VIII des MfS zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde von dem Angeschuldigten Wagenbreth gebilligt und von der Leitung der HVA bestätigt. Hierauf übergab der Offizier Ritter mit Begleitschreiben des Angeschuldigten Wagenbreth vom 21. Oktober {120} 1974 etwa 200 Flugblätter an einen Mitarbeiter der HA VIII mit der Maßgabe, diese durch IM gezielt in Gastarbeiterzentren der Städte Düsseldorf, Köln, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt und Heidelberg verbreiten zu lassen. Mit Schreiben vom 21. November 1974 meldete der Leiter der Abteilung VIII/6 MfS dem Angeschuldigten Wagenbreth den Vollzug der Verteilungsaktion, die zur Destabilisierung der innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik darauf abzielte, unter den in Westdeutschland lebenden Gastarbeitern die Vorstellung zu fördern, sich des Ausländerhasses der einheimischen Bevölkerung erwehren zu müssen.

5. Abhöraffäre Kohl/Biedenkopf

Am 3. Oktober 1974 wurde durch Kräfte der HA III des MfS ein im Bundesgebiet zwischen dem CDU-Vorsitzenden Dr. Kohl und dem damaligen CDU-Generalsekretär Dr. Biedenkopf geführtes Telefongespräch abgehört und aufgezeichnet. Die Niederschrift über das Gespräch wurde der Abteilung X HVA zur Verwendung in einer „aktiven Maßnahme" überlassen.

Zu jener Zeit verfügte das Referat X/2 über ein aus dem Operationsgebiet beschafftes amerikanisches Formblatt „Agent Report", welches {121} in der Vergangenheit von dem US-Abwehrdienst „Military Intelligence Group" für die Protokollierung abgehörter Telefonate verwendet worden war, und es entstand in Referat X/2 die Idee, die Nieder-

schrift der HA III auf ein solches Formblatt zu übertragen und sodann in die westdeutsche Öffentlichkeit zu lancieren.

Gegenstand der Unterredung zwischen Dr. Kohl und Dr. Biedenkopf waren angebliche Führungsschwächen Dr. Kohls innerhalb der CDU. Diese öffentlich herauszustellen, westliche Geheimdienste in den Verdacht illegaler Abhörpraktiken zu bringen und überdies vorhandene oder vermutete Differenzen zwischen Dr. Kohl und Dr. Biedenkopf zu vertiefen, war Ziel der Operation, die unter Federführung des Angeschuldigten Mutz (seit 1. Februar 1975 Referatsleiter X/2) nach Planbestätigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth durchgeführt wurde.

Von der ohne inhaltliche Abänderung auf [das] Formblatt „Agent Report" übertragenen Niederschrift wurden vier Kopien gefertigt und in der Erwartung, dadurch eine Veröffentlichung in der Bundesrepublik herbeizuführen, Anfang Juni 1975 über IM der HA VIII MfS anonym den Zeitschriften „Spiegel" und „Stern" sowie zwei Mitgliedern der G 10-Kommission des Bundestages zugesandt. {122}

Der „Stern" veröffentlichte das vollständige Gesprächsprotokoll in seiner Ausgabe vom 19. Juni 1975. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts eines Vergehens nach § 201 StGB ein und die Bundesregierung sah sich bis in den Monat März 1976 dem in verschiedenen Bundestagsanfragen zur Sprache gebrachten Vorwurf ausgesetzt, das Grundrecht der CDU-Politiker Dr. Kohl und Dr. Biedenkopf aus Art. 10 GG sei in einer konzertierten Aktion regierungsnaher Kreise durch amtliche Stellen des Bundes verletzt worden.[17]

6. RAF-Verhörprotokoll Dr. Schleyer

Wenige Wochen bevor im September 1977 Dr. Hanns-Martin Schleyer von Mitgliedern der „Rote Armee Fraktion" (RAF) entführt wurde, erhielt der HIM Schelkmann von einem Offizier der Abteilung X den Auftrag, aus ihm vorgelegten MfS-Unterlagen einen Lebenslauf Dr. Schleyers zu erstellen, der dessen Mitgliedschaft in der ehemaligen SS belegen sollte. Nachdem Dr. Schleyer am 18. Oktober 1977 von der RAF ermordet worden war, wurde in dem damals neu eingerichteten Referat X/5 der Plan entwickelt, unter Anknüpfung an die Ausarbeitung Schelkmanns die Ereignis-{123}se um Dr. Schleyer zu nutzen, um westdeutsche Politiker (Bundeskanzler Schmidt, Bundesinnenminister Maihofer sowie die Oppositionspolitiker Kohl, Strauß, Tandler und Heubl) dem rufschädigenden Verdacht unlauterer Machenschaften auszusetzen. Hierzu wurden auf der Grundlage von Abhörerkenntnissen der HA III MfS, welche den Fernsprechverkehr des damaligen Krisenstabes der Bundesregierung überwacht hatte, Niederschriften über fiktive Verhöre Dr. Schleyers durch Angehörige der RAF gefertigt, zum Beleg der Echtheit mit Dr. Schleyers angeblicher SS-Mitgliedsnummer 227014 versehen und im Herbst 1977 sowie erneut im Oktober 1978 im Bundesgebiet verbreitet. Die Protokolle erwecken den Anschein, Dr. Schleyer habe unter dem Druck der Entführungssituation Kenntnisse über interne Anschuldigungen des BfV und des BKA gegen Bundeskanzler Schmidt bzw. Innenminister Maihofer und über Verwicklungen der Ehefrau des bayerischen Ministerpräsidenten sowie von CSU-Generalsekretär Tandler in den Todesfall des am 20. Juli 1977 verstorbenen Fabrikanten R. offenbart. Sie deuten ferner an, Dr. Schleyer



habe über „Lockheed-Schmiergelder" und diesbezüglich von dem CDU-Politiker Heubl an Dr. Kohl verkaufte, von diesem als Druckmittel gegen Dr. Strauß verwendete Unterlagen berichtet. Darüber hinaus spiegeln die Protokolle den Eindruck vor, Dr. Schleyer habe im Verhör Kenntnisse über unseriöse Parteispenden der Wirtschaftsverbände, über ver-{124}trauliche Koalitionsgespräche der damals zusammen mit der SPD an der Regierung beteiligten FDP mit Oppositionsführer Dr. Kohl sowie über „Spitzel" des BdI und des Verfassungsschutzes in Führungsgremien des DGB preisgegeben bzw. Tonbänder mit entsprechenden Aussagen bei einer Vertrauensperson deponiert. Die Formulierungen sind insgesamt geeignet, bei einem unbefangenen Leser den Verdacht aufkommen zu lassen, eine gemeinsame Interessenlage von Bundesregierung und Opposition, bezogen auf die Verhinderung einer umfassenden Offenbarung interner Kenntnisse Dr. Schleyers, habe seinerzeit einer Befreiung des Entführten entgegengestanden.

Durch den Generalbundesanwalt wurden seinerzeit die „Verhörprotokolle" im Rahmen des Ermittlungskomplexes Dr. Schleyer als Spur verfolgt. Sowohl Dr. Kohl als auch Staatssekretär Hanns-Eberhard Schleyer als Sohn des Ermordeten Dr. Schleyer wurden mit den „Protokollen" konfrontiert und erkannten die Unechtheit der Papiere. Wegen des Umfanges und der damals aktuellen Brisanz der Maßnahme ist davon auszugehen, daß diese nicht ohne vorherige Bestätigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth durchgeführt worden ist. {125}

7. Abhöraffäre Strauß/Scharnagl

Am 28. September 1976 führte der CSU-Vorsitzende Dr. h.c. Strauß als Ortsgespräch in München ein Telefonat mit dem Chefredakteur des „Bayernkurier" Wilfried Scharnagl. Gegenstand der Unterredung war u.a. die Arbeit des damals eingesetzten Lockheed-Untersuchungsausschusses des Bundestages, welcher klären sollte, ob der US-amerikanische Flugzeughersteller Lockheed den Verkauf des Starfighter an das Bundesministerium der Verteidigung Mitte der 60er Jahre durch Schmiergeldzahlungen – etwa an den damaligen Verteidigungsminister Dr. Strauß – gefördert hatte. Spezielles Gesprächsthema zwischen Dr. Strauß und Wilfried Scharnagl in diesem Zusammenhang war die damals in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über den Verbleib angeblich belastender Aktenstücke aus dem ehemaligen Ministerbüro des Dr. Strauß.

Das Telefongespräch wurde im Rahmen einer allgemein von der HVA gegen Dr. Strauß veranlaßten Überwachungsmaßnahme von Kräften der HA III des MfS abgehört, aufgezeichnet, protokolliert und dem Referat X/5 zur Verwertung in einer „aktiven Maßnahme" überlassen. Als im Dezember 1977 der Abschlußbericht des Lockheed-Untersuchungsausschusses bevorstand, entwickelten Mitarbeiter des Referats X/5 den Plan, die Niederschrift des Telefongesprächs um einige Dr. Strauß belastende Textstellen {126} zu ergänzen und insgesamt in der Aufmachung eines offiziellen G 10-Abhörprotokolls des BND in die westdeutsche Öffentlichkeit zu lancieren. Dieser Plan wurde von dem Angeschuldigten Wagenbreth bestätigt und anschließend umgesetzt. Dabei wurde die Gesprächsniederschrift insbesondere um folgende Dr. Strauß zugeschriebene Äußerung ergänzt:

„Ich selbst habe nunmehr nach 16 1/2 Jahren aus dem Archiv die Akten eingesehen und alles, was die nicht sehen dürfen, gelüftet. Die persönliche Post mit L. ist entfernt. Sollten die dahinterkommen? Können sie nicht."

Anschließend wurde die Niederschrift – um den Anschein einer legal nach Art. 10 des Grundgesetzes durchgeführten Überwachungsmaßnahme zu erwecken – mit VS- und G 10-Freigabestempeln versehen und über einen IM von Frankfurt/Main aus am 22. Dezember 1977 per Postversand anonym einem Redakteur der „Süddeutsche Zeitung" zugeschickt. Ziel der Maßnahme war es, einerseits Dr. Strauß dem Verdacht der Aktenunterdrückung und Bestechlichkeit auszusetzen, dadurch den Lockheed-Ausschuß zur Fortsetzung seiner Tätigkeit zu veranlassen und darüber hinaus den BND mit einer als Inlandsaufklärung unzulässigen G 10-Abhörmaßnahme zu belasten.

Am 14. Januar 1978 veröffentlichte die „Süddeutsche Zeitung" – wie von dem Angeschuldigten Wagenbreth und seinen Mitarbeitern er-{127}wartet – unter der Überschrift „Ein anonymes Paket Zündstoff" Teile des ihr zugesandten Abhörprotokolls. Zur Klärung insbesondere der Frage, ob bei Dr. Strauß bzw. Wilfried Scharnagl aufgrund einer rechtlichen Ermächtigung im Rahmen des Gesetzes zu Art. 10 des Grundgesetzes auf Anordnung eines Mitgliedes der SPD/FDP-Bundesregierung, einer obersten Landesbehörde bzw. aufgrund staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Anordnung eine Telefonüberwachung durchgeführt worden sei, wurde auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich mit umfangreichen Beweiserhebungen vom 26. Januar 1978 bis zum 20. März 1980 um eine Klärung der Angelegenheit bemühte.[18]

8. BMI-Schreiben zu Evakuierungsplanungen der Bundesregierung im Rahmen der Zivilverteidigung

Etwa im Jahr 1978 unterbreiteten Mitarbeiter des ungarischen Geheimdienstes dem Angeschul-{128}digten Wagenbreth den Vorschlag, in einer gemeinsamen Operation die Bevölkerung der Bundesrepublik mit der Vorstellung zu verunsichern, die in Westdeutschland betriebenen Kernkraftwerke stellten ein Sicherheitsrisiko dar, dem die Bürger überwiegend schutzlos ausgeliefert seien. Nach Absprachen mit dem Offizier Bohnsack des Referats X/1, der dazu von dem Angeschuldigten Wagenbreth nach Budapest geschickt worden war, wurde der Plan in der Weise ausgeführt, daß in die westdeutsche Öffentlichkeit die Nachricht lanciert wurde, das Bundesministerium des Innern habe für den Fall des atomaren „Supergaus" einen geheimen Evakuierungsplan für hochgestellte Persönlichkeiten aufgestellt. Auf Kopfbogen des BMI, welchen die HVA beschafft hatte, fertigten die Ungarn eine Liste mit Namen von Persönlichkeiten, die nach dem vorgeblichen Willen der Bundesregierung im Falle einer Reaktorkatastrophe durch Evakuierung gerettet werden sollten. Diese Liste, die darauf abzielte, beim Leser den Eindruck zu erwecken, nur die angeführten Personen seien nach Auffassung der Bundesregierung einer Einbeziehung in die Rettungsmaßnahme wert, wurde auf Veranlassung der Abteilung X im Bundesgebiet verbreitet. Das BMI sah sich hierdurch veranlaßt, öffentlich die Echtheit der Meldung zu dementieren. {129}



9. Scharnagl-Briefe

Im Rahmen des Objektvorganges „Schwarz", in welchem von Mitarbeitern des Referats X/2 „aktive Maßnahmen" gegen CDU und CSU entwickelt und realisiert wurden, wurde in der Zeit von 1978/79 bis 1982/83 unter Verantwortung des Angeschuldigten Mutz als Referatsleiter eine Operation geführt, die darauf abzielte, Unfrieden zwischen den Parteivorsitzenden von CDU und CSU zu säen bzw. vorhandene Differenzen aufzudecken und zu vertiefen. Hierzu wurden in unregelmäßigen Abständen dem Chefredakteur des „Bayernkurier" Scharnagl anonym insgesamt etwa sechs bis acht Briefe zugesandt, die sich inhaltlich mit Personalvorgängen und politischen Überlegungen und Erörterungen in der CSU-Spitze befaßten und den Eindruck erweckten, die CDU verfüge über „Quellen" in der CSU, die Parteiinterna an die Schwesterpartei weitergaben.

Grundlage für die Abfassung der Briefe, die vor Versand jeweils dem Angeschuldigten Wagenbreth zur Billigung vorgelegt wurden, waren überwiegend Abhörerkenntnisse der HA III, die dem Referat X/2 zur Verfügung gestellt wurden. {130}

10. Broschüren der Inge Goliath

Am 10. März 1979, wenige Tage nach Verhaftung der MfS-Agentin Ursula Höfs, setzte sich Inge Goliath, die seit 1. September 1968 persönliche Sekretärin des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Werner Marx gewesen war, gemeinsam mit ihrem Ehemann Wolfgang Goliath aus der Bundesrepublik in die DDR ab. Am 6. Mai 1980 erließ der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes Haftbefehl gegen beide wegen des dringenden Verdachts, Wolfgang Goliath habe seit seiner Übersiedlung aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik im Oktober 1961, Inge Goliath seit Beginn ihrer beruflichen Mitarbeit in der CDU-Bundesgeschäftsstelle im Juli 1966 für das MfS eine geheimdienstliche Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgeübt. Der Tatverdacht beruhte zum einen darauf, daß in der Wohnung der Eheleute Goliath nach deren Flucht eine in typisch nachrichtendienstlicher Manier präparierte Schmalfilmkassette mit 8,2 m Dokumentenfilm aufgefunden worden war, zum zweiten auf dem Umstand, daß der Einreiseweg Wolfgang Goliaths in die Bundesrepublik und seine anschließend betriebene Etablierung in allen Einzelheiten der gängigen Einschleusungs- und Legalisierungsmethodik der HVA entsprachen, und schließlich auf dem weiteren Auftreten der Inge Goliath nach ihrer Flucht in die DDR. Eine Aufstellung „ehemaliger {131} Kundschafter", welche im Mai 1990 von dem früheren Leiter der Abteilung I HVA, Oberst Bernd Fischer, für den damaligen Innenminister der DDR, Dr. Diestel, gefertigt worden ist, belegt zudem, daß die Eheleute Goliath (alias Knorr) bei der HVA als Agenten betreut wurden, die fünfzehn (Wolfgang Goliath) bzw. zehn Jahre (Inge Goliath) „im Auslandseinsatz" gewesen waren.

Als Sekretärin von Dr. Marx war Inge Goliath anfangs nur für dessen Wahlkreisarbeit zuständig gewesen. Nach der Bundestagswahl 1969 wurde sie darüber hinaus auch mit Aufgaben betraut, die aus der Arbeit von Dr. Marx als Vorsitzender des Arbeitskreises V der CDU/CSU-Bundestagsfraktion herrührten. Sie gewann damit neben ihren mit der Wahlkreisarbeit verbundenen Einblicken in Wahlstrategien, parteiinterne Meinungsverschiedenheiten und Einschätzungen von Politikern der verschiedenen Parteien auch Erkenntnisse über konzeptionelle Entscheidungen und Überlegungen der CDU/CSU zur

Sicherheits-, Außen- und Ostpolitik. Diesen Zugängen entsprechend dürfte Inge Goliath bis zu ihrer Flucht Informationen aus ihrem Arbeitsbereich bei Dr. Marx an die HVA verraten haben.

Nachdem die Eheleute Goliath sich am 10. März 1979 in die DDR abgesetzt hatten, wurde in Abteilung X HVA zunächst der Plan entwickelt, unter Schilderung einer entsprechenden Über-{132}trittslegende die „Aggressionspolitik" der CDU/CSU einerseits und die „Friedensbemühungen" der DDR-Führung andererseits als Fluchtgrund der Goliaths in einer Druckschrift herauszustellen. Das hierzu vorgelegte Konzept eines Mitarbeiters des Referats X/1 fand indes nicht die Billigung des Leiters der HVA Markus Wolf. Statt dessen wurde entschieden, unter Hinzuziehung des Leiters der Abteilung II HVA auf der Grundlage der von Inge Goliath gelieferten Ausspähungsergebnisse in einer breit angelegten Kampagne Dr. Marx politisch zu diffamieren. Dabei sollte zugleich – einem besonderen Interesse des Leiters der HVA entsprechend – eine den Intentionen der damaligen Bundesregierung zuwiderlaufende angebliche Unterwanderung des BND durch „CDU-Seilschaften" herausgestellt werden.

In der Folgezeit wurden in gemeinschaftlichem Zusammenwirken des Angeschuldigten Mutz mit dem Leiter der Abteilung II HVA (Oberst Gailat), der Agentin Inge Goliath und einem weiteren Offizier des Referats X/2 insgesamt drei Druckschriften über Dr. Marx angefertigt und nach Billigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth und den Leiter der HVA im Zeitraum von Juni 1979 bis Oktober 1980 in der Bundesrepublik verbreitet. {133}

Die Schriften tragen die Titel „Ein verhängnisvolles Bündnis gegen Frieden und Entspannung", „Das Interview – Inge Goliath enthüllt Geheimnisse des Dr. Werner Marx" und „Das Interview – Inge Goliath enthüllt weitere Geheimnisse des Dr. Werner Marx". Sie enthalten teils echte, teils gefälschte „Dokumente" aus dem Büro des Dr. Marx, darunter Abschriften von seinerzeit durch Inge Goliath beschafften Originalaufzeichnungen des Dr. Marx (z.B. von stenografischen Aufzeichnungen, welche Dr. Marx auf einer China-Reise im Februar 1976 gefertigt hatte), Unterlagen aus einem Schriftwechsel zwischen Dr. Marx und einem führenden BND-Angehörigen, den Auszug aus einer fiktiven Gehaltsliste des BND, Fernschreiben aus dem Auswärtigen Amt und interne Papiere aus dem Bereich der CDU/CSU. Unter Vermengung von Spionageergebnissen der Agentin Goliath mit reinen Erfindungen der Verfasser wird neben der allgemeinen Darstellung des Dr. Marx als „Kriegstreiber" der CDU/CSU in teils dokumentarischer Aufmachung u.a. behauptet bzw. suggeriert,

- die CDU unterhalte mit Unterstützung des Dr. Marx einen internen Geheimdienst, durch dessen Kräfte Politiker der damaligen Regierungsparteien SPD/FDP mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausgespäht würden,
- Dr. Marx sei bestrebt, in der CDU einen „Brückenkopf" der CSU zu bilden, {134}
- Dr. Marx werde regelmäßig durch „CDU-Seilschaften" innerhalb des BND an der Bundesregierung vorbei mit Lageanalysen des BND versorgt, die er seinerseits der CSU zugänglich mache, und unterhalte allgemein engste Kontakte zum BND, gehe jedoch unsorgsam mit gelieferten Materialien um, indem er etwa eine Gehaltsliste, aus welcher die Personalstruktur des BND ablesbar sei, unverschlossen in seinem Abgeordnetenbüro verwahrt habe,

- Dr. Marx wirke unablässig und systematisch auf rechtskonservative Kreise in den Geheimdiensten der Bundesrepublik ein, um sie zu veranlassen, die Regierungspolitik der SPD/FDP-Koalition zu unterlaufen und zu Fall zu bringen

und

- Dr. Marx verfüge über einen Spitzel im Auswärtigen Amt, der ihn durch entsprechende Materiallieferungen in die Lage versetzt habe, durch gezielte Indiskretionen (Veröffentlichung vertraulicher Absprachen etc.) den Abschluß der Ostverträge in Gefahr zu bringen. {135}

11. CSU-Positionspapier „Rückbesinnung auf Kreuth"

Im Vorfeld der Bundestagswahl vom 5. Oktober 1980 wurden in Abteilung X HVA Überlegungen angestellt, durch eine „aktive Maßnahme" Zerwürfnisse innerhalb der Fraktionsgemeinschaft von CDU/CSU zu schaffen und dadurch diese Gemeinschaft gegenüber der SPD zu schwächen. Hierfür erschien den Offizieren der Abteilung X eine Neuauflage des von der CSU in der Zwischenzeit zurückgenommenen Trennungsbeschlusses von Kreuth aus dem Jahr 1976 geeignet. Dieser Beschluß, welcher aus dem Operationsgebiet beschafft und der Abteilung X überlassen worden war, wurde dem HIM Schelkmann zur Interpretation und analytischen Aufarbeitung vorgelegt. Sodann fertigte der Offizier Ritter als Mitarbeiter des Referats X/2 auf der Grundlage des ursprünglichen Trennungsbeschlusses sowie der Ausarbeitung Schelkmanns ein 13-seitiges Positionspapier an, welches mit dem Titel „Rückbesinnung auf Kreuth – Zur Strategie der CSU nach dem 5. Oktober" versehen wurde und die Forderung nach einer Auflösung der Fraktionsgemeinschaft mit der CDU und Schaffung einer vierten Partei in Gestalt einer bundesweiten CSU empfahl. Die Kernsätze des Papiers lauten:

„Die Rückbesinnung auf Kreuth tut Not, auf den damals von uns formulierten Grundgedanken: Getrennt marschieren, {136} vereint schlagen. Dabei muß die CDU-Führung jedoch darin bestärkt werden, die Fraktionsgemeinschaft bleibe erhalten. Für uns gibt es nämlich 1980 nicht wieder einen Rückzug wie 1976. Dafür wird uns die CDU später noch danken.
Eine Auflösung der Fraktionsgemeinschaft mit der CDU und die Schaffung einer vierten Partei in Gestalt einer bundesweiten CSU oder in anderer, adäquater Form würde die deutsche Parteienlandschaft aus ihrer Erstarrung lösen und in der notwendigen Richtung verändern.
Die Tage der FDP als Faktor der Bundespolitik wären gezählt. Gegen eine CDU mit liberalem Profil hätte sie kaum eine Überlebenschance. Die SPD würde endlich von der Macht verdrängt. Sie geriete zwangsläufig in eine tiefe innere Krise und müßte für den Rest des Jahrhunderts sozialistische Gesellschaftsveränderungen in den Wind schreiben."

Nachdem die Angeschuldigten Mutz und Wagenbreth die Vorlage des Offiziers Ritter gebilligt und abgezeichnet hatten, wurde das „Denkpapier" anonym der Zeitschrift „Spiegel" übersandt. Die Redakteure des „Spiegel" gingen davon aus, die Studie sei nach dem CSU-Parteitag Mitte Juni 1980 im Büro des Generalsekretärs der CSU Edmund Stoiber entstanden und veröffentlichten das gesamte Positionspapier am 29. September 1980. {137}

Obwohl Edmund Stoiber die Authentizität des Textes sogleich dementierte, kam es in der Folgezeit zwischen den Schwesterparteien CDU und CSU diesbezüglich zu Irritationen.

12. Grundsatzpapier zur Übertragung des CDU-Parteivorsitzes auf Ernst Albrecht

Im Zeitraum 1986/87 war in Kreisen der westdeutschen CDU verschiedentlich im Gespräch, ob es besser sei, das Amt des Bundeskanzlers von dem des CDU-Parteivorsitzenden personell zu trennen. Schon in länger zurückliegender Zeit hatte CDU-Generalsekretär Dr. Biedenkopf in einem Thesenpapier für eine solche Ämtertrennung plädiert. Dieses Thesenpapier war von Mitarbeitern des MfS aus dem Operationsgebiet beschafft und der Abteilung X HVA zur Verfügung gestellt worden.

Da man in der HVA den Vorgaben der SED-Regierung entsprechend allgemein bestrebt war, die politische Position der CDU in der Bundesrepublik zu schwächen, und da ferner die verantwortlichen Offiziere der Abteilung X sich von einer Ämtertrennung Bundeskanzler/Parteivorsitzender eine solche Schwächung versprachen, wurde in Referat X/2 der Plan entwickelt, die Diskussion um eine mögliche Kohl-{138}Nachfolge Albrechts im Amt des CDU-Parteivorsitzenden in diesem Sinne durch eine „aktive Maßnahmen" zu fördern.

Zu diesem Zweck erstellte der Offizier Ritter als Mitarbeiter des Referats X/2 ausgehend von dem vorhandenen Thesenpapier Biedenkopfs ein entsprechendes Argumentationskonzept und beauftragte den im August 1985 aus dem Operationsgebiet in die DDR zurückgezogenen, mit Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes gesuchten Agenten Herbert Willner mit der Ausformulierung eines die Ämtertrennung als vorteilhaft darstellenden Grundsatzpapiers. Herbert Willner war für diese Aufgabe besonders qualifiziert, weil er als ehemaliger Mitarbeiter des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" und späterer Referent der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung mit den innenpolitischen Verhältnissen in der Bundesrepublik und dem Sprachgebrauch westdeutscher Politiker gut vertraut war.

Nachdem die Angeschuldigten Mutz und Wagenbreth sowie der Leiter der HVA Werner Großmann den von Willner gefertigten Entwurf gebilligt und abgezeichnet hatten, wurde der Text anonym dem SPD-Pressedienst „ppp" zugesandt und erwartungsgemäß dort veröffentlicht. {139}

13. Barschel-Brief

Als im Herbst 1987 die Affäre um den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Dr. Uwe Barschel in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte, wurde in Abteilung X HVA beschlossen, die Vorgänge zu beobachten, um gegebenenfalls durch „aktive Maßnahmen" in die Entwicklung eingreifen zu können. Hierzu beauftragte der damalige Referatsleiter X/2 Manfred Laszczak den HIM Schelkmann, die einschlägigen Veröffentlichungen in der West-Presse auszuwerten und eine Chronologie der Ereignisse zu erstellen.

Nachdem Dr. Barschel am 11. Oktober 1987 verstorben war, entstand in Referat X/2 der Plan, die Ereignisse um Dr. Barschel zu nutzen, um den damaligen Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg mit einer „aktiven Maßnahme" in Verruf zu bringen und zugleich den Ausgang der schleswig-holsteinischen Landtagswahl am 8. Mai 1988 zum Nachteil der CDU zu beeinträchtigen. Zu jener Zeit war im Gespräch, Dr. Stoltenberg das Amt des Bundesverteidigungsministers übertragen. Dies wollte die HVA verhindern. Für ein geeignetes Mittel hielten es die Offiziere der Abteilung X, Dr. Stoltenberg

als billigenden Mitwisser der in der Barschel/Pfeiffer-Affäre ans Licht ge-{140}kommenen Aktionen gegen den damaligen Oppositionsführer im schleswig-holsteinischen Landtag Björn Engholm erscheinen zu lassen.

Funkaufklärungserkenntnisse, die aus dem Operationsgebiet gewonnen worden waren, ließen nach Auffassung der Offiziere eine derartige Deutung zu.

Der Maßnahmeplan, den der Offizier Ritter als Mitarbeiter des Referats X/2 ausarbeitete, sah vor, einen Brief anzufertigen und im Bundesgebiet zu verbreiten, der den Eindruck erweckte, von Dr. Barschel vor dessen Tod an Bundesminister Dr. Stoltenberg geschrieben worden zu sein, und den Vorwurf der Mitwisserschaft enthielt. Parallel wurden der HIM Schelkmann und der Offizier Ritter vom Leiter des Referats X/2 beauftragt, einen entsprechenden Entwurf anzufertigen. Texte von Reden Dr. Barschels, die in der westlichen Presse veröffentlicht worden waren, dienten als Vorlage für eine möglichst authentische Stil- und Wortwahl.

Während es dem HIM Schelkmann nicht gelang, einen brauchbaren Brief zu formulieren, brachte der Offizier Ritter im Februar/März 1988 einen vierseitigen Entwurf zu Papier.

In Abteilung X HVA existierte eine Sammlung von Unterschriften, die zur Herstellung falscher Urkunden verwendet werden konnten. Hierunter befand sich auch ein handschriftlicher Namenszug Dr. Barschels aus Juli 1987. {141} Bei dem Schriftstück, welches die Unterschrift trug, handelte es sich um ein Grußwort Dr. Barschels an die Zeitschrift „Epoche“, welches der HVA von einem bislang unbekannten Agenten in Ablichtung verschafft worden war.

Major Ritter ließ die unter dem Grußwort befindliche Unterschrift Dr. Barschels auf fototechnischem Wege unter den von ihm maschinengeschriebenen Brieftext übertragen und leitete diesen zusammen mit einer die Operation näher begründenden Vorlage auf dem Dienstweg – mithin über die Angeschuldigten Mutz und Wagenbreth – dem Leiter der HVA Werner Großmann zur Bestätigung zu.

Die wesentlichen Kernsätze des Briefes lauten wie folgt:

„Es ist jedoch schlicht und einfach eine unleugbare Tatsache, daß Steueranzeige und Detektiveinsatz gegen Herrn Engholm bereits im Frühjahr Gesprächsgegenstand am Tisch des Landesvorstandes waren. Kein Wort der Mißbilligung erhob sich, die Zustimmung war allgemein und ausnahmslos auch bei Ihnen, Herr Stoltenberg. Dasselbe gilt auch für die mündliche Information, die Ihnen Staatssekretär Knack seinerzeit über unglücklich gehandhabte Anfragen nach optimal verwertbaren Erkenntnissen über Landtagskandidaten der Grünen und der Unabhängigen Wählergemeinschaft zukommen ließ. Sie selbst wissen, worauf allein sich ihre Kritik an dieser Anfrage richtete. Als ich angesichts Ihrer zögerlichen Haltung in einer Art Notwehrhandlung meine Ehrenworterklärung abgab, um noch Zeit für ein ge-{142}meinsames Handeln zu finden, beteuerten Sie und andere Parteifreunde fast ehrenwörtlich, doch durchaus unwahr, von allem erst am Wahltag oder danach gehört zu haben …“

Nachdem die Vorlage Ritters von den Angeschuldigten Mutz und Wagenbreth sowie dem Leiter der HVA gebilligt und abgezeichnet worden war, ließ Ritter mehrere Ablichtungen seines Machwerkes anfertigen und im April 1988 anonym per Post verschiedenen Adressaten im Bundesgebiet zusenden.

Empfänger waren – möglicherweise neben anderen – der schleswig-holsteinische Landesverband der Partei „Die Grünen“ (Eingang am 28. April 1988), der Rechtsanwalt und FDP-Kandidat für die Landtagswahl Wolfgang Kubicki (Eingang am 28. oder

29. April 1988) und die Redaktion des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" (Eingangsdatum ebenfalls Ende April 1988).

Nachdem Bundesminister Dr. Stoltenberg am 5. Mai 1988 Strafanzeige gegen Verfasser und Verbreiter des Briefes erstattet hatte, kam es zu dessen Veröffentlichung in der Folgezeit zunächst nicht. In einem Beitrag des Fernsehmagazins „Panorama" vom 18. Oktober 1988 wurden jedoch wesentliche Teile des Briefes zitiert und unter Berufung auf ein linguistisches Analysegutachten als tatsächlich von Dr. Barschel geschrieben dargestellt. {143}

V. Einzelne Spionagefälle aus dem Bereich der Abteilung X HVA

Die Anzahl der Fälle von geheimdienstlicher Agententätigkeit, an welchen die Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, ist nicht bekannt. Unterlagen aus der HVA, die derzeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz ausgewertet werden, deuten darauf hin, daß von den Mitarbeitern der Abteilung X im Jahr 1988 mehr als 80 IM in der Bundesrepublik Deutschland nachrichtendienstlich geführt worden sind. Neun IM-Vorgänge, die für die Arbeitsweise der Abteilung X exemplarisch sind, werden nachfolgend näher geschildert:

1. Der Fall Hermann von Berg

Der am 29. März 1933 geborene Hermann von Berg war nach Aufnahme eines Lehrer-Studiums an der Karl-Marx-Universität in Leipzig 1954 als FdJ-Funktionär und Mitarbeiter im „Nationalen Studentenkomitee" seitens der FdJ mit „Aufgaben der gesamtdeutschen Arbeit" betraut worden und hatte in diesem Zusammenhang in der Folgezeit vielfältige Verbindungen zu Hochschulkreisen und Studentenfunktionären der Bundesrepublik geknüpft. Dabei hatten {144} sich zwangsläufig Kontakte auch zu dem damaligen Geschäftsführer des westdeutschen Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen Dietrich Spangenberg ergeben.

Die persönlichen Verbindungen Hermann von Bergs in das Operationsgebiet weckten das Interesse der HA XX des MfS, welche im September 1958 Kontakt zu von Berg aufnahm und ihn im November 1959 als IM verpflichtete. Zu jener Zeit hatte Hermann von Berg sein Studium als „Diplom-Lehrer für Marxismus-Leninismus" abgeschlossen und beruflich eine Anstellung als Hauptreferent im Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen der DDR erhalten.

Ziel der HA XX bei der Werbung des von Berg als IM war es, „die im Rahmen der gesamtdeutschen Arbeit anfallenden operativen Prozesse unter Kontrolle zu nehmen". Von Berg erhielt den Arbeitsnamen „Günther"; seine nachrichtendienstliche Führung und die Sammlung der von ihm gelieferten Informationen erfolgte fortan unter der Vorgangsnummer 10698/60.

Absicht der HA XX war es zunächst, Hermann von Berg in die Bundesrepublik einzuschleusen. Zu diesem Zweck wurde der IM „Günther" beauftragt, unter seinen Kontaktpersonen im Westen zu verbreiten, daß er sich aus kritischer Haltung gegenüber den realsoziali-{145}stischen Verhältnissen in der DDR als „liberal denkender Vertreter eines dritten Weges" entschlossen habe, die DDR ungesetzlich zu verlassen. Zwar sah sich

das MfS in der Folgezeit gehindert, den Übersiedelungsplan zu realisieren, weil Hermann von Berg seine Zusammenarbeit mit dem MfS gegenüber Parteifunktionären in der DDR „dekonspiriert" hatte. Der im Westen erweckte Eindruck einer „inneren Opposition" gegenüber dem SED-Regime blieb jedoch bestehen und entwickelte sich in der Folgezeit zu einem tragenden Stützpfeiler der von dem IM „Günther" 15 Jahre lang erfolgreich betriebenen nachrichtendienstlichen Agententätigkeit.

Nachdem Hermann von Berg ab 1960 zwischenzeitlich eine Tätigkeit als Dozent für Marxismus-Leninismus an der Fachschule für Außenhandel in Plessow/Potsdam ausgeübt hatte, wechselte er 1962 mit Zustimmung des MfS in das von Dr. Kurt Blecha geleitete Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, in welchem er die Leitung der sog. „Westabteilung" übernahm. In dieser Funktion war er unmittelbarer Kontaktpartner westlicher Korrespondenten, die zu Berichterstattungen, Interviews und Reportagen in die DDR einzureisen beabsichtigten. Er hatte die jeweiligen journalistischen Vorhaben analytisch einzuschätzen, Empfehlungen hinsichtlich der Genehmigung zu erarbeiten, gegebenenfalls vor der offiziellen Einreise Vorgespräche mit den {146} Journalisten zu führen und diese während ihrer Aufenthalte in der DDR, die häufig im Zusammenhang mit Leipziger Messen erfolgten, allgemein zu „betreuen".

Die Aufnahme der Tätigkeit im Presseamt beim Ministerpräsidenten und der damit verbundene intensive Umgang mit westdeutschen Journalisten bedeuteten aus Sicht des MfS eine erhebliche Erweiterung der operativen Möglichkeiten des IM „Günther" und führten am 19. Juli 1962 zur Übernahme der Vorgangsführung durch die HVA. Führungsoffizier war fortan bis Ende 1965 der Angeschuldigte Wagenbreth als Leiter des Referats VII/F (Mitarbeiter Nr. 531 bzw. 530) ab Januar 1966 bis zur Arrestierung von Bergs im Januar 1978 der Angeschuldigte Rabe (Mitarbeiter Nr. 533).

Als Führungsoffiziere haben die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe – teils unter unmittelbarer Anleitung von Markus Wolf, teils auch auf des Ministers Mielke – die operative Tätigkeit des IM „Günther" gegen die Bundesrepublik Deutschland gesteuert. Sie haben kurz- und längerfristige Einsatzkonzeptionen erarbeitet, Vorgaben für die zu beschaffenden Informationen erteilt, vor den Treffs des IM „Günther" mit seinen Kontaktpersonen die Gesprächsführung und vorzutragenden Argumente festgelegt und die anschließend von dem IM „Günther" gefertigten Einsatzberichte als {147} anonymisierte „Informationen" der Auswertung, Vorgesetzten im MfS und mitunter weiteren Empfängern im Staatsapparat der DDR zugeleitet.

Zielvorstellung des Angeschuldigten Wagenbreth bei Übernahme des Vorganges von Berg war es zunächst, die Kontakte des IM zu Journalisten aus der Bundesrepublik für die Übermittlung gezielter Desinformationen zu nutzen. In welchem Umfang Hermann von Berg in diesem Sinne für „aktive Maßnahmen" herangezogen worden ist, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. In späterer Zeit – September 1972 – hat er im Zusammenhang mit der sog. „Quick-Affäre" im Rahmen einer „aktiven Maßnahme" Material an den damaligen Kanzleramtsminister Dr. Ehmke weitergeleitet.[19]

Die Kontakt- und Zugangsmöglichkeiten, welche sich Hermann von Berg im Rahmen seiner Tätigkeit im Presseamt eröffneten, veranlaßten den Angeschuldigten Wagenbreth schon 1964, das Schwergewicht des operativen Einsatzes des IM „Günther" auf die Ausforschung westdeutscher Verhandlungspositionen in Fragen des deutsch-deutschen Verhältnisses zu legen. Um in diesem Zusammenhang die Attraktivität Hermann von

das MfS in der Folgezeit gehindert, den Übersiedelungsplan zu realisieren, weil Hermann von Berg seine Zusammenarbeit mit dem MfS gegenüber Parteifunktionären in der DDR „dekonspiriert" hatte. Der im Westen erweckte Eindruck einer „inneren Opposition" gegenüber dem SED-Regime blieb jedoch bestehen und entwickelte sich in der Folgezeit zu einem tragenden Stützpfeiler der von dem IM „Günther" 15 Jahre lang erfolgreich betriebenen nachrichtendienstlichen Agententätigkeit.

Nachdem Hermann von Berg ab 1960 zwischenzeitlich eine Tätigkeit als Dozent für Marxismus-Leninismus an der Fachschule für Außenhandel in Plessow/Potsdam ausgeübt hatte, wechselte er 1962 mit Zustimmung des MfS in das von Dr. Kurt Blecha geleitete Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, in welchem er die Leitung der sog. „Westabteilung" übernahm. In dieser Funktion war er unmittelbarer Kontaktpartner westlicher Korrespondenten, die zu Berichterstattungen, Interviews und Reportagen in die DDR einzureisen beabsichtigten. Er hatte die jeweiligen journalistischen Vorhaben analytisch einzuschätzen, Empfehlungen hinsichtlich der Genehmigung zu erarbeiten, gegebenenfalls vor der offiziellen Einreise Vorgespräche mit den {146} Journalisten zu führen und diese während ihrer Aufenthalte in der DDR, die häufig im Zusammenhang mit Leipziger Messen erfolgten, allgemein zu „betreuen".

Die Aufnahme der Tätigkeit im Presseamt beim Ministerpräsidenten und der damit verbundene intensive Umgang mit westdeutschen Journalisten bedeuteten aus Sicht des MfS eine erhebliche Erweiterung der operativen Möglichkeiten des IM „Günther" und führten am 19. Juli 1962 zur Übernahme der Vorgangsführung durch die HVA. Führungsoffizier war fortan bis Ende 1965 der Angeschuldigte Wagenbreth als Leiter des Referats VII/F (Mitarbeiter Nr. 531 bzw. 530) ab Januar 1966 bis zur Arrestierung von Bergs im Januar 1978 der Angeschuldigte Rabe (Mitarbeiter Nr. 533).

Als Führungsoffiziere haben die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe – teils unter unmittelbarer Anleitung von Markus Wolf, teils auch auf des Ministers Mielke – die operative Tätigkeit des IM „Günther" gegen die Bundesrepublik Deutschland gesteuert. Sie haben kurz- und längerfristige Einsatzkonzeptionen erarbeitet, Vorgaben für die zu beschaffenden Informationen erteilt, vor den Treffs des IM „Günther" mit seinen Kontaktpersonen die Gesprächsführung und vorzutragenden Argumente festgelegt und die anschließend von dem IM „Günther" gefertigten Einsatzberichte als {147} anonymisierte „Informationen" der Auswertung, Vorgesetzten im MfS und mitunter weiteren Empfängern im Staatsapparat der DDR zugeleitet.

Zielvorstellung des Angeschuldigten Wagenbreth bei Übernahme des Vorganges von Berg war es zunächst, die Kontakte des IM zu Journalisten aus der Bundesrepublik für die Übermittlung gezielter Desinformationen zu nutzen. In welchem Umfang Hermann von Berg in diesem Sinne für „aktive Maßnahmen" herangezogen worden ist, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. In späterer Zeit – September 1972 – hat er im Zusammenhang mit der sog. „Quick-Affäre" im Rahmen einer „aktiven Maßnahme" Material an den damaligen Kanzleramtsminister Dr. Ehmke weitergeleitet.[19]

Die Kontakt- und Zugangsmöglichkeiten, welche sich Hermann von Berg im Rahmen seiner Tätigkeit im Presseamt eröffneten, veranlaßten den Angeschuldigten Wagenbreth schon 1964, das Schwergewicht des operativen Einsatzes des IM „Günther" auf die Ausforschung westdeutscher Verhandlungspositionen in Fragen des deutsch-deutschen Verhältnisses zu legen. Um in diesem Zusammenhang die Attraktivität Hermann von

Bergs als Gesprächspartner zu erhöhen, wies er ihn an, westdeutschen Pressevertretern gegenüber die Legende aufzubauen, er sei als Mitarbeiter des Presseamts zugleich enger Mitarbeiter und darüber hinaus Vertrau-{148}ter Willi Stophs, der bis August 1964 Erster Stellvertreter des Vorsitzenden, ab September 1964 selbst Vorsitzender des Ministerrats der DDR war. Da von Berg wegen seiner in der Vergangenheit verbreiteten angeblichen Fluchtabsichten als Kritiker des DDR-Regimes galt, entstand so der Eindruck, es existiere innerhalb der SED-Führung eine oppositionelle „Stoph-Fraktion", als deren Vertreter Hermann von Berg westdeutschen Gesprächspartnern Hintergrundinformationen aus höchsten Regierungskreisen der DDR und mittelbare Kontakte zu diesen verschaffen könne („Der Weg zu Stoph führt über den Berg"). Tatsächlich bestand eine Verbindung des Hermann von Berg zu Willi Stoph nicht; was er von seinen Gesprächspartnern aus der Bundesrepublik erfuhr, berichtete er nicht dem Vorsitzenden des Ministerrats, sondern seiner Führungsstelle im MfS.

Die Beschaffungsaufträge, welche dem IM „Günther" von seinen Führungsoffizieren erteilt wurden, waren jeweils dem Stand der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR angepaßt und an dem Ziel orientiert, der SED-Führung Erkenntnisse zu verschaffen, die es ihr ermöglichten, die Entwicklung dieser Beziehungen ihren politischen Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Dabei stand für die DDR-Regierung in der Zeit der Regierungen Erhard (16. Oktober 1963 bis 30. November 1966) und Kiesinger (1. Dezember 1966 bis {149} 20. Oktober 1969) das Bestreben im Vordergrund, die Bemühungen der Bundesregierungen um Erleichterungen für Berlin und beim innerdeutschen Verkehr auszunutzen, um in der Frage staatlicher Anerkennung ihre Position zu stärken, ohne dafür über das Unumgängliche hinaus Forderungen der Bundesrepublik nachzugeben. Generelles Einsatzziel des IM „Günther" war es dementsprechend, in Gesprächen mit Journalisten, die politischen Entscheidungsträgern der Bundesrepublik nahestanden, später auch mit solchen Politikern selbst auszuloten, „wo ihrer Ansicht nach Kompromißmöglichkeiten bei politischen Streitfragen lagen", und darüber hinaus möglichst frühzeitig in Erfahrung zu bringen, mit welchen Schritten auf Seiten der Bundesrepublik in den jeweiligen politischen Situationen zu rechnen war.

Konkret bezogen sich die Aufklärungsaufträge des IM „Günther" in den Jahren bis 1966 u.a. auf folgende Gegebenheiten:

- Reaktion der Bundesregierung auf den Vorschlag des US-Senators Pell, die Garantie des ungehinderten Zutritts nach West-Berlin gegen die Anerkennung der DDR der Oder-Neisse-Grenze einzutauschen. {150}
- Reaktionen der verschiedenen Parteien in Bonn auf Bestrebungen der Bundesregierung, Fraktions- und Ausschußsitzungen verstärkt nach West-Berlin zu verlegen.
- Meinungen Bonner Politiker zu Erklärungen der USA, daß die multilaterale Atomstreitmacht eine weitere Kernwaffenverbreitung verhindern solle, und Vorschlag der DDR, in beiden deutschen Staaten umfassend auf Kernwaffen zu verzichten.
- Gründe für die ablehnende Haltung einzelner NATO-Politiker gegen die Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht.
- Absichten der Bundesregierung, die wirtschaftliche Entwicklung der sozialistischen Staaten durch Einschränkung der Kreditfristen zu hemmen.
- Verhandlungskonzeptionen der NATO-Staaten für die Erste Welthandelskonferenz in Genf (23. März bis 16. Juni 1964).

- Zu erwartende Reaktionen der Bundesregierung auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen der DDR zu Ceylon und der am 18. Januar 1964 proklamierten Volksrepublik Sansibar. {151}
- Eventuelle Meinungsverschiedenheiten Ludwig Erhards und seiner Gesprächspartner während der Staatsbesuche Erhards in Rom (27. bis 29. Januar 1964) und Paris (14./15. Februar 1964) in bezug auf die Berlin-Frage.
- Zusammenarbeit westdeutscher Firmen mit amerikanischen, englischen und französischen Betrieben auf dem Gebiet der Kernphysik sowie Umfang der Rüstungsforschung und -produktion durch Betriebe der Elektroindustrie.
- Umfang eventueller Rückverlagerung von Betrieben nach West-Berlin und diesbezügliche Verantwortlichkeiten.
- Vorbereitungen im Rahmen der Notstandsgesetze zur Bildung von Betriebsschutzeinheiten und Zivilschutzkorps.
- Aufgaben des Ministeriums für Vertriebene ab Februar 1964.
- Vorstellungen Willy Brandts als Regierender Bürgermeister von Berlin von einer „Politik der kleinen Schritte", Ratschläge von Redakteuren des „Vorwärts" an Willy Brandt für eine „alternative Politik" im Hinblick auf die Bundestagswahl 1965 und diesbezügliche Widerstände innerhalb der Parteiführung. {152}
- Zu erwartende Aussagen zu den wichtigsten außen- und innenpolitischen Fragen im „Regierungsprogramm" der SPD für die Bundestagswahl 1965.
- Inhalt einer für Ende 1964 beabsichtigten Denkschrift der SPD-Führung zu den künftigen Aufgaben und Möglichkeiten Deutschlands.
- Kulissenkämpfe (besonders Rolle Wehners, Erlers und Haltung Brandts) im Zusammenhang mit den Sitzungen der Führungsgremien am 5. und 6. Juni 1964 (Entscheidung für Lübke).
- Einflüsse der SPD-Führung auf die Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO.
- Gegenstand der Beratungen Ludwig Erhards mit den SPD-Politikern Erler, Schmitt-Vockenhausen und Schäfer in bezug auf die Notstandsgesetzentwürfe am 1. Juni 1964.
- Taktik der SPD-Führung in Fragen der Notstandsgesetzgebung.
- Eventuelle Erwartungen Willy Brandts in bezug auf Wahlhilfen der SED im Bundestagswahljahr 1965. {153}
- Konzeptionen der SPD-Führung für den Fall eines Wahlsieges 1965 in bezug auf deutsch-deutschen Dialog und innerdeutschen Handel sowie diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Brandt, Wehner und Erler.
- Rechtslage für den beabsichtigten Auftritt eines SED-Redners am 21. Juli 1966 in Hannover im Hinblick auf das „Gesetz über die befristete Freistellung von der Gerichtsbarkeit" von Juni 1966.
- Widerstände im SPD-Parteivorstand gegen eine Verständigung zwischen DGB und FDGB.
- Konzeption für den SPD-Parteitag 1966 und interne Befragungsergebnisse über die Meinung der SPD-Mitglieder und der westdeutschen Bevölkerung zum deutsch-deutschen Dialog.

Die Gesprächspartner, durch deren Abschöpfung der IM „Günther“ seine Beschaffungsaufträge erfüllte, waren Journalisten verschiedener westdeutscher Zeitungsverlage, Agenturen und Fernsehanstalten, mit denen er sowohl in Ost-Berlin als auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland fast täglich zusammentraf. Offizieller Auftrag Hermann von Bergs bei seinen {154} Westreisen, auf denen er von Manfred Müller – O.i.b.E. des Referats VII/F und später Leiter des Referats X/4 HVA – begleitet wurde, war es damals, in Redaktionen großer Presseverlage der Bundesrepublik für die von der DDR als Bestätigung ihrer eigenen Staatlichkeit verstandene Akkreditierung westdeutscher Korrespondenten in Ost-Berlin zu werben. Manfred Müller begleitete den IM „Günther“ auch, als dieser am 8. Januar 1964 im Auftrage seiner DDR-Hintermänner einen an Bundeskanzler Erhard adressierten Brief Walter Ulbrichts an der Pforte des Bundeskanzleramtes abgab, dessen offizielle Annahme von der Bundesregierung verweigert worden wäre.

Intensive Abschöpfkontakte pflegte Hermann von Berg seinerzeit zu dem in West-Berlin akkreditierten ZDF-Mitarbeiter und „ppp“-Redakteur Klaus Ellrodt, der als Mitglied der SPD im Jahr 1965 dem Wahlkampfstab Willy Brandts angehörte und von 1964 bis 1969 zeitweise mehrmals wöchentlich mit Hermann von Berg – teils auch mit Manfred Müller – zusammentraf. Im März 1964 stellte Klaus Ellrodt erneut Kontakt zwischen Hermann von Berg und dem diesem aus der Studentenzeit bekannten Dietrich Spangenberg her, der seit 1963 als Senatsdirektor und Chef der Senatskanzlei beim Regierenden Bürgermeister in West-Berlin tätig war. In den folgenden Jahren entwickelte sich Spangenberg, der von {155} 1967 bis 1969 Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter West-Berlins beim Bund, von 1969 bis 1974 Staatssekretär im Bundespräsidialamt, von 1974 bis 1977 Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin und ab 1977 Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen war, zur ergiebigsten Abschöpfquelle des IM „Günther“.

Zentrales Gesprächsthema zwischen Klaus Ellrodt, Dietrich Spangenberg und Hermann von Berg waren in der Zeit von Mai 1964 bis 1969 die Passierscheinverhandlungen zwischen dem Senat von West-Berlin und der Regierung der DDR. Das erste Passierscheinabkommen, in dessen Folge in der Zeit vom 18. Dezember 1963 bis 5. Januar 1964 etwa 1,2 Millionen West-Berliner ihre Verwandten im Ostsektor der Stadt besucht hatten, war am 17. Dezember 1963 nach Verhandlungen zwischen dem West-Berliner Senatsrat Korber und DDR-Staatssekretär Wendt abgeschlossen worden.

Ab Januar 1964 waren die Verhandlungen zunächst fortgeführt, am 27. Februar 1964 jedoch doch unterbrochen worden, da der Ost-Berliner Vertreter das Verlangen der DDR nach politischer Aufwertung und Anerkennung offen in den Vordergrund gestellt hatte. Beide Seiten waren indes interessiert, den Dialog nicht endgültig abzubrechen, und nahmen in der Folgezeit die Verhandlungen wieder auf. Deren Verlauf unter operative Kontrolle zu nehmen, war ein vorrangiges Anliegen des MfS. {156}

Die Verhandlungsmethode, welche die SED bei den Passierscheingesprächen 1964 sowie auch in den Folgejahren anwandte, bestand darin, jeweils alle strittigen Punkte inoffiziell abzuklären, ehe sich die Delegationen damit befaßten.[20] Dies war der westlichen Seite bekannt. Nicht bekannt war indes, daß der damit seitens der DDR beauftragte Hermann von Berg seine Gesprächsführung an Einsatzinstruktionen und schriftlichen Konzeptionen der HVA ausrichtete und die erlangten Informationen dem MfS

übergab, wo sie unter Hinzuziehung weiterer operativ gewonnener Erkenntnisse ausgewertet, analysiert und erst in dieser Weise aufbereitet den offiziellen Verhandlungsführern zugeleitet wurden. Deren Unterrichtung über den Leiter des Presseamtes Dr. Blecha – also auf einer „Schiene" außerhalb des MfS – wurde durch die HVA bewußt unterbunden.

Die Beschaffungsaufträge, welche dem IM „Günther" von seiner Führungsstelle für die Gespräche mit Ellrodt und Spangenberg erteilt wurden, waren zunächst darauf orientiert, allgemein die Reaktionen des Bundeskabinetts auf die Berliner Verhandlungen auszuloten und die Haltung führender Bonner SPD-Politiker dazu in Erfahrung zu bringen. Hierbei stand 1964 im Vordergrund des Interesses, wie die ablehnende Haltung Ludwig Erhards und seines Staatssekretärs (ab 16. Juni 1964 Bundesministers) Westrick überwunden und inner-{157}halb der SPD die Position von Willy Brandt, Egon Bahr als Leiter des Berliner Presse- und Informationsamtes und Innensenator Heinrich Albertz gegenüber den Verhandlungskritikern um Herbert Wehner und den Berliner Senator für Bundesangelegenheiten Klaus Schütz gestärkt werden konnte.

Auch 1965 waren die Kräfteverhältnisse innerhalb der SPD und die Konzeption Willy Brandts in bezug auf weitere Passierscheinverhandlungen Ausforschungsziel des IM „Günther". Dieser meldete am 24. September 1965 seiner Führungsstelle detailliert, welche Forderungen die westliche Seite in der nächsten Verhandlungsrunde stellen werde.

Nach dem Kanzlerwechsel Erhard/Kiesinger in Bonn blieb der generelle Auftrag an den IM „Günther" bestehen, die unterschiedlichen Meinungen im Westen zur Passierscheinfrage aufzuklären und Ansatzpunkte zu suchen, wie die Verhandlungen im Sinne der SED-Führung gefördert werden könnten. Als im Frühjahr 1967 die vierte Passierscheinregelung ausgelaufen war, gelangte Markus Wolf auf der Grundlage der von dem IM „Günther" gelieferten Informationen zu der Einschätzung, daß der Berliner Senat und die Parteiführung der SPD an einer Fortführung der Passierscheinregelungen interessiert seien und inhaltlich weitergehende Forderungen als in der Vergangenheit nur deshalb stellten, „um das Gesicht zu wahren und die Möglichkeiten bei neuen Verhandlungen zu testen". {158}

Ein weiterer operativer Einsatz, in welchen der Angeschuldigte Wagenbreth den IM „Günther" gemeinsam mit dem ebenfalls als Mitarbeiter des Presseamts auftretenden Manfred Müller schickte, betraf die im August 1964 in Ost-Berlin geführten Verhandlungen zwischen dem Ehrenpräsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Hans-Constantin Paulssen und dem Stellvertretenden Minister der DDR für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß. Hauptthemen dieser Gespräche, welche allgemein der Sondierung von Annäherungs- und Entspannungsmöglichkeiten zwischen Bundesrepublik und DDR dienten, waren eine wechselseitige Generalamnestie für politische Vergehen, deren Ursprung in der gesamtdeutschen Problematik lag, die gegenseitige Errichtung von Handels- und Wirtschaftsmissionen und die Erweiterung der Vollmachten des DDR-Büros für Innerdeutschen Handel in Frankfurt/Main.

Neben Paulssen, der in dieser Angelegenheit mit Wissen und Billigung der Regierung Erhard/Mende agierte, waren auf westdeutscher Seite die BDA-Mitarbeiter für

Öffentlichkeitsarbeit Riesenberg und Dr. Mühlbradt, auf Seiten der DDR neben Gerhard Weiß der IM „Günther“ und Manfred Müller an den Verhandlungen beteiligt. {159}

Zweck der Operation des Angeschuldigten Wagenbreth war es, durch vorbereitende und verhandlungsbegleitende Abschöpfgespräche, welche Hermann von Berg und Manfred Müller mit den Vertretern der anderen Seite führten, das Verhältnis zwischen der Regierung Erhard/Mende und Hans-Constantin Paulssen sowie dessen Auftragslage aufzuklären und allgemein die Hintergründe der westdeutschen Verhandlungsführung auszuforschen. Auftragsgemäß erstattete Hermann von Berg seiner Führungsstelle über die diesbezüglich erlangten Erkenntnisse Bericht.

Als die offiziellen Gespräche nach zwei Verhandlungsrunden am 8. und 31. August 1964 abgebrochen wurden, weil seitens der um Erfolg in der Anerkennungsfrage bemühten DDR-Delegation die Forderung erhoben worden war, Paulssen möge zur Fortsetzung der Gespräche eine schriftliche Vollmacht der Bundesregierung vorlegen, wurde der IM „Günther“ von dem Angeschuldigten Wagenbreth angewiesen, die Abschöpfkontakte zu Willy Riesenberg und Werner Mühlbradt aufrechtzuerhalten und aufzuklären, wie weit die Gegenseite zu Zugeständnissen bereit war, um eine Fortsetzung der Gespräche zu erreichen. Bis September 1966 informierte Hermann von Berg die HVA fortwährend über alles, was er hierzu von seinen Gesprächspartnern Mühlbradt und Riesenberg erfuhr. {160}

Anders als der Angeschuldigte Wagenbreth und der Leiter der HVA, die bestrebt waren, die in den Verhandlungskontakten gesehene Erkenntnisquelle nicht versiegen zu lassen, war die Regierung der DDR an einer Wiederaufnahme der Gespräche mit Dr. Paulssen nicht interessiert und verweigerte diese auch, nachdem die ursprünglich geforderte Vollmacht der Bundesregierung beigebracht und ein weiteres Entgegenkommen angekündigt worden war. Zielvorstellung Mielkes bei der Fortführung der Kontakttätigkeit des IM „Günther“ in bezug auf Mitarbeiter des BDA über das Jahr 1964 hinaus war es allein, zur Beeinflussung der Bundestagswahl vom 19. September 1965 sowie allgemein des parteipolitischen Kräfteverhältnisses in der Bundesrepublik der westdeutschen Öffentlichkeit vorzuspiegeln, der Dialog mit der DDR scheitere an der starren Haltung der Regierungskoalition von CDU und FDP.

Im Jahr 1966 schied Hermann von Berg, der eine Hochschulkarriere anstrebte, aus dem Presseamt aus und erhielt mit Unterstützung der HVA eine Aspirantur am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, an welchem er im Mai 1970 promovierte. Anschließend verschaffte ihm seine Führungsstelle mit Wirkung vom 1. Juli 1970 an der Humboldt-Universität Berlin zunächst eine Dozentenstelle im Fachbereich „Dialekti-{161}scher und Historischer Materialismus“ und ab 1. September 1972 eine ordentliche Professur für „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“.

Die nachrichtendienstliche Aufgabenstellung des IM „Günther“ wurde durch seinen Berufswechsel nicht berührt. Der Auftrag, Westkontakte zu pflegen und für die Gewinnung von Abschöpferkenntnissen zu nutzen, blieb bestehen. Auch die Legende, von Berg gehöre als Vertrauter Stophs „irgendwie“ dem ZK-Apparat an, wurde aufrechterhalten und 1970 noch dadurch gestärkt, daß im Rahmen des Treffens Brandt/Stoph am 21. Mai in Kassel eine demonstrative Begrüßung des von Berg durch Stoph arrangiert wurde.

Die Zielrichtung des geheimdienstlichen Einsatzes des IM „Günther“ wurde weiterhin den politischen Gegebenheiten im deutsch/deutschen Verhältnis angepaßt. Als sich 1966 in der Bundesrepublik eine Regierungsbeteiligung der SPD abzeichnete, wurde in Abteilung X HVA der Beobachtungsvorgang „Dialog“ angelegt, in welchem die zunehmend intensiver werdenden Gesprächsbeziehungen zwischen SPD und SED unter operative Kontrolle genommen wurden. Von Berg wurde beauftragt, seine Kontakte insbesondere zu Klaus Ellrodt, Dietrich Spangenberg und Egon Bahr (bis 1966 Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, 1967 bis 1969 als Botschaf-{162}ter z.b.V. Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, ab Oktober 1969 Staatssekretär im Bundeskanzleramt) zu nutzen, um Tendenzen und neue Tatsachen in der Entwicklung der Ostpolitik der SPD frühzeitig für das MfS aufzuklären. Diese Auftragslage blieb bestehen, als Willy Brandt am 1. Dezember 1966 zunächst als Außenminister und Stellvertreter von Bundeskanzler Kiesinger, ab 21. Oktober 1969 selbst als Bundeskanzler Regierungsverantwortung übernahm und dauerte bis zur Paraphierung des Grundlagenvertrages mit der DDR am 8. November 1972 an. Die Aufklärungsaufträge, welche der IM „Günther“ von den Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe erhielt, die zugleich dessen Gesprächsführung durch mündliche und schriftliche Instruktionen festlegten, betrafen u.a.:

- Die politische Atmosphäre auf dem SPD-Parteitag Anfang Juni 1966 in Dortmund.
- Absichten Willy Brandts nach Bildung der Koalitionsregierung von CDU und SPD im Dezember 1966 in bezug auf die Fortführung des Dialogs zwischen SPD und SED.
- Hintergrundüberlegungen des Regierenden Bürgermeisters von West-Berlin Klaus Schütz in bezug auf den Viermächtestatus von Berlin bei seinem im Oktober 1967 geschriebenen Brief an den Oberbürgermeister von Ost-Berlin. {163}
- Einschätzungen innerhalb der SPD nach deren Bundeskonferenz im November 1967 in bezug auf die Kräfteverhältnisse innerhalb der Regierungskoalition von CDU und SPD.
- Situation und Kräfteverhältnisse nach dem Regierungswechsel Albertz/Schütz innerhalb der West-Berliner SPD (Standort des Regierenden Bürgermeisters Klaus Schütz, dessen Verhältnis zum SPD-Landesvorsitzenden Kurt Mattick und zum Leiter des West-Berliner Verfassungsschutzes Zachmann).
- Möglichkeiten einer Kooperation der DDR-Fluggesellschaft „Interflug“ mit der Lufthansa im Auftreten gegenüber ausländischen, den Flughafen Schönefeld anfliegenden Fluggesellschaften.
- Frage der Sanktionierung des von Klaus Schütz im Oktober 1969 unternommenen Versuchs, ein Gespräch mit Willi Stoph zu führen, durch den Parteivorstand der SPD und die Bundesregierung.
- Atmosphäre unter den Mitarbeitern des Bundeskanzleramts nach dem Ausgang der Bundestagswahl 1969 (SPD/FDP-Koalition) und zu erwartender Inhalt der Regierungserklärung Willy Brandts in bezug auf die DDR. {164}
- Weitere Schritte der neuen Bundesregierung nach der Wahl von Oktober 1969 in bezug auf die Gestaltung des Verhältnisses zur DDR.
- Konzeptionelles und taktisches Vorgehen der westdeutschen Verhandlungsdelegation in bezug auf das Treffen Brandt/Stoph in Kassel im Mai 1970.
- Einschätzung der Verhandlungsrunde in Kassel durch die westdeutsche Seite.

- Vorbehalte der Alliierten gegen die Verhandlungen zwischen dem Chef der Berliner Senatskanzlei, Ulrich Müller, und dem Staatssekretär im Außenministerium der DDR, Günter Kohrt, über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besuchsverkehrs sowie über den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin.
- Zu erwartende Mehrheitsverhältnisse im Bundestag in bezug auf die Ratifizierung der Ost-Verträge.
- Zeitliche Vorstellungen der Bundesregierung Ende 1971/Anfang 1972 in bezug auf den Beitritt der Bundesrepublik und der {165} DDR zu den Vereinten Nationen sowie in bezug auf den Abschlug des Verkehrs- und Grundlagenvertrages.
- Formulierungsvorstellungen in der FDP in bezug auf die Ost-Verträge zur Hervorhebung der Besonderheit der angestrebten zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR.
- Vorstellungen der Bundesregierung Brandt/Scheel Ende 1971 über die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen der EWG zur Sowjetunion.
- Gegensätze zwischen Frankreich, der Bundesrepublik und den USA in bezug auf Vorgespräche für eine europäische Sicherheitskonferenz (KSZE) und zeitliche Vorstellungen der Bundesregierung vom Termin dieser Konferenz.
- Konkurrenzverhältnis zwischen Egon Bahr und Dietrich Spangenberg im Hinblick auf künftige Vertreterfunktionen in der DDR.
- Kompromißmöglichkeiten aus Sicht der Bundesregierung bei der Ausgestaltung des Verkehrsvertrages und des Grundlagenvertrages und Vorstellungen der SPD/FDP-Koalition hinsichtlich der Regelung der realen Grenzprobleme. {166}
- Auffassungen in der SPD-Führung im Hinblick auf das sich abzeichnende konstruktive Mißtrauensvotum gegen Kanzler Brandt über die Möglichkeit „finanziellen Stimmenkaufs".
- Einschätzung der innenpolitischen Situation in der Bundesrepublik nach Ausgang des konstruktiven Mißtrauensvotums am 27. April 1972 durch Führungskreise der SPD.
- Erwartungen innerhalb der SPD/FDP-Koalition für eine Verständigung mit der Opposition im Hinblick auf die Ratifizierungsdebatte im Bundestag.
- Bedingungen der Bundesregierung für die Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Finnland.

und

- unterschiedliche Auffassungen in der SPD-Spitze (Brandt/Wehner/Bahr) in bezug auf die vertragsmäßige Ausgestaltung der diplomatischen Beziehungen zur DDR.

Zu all diesen Fragen führte der IM „Günther" auftragsgemäß mit verschiedenen Politikern und Journalisten der Bundesrepublik ergiebige Abschöpfgespräche und teilte die daraus ge-{167}wonnenen Erkenntnisse detailliert seiner Führungsstelle mit. Als Egon Bahr, der Hermann von Berg als Abgesandten Stophs ansah, nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch das Kabinett Brandt/Scheel darauf drängte, von Berg möge sich, „um die Kleiderordnung einzuhalten, zum Staatssekretär, Sonderbotschafter oder zu sonst was ernennen lassen", da andernfalls eine Fortsetzung der Gespräche nicht in Betracht komme, verschaffte die HVA dem IM „Günther" als „Experten für Presse-

fragen" am 14. Mai 1970 einen Diplomatenpaß, der es ihm ermöglichte, den Abschöpfkontakt zu Politikern der SPD/FDP-Koalition aufrechtzuerhalten.

Nachdem sich infolge des Grundlagenvertrages die Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR formalisiert hatten, blieb für weitere operative Einsätze des IM „Günther" auf der bis dahin gewählten Ebene kein Raum.

Von Berg wechselte innerhalb der Humboldt-Universität zur Sektion Wirtschaftswissenschaft, Bereich „Ökonomie des Kapitalismus", und befaßte sich fortan mit Forschungsarbeiten zur EWG und den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Unter der Legende dieses Forschungsauftrages unternahm er weiterhin Reisen in die Bundesrepublik Deutschland und setzte im Auftrag der Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe seine Kontakttätigkeit fort. Abschöpfquellen des IM „Günther" {168} in der Zeit bis 1977 waren u.a. die SPD-Politiker Dietrich Stobbe (Senator für Bundesangelegenheiten in Berlin), Günter Gaus (Staatssekretär und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin) und – weiterhin – Dietrich Spangenberg, wobei als Verbindungsmann u.a. der Leiter des Bonner RIAS-Büros Dr. Dettmar Cramer in die Kontakte einbezogen war.

Die Informationen, welche der IM „Günther" in Gesprächen mit den vorgenannten Personen für seine Führungsstelle erlangte, bezogen sich u.a. auf finanzielle Geschäfte der Bundesrepublik mit der DDR in bezug auf die Verkehrsanbindung und Versorgung West-Berlins, das persönliche Verhältnis zwischen Günter Gaus und Bundeskanzler Helmut Schmidt, anstehende Personalentscheidungen im Bundeskanzleramt, die Handelsbeziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR, die Vorstellungen von Bundeskanzler Schmidt über die künftige Ost- und Europapolitik sowie seine Einschätzung der innenpolitischen Lage in der DDR und in der Bundesrepublik, persönliche Meinungen Helmut Schmidts über Erich Honecker[21] und Michael Kohl sowie Hintergründe eines Gaus-Interviews im Magazin „Der Spiegel".

Anders als in der Zeit vor Paraphierung des Grundlagenvertrages, als Hermann von Berg – wie die Einflußnahmen Wolfs und Mielkes auf {169} die Vorgangsführung belegen – unter den IM der HVA eine Spitzenposition einnahm, verbanden die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe in den letzten Jahren vor 1978 mit dem Einsatz des IM „Günther" keine herausgehobenen Erwartungen. Die Gesprächsführung mit den Kontaktpersonen wurde nicht mehr detailliert in der Führungsstelle konzipiert, sondern Hermann von Berg weitgehend selbst überlassen. Konkrete Aufträge – wie z.B. nach der Ausbürgerung Biermanns die West-Presse zu beschwichtigen oder bestimmte Verhandlungspositionen der DDR in die SPD-Führung zu lancieren – wurden ihm von dem Angeschuldigten Rabe nur noch ausnahmsweise erteilt. Die HVA verdächtigte von Berg, Kontakte und Begegnungen mit westlichen Journalisten seiner Führungsstelle zu verschweigen und über den Inhalt seiner Gespräche nur unvollständig zu berichten. Auch der Ende 1976 von dem Angeschuldigten Wagenbreth entwickelte Plan, den IM „Günther" zur Erschließung neuer und Pflege bestehender Abschöpfkontakte von Mitte März bis Ende Juli 1977 an die Handelspolitische Abteilung der Botschaft der DDR in Brüssel abzuordnen, wurde aus diesem Grunde fallengelassen.

Der gegen Hermann von Berg aufgekommene Verdacht wurde ab November 1976 durch Abhörerkenntnisse der HA III MfS verstärkt und {170} führte zur Einleitung des gegen von Berg gerichteten Operativvorganges „Tal" durch die HA II/1, welche inner-

halb des MfS für Aufgaben der Spionageabwehr zuständig war. Nachdem das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ am 2. und 9. Januar 1978 das Manifest einer als „Demokratische Kommunisten Deutschlands“ bezeichneten angeblichen Oppositionsgruppe in der DDR veröffentlicht hatte, wurde Hermann von Berg wegen Verdachts der Autorenschaft am 9. Januar 1978 vom MfS in Gewahrsam genommen und nach Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens durch die HA IX MfS am 22. Februar 1978 in Untersuchungshaft überführt. Da der Nachweis, das „Spiegel-Manifest“ (mit-)verfaßt oder in den Westen lanciert zu haben, nicht geführt werden konnte, wurde von Berg am 9. März 1978 wieder freigelassen. Das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde am 10. Mai 1978 eingestellt. Ob Hermann von Berg in der Folgezeit erneut von Abteilung X HVA mit operativen Aufträgen gegen die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt wurde, ist nicht bekannt. Am 10. Mai 1986 wurde ihm auf eigenen Wunsch und mit Unterstützung von Willy Brandt die Übersiedelung in die Bundesrepublik gestattet. {171}

2. Der Fall Günter Wallraff

Der Schriftsteller Günter Wallraff hatte sich etwa 1968 an offizielle Stellen der ehemaligen DDR mit dem Ersuchen gewandt, im Zusammenhang mit Veröffentlichungsprojekten über frühere NS-Täter DDR-Archive über die NS-Zeit nutzen zu dürfen. Durch diesen Antrag, der in der Folgezeit auch zur Überlassung von Archiv-Materialien führte, geriet Günter Wallraff ins Blickfeld der Abteilung X HVA. Oberleutnant Heinz Dornberger, Mitarbeiter Nr. 535 in Referat X/3, wurde mit der Vorgangsführung beauftragt, veranlaßte entsprechende Erfassungsvermerke in den Registern des MfS und nahm über den Ost-Berliner „Aufbau-Verlag“ persönlich Kontakt zu Günter Wallraff auf, der MfS-intern unter dem Decknamen „Wagner“ geführt wurde. Dornberger, der sich seinerseits des Arbeitsnamens „Gebhard“ bediente, trat Günter Wallraff gegenüber als Mitarbeiter des „Presseclubs beim Ministerrat“ der DDR auf und begleitete fortan Günter Wallraff bei dessen Aufenthalten in der DDR. Zielstellung des Vorganges, dessen Entwicklung Gegenstand regelmäßiger Besprechungen des Angeschuldigten Wagenbreth mit Markus Wolf war, war seitens der HVA, Wallraff als Quelle nachrichtendienstlich relevanter Informationen aus dem Bereich der „linken Szene“ sowie über rechtsstehende politische Gruppierungen in der Bundesrepublik, über Werdegang und persönliche {172} Verhältnisse westdeutscher Politiker (z.B. des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt) und über Mitarbeiter, redaktionelle Arbeit und innere Verhältnisse (z.B. wirtschaftliche Lage) der Zeitschrift „konkret“ zu gewinnen. Im übrigen sollten unter Ausnutzung der politischen Verbindungen und beruflichen Kontakte Wallraffs Hinweise auf Personen von ihm erlangt werden, die ebenfalls für eine nachrichtendienstliche Ansprache in Betracht kamen.

Um die nachrichtendienstliche Verbindung zu Günter Wallraff zu intensivieren und den Kontakt zu ihm nicht auf Aufenthalte Wallraffs in der DDR zu beschränken, machte Dornberger Günter Wallraff im Jahr 1969 bei einem Aufenthalt in Rostock mit Hans-Joachim Sw., einem Mitarbeiter der von Edgar Schneider alias „Oster“ geleiteten Abteilung Journalistenreisen des Reisebüros der DDR bekannt, den er auserwählt hatte, zukünftig als Instrukteur die Verbindung zu Günter Wallraff zu halten. Nachdem indes Sw. bereits die erste Reise zu Wallraff in die Bundesrepublik ohne entsprechende

Genehmigung seiner Führungsstelle auch für private Zwecke genutzt hatte, hielt Dornberger ihn für weitere Einsätze nicht geeignet und sah davon ab, ihn zum Instrukteur im Vorgang „Wagner“ zu entwickeln. Statt dessen beschloß Oberleutnant Dornberger, Verbindungen Günter Wallraffs zu dem damaligen stellvertretenden {173} Chefredakteur der Rostocker „Ostsee-Zeitung“, Dr. Heinz Gundlach, für die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung und Instruierung Wallraffs zu nutzen. Dr. Gundlach war bei der „Ostsee-Zeitung“ u.a. zuständig für das Kulturressort und arrangierte in dieser Eigenschaft die Veröffentlichung von Reportagen Wallraffs in der DDR. Ob schon das Bekanntwerden Wallraffs mit Dr. Gundlach – etwa im „Aufbau-Verlag“ oder im Presseclub der DDR – von Oberleutnant Dornberger inszeniert worden war, oder ob dieser sich eine zwischen beiden schon bestehende Bekanntschaft zunutze machte, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt. Auch über Häufigkeit, Zeit und Ort der Treffs, die zwischen Günter Wallraff und Dr. Gundlach in der Zeit von 1968 bis 1971 stattgefunden haben, liegen umfassende Erkenntnisse nicht vor. Lediglich der letzte, am 17. Dezember 1971 im Bahnhofsrestaurant von Kopenhagen durchgeführte Treff ist weitgehend aufgeklärt. Er diente dem Zweck, einerseits die von Günter Wallraff auftragsgemäß beschafften Informationen und Materialien entgegenzunehmen und andererseits Günter Wallraff für dessen weitere Tätigkeit zu instruieren.

In die konzeptionelle Vorbereitung der Treffreisen waren, was Treffort, Reiseweg, die Beschaffung von Reisedokumenten, Fahrt- und Hotelkosten sowie abzuarbeitende Informationsschwerpunkte betraf, die Angeschuldigten {174} Rabe und Wagenbreth als Referats- bzw. Abteilungsleiter eingebunden. Als Treffort wurde auf Wunsch Günter Wallraffs Kopenhagen gewählt. Von dem zwischenzeitlich zum Hauptmann beförderten Heinz Dornberger erhielt Dr. Gundlach – um den DDR-Kontakt Wallraffs zu verschleiern – einen gefälschten Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland auf den Namen „Heinz Guntermann“ und Flugtickets für die Strecke West-Berlin-Hamburg-Kopenhagen-Hamburg-West-Berlin. Als Schwerpunkte für die Gesprächsführung, die Dr. Gundlach auf einem Stichwortzettel notierte, gab Dornberger u.a. vor, Informationen über Siegfried Zoglmann (damals Mitglied des Bundestages und Bundesvorsitzender der neu gegründeten „Deutsche Union“ – DU –), Dietrich Bahner (ebenfalls Mitglied der DU) und Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt entgegenzunehmen. Während dabei der auf die Ausforschung Zoglmanns gerichtete Auftrag sich mit eigenen Rechercheprojekten Günter Wallraffs deckte, bestand ein eigenes Interesse Wallraffs an Informationen über die Person des Verteidigungsministers Helmut Schmidt nicht. Trotzdem hatte er, um seinen Auftrag zu erfüllen, Recherchen über Helmut Schmidt angestellt und in diesem Zusammenhang den aus Hamburg stammenden Studenten Ewald S. gebeten, Erkenntnisse über eine Person einzuholen, die als Kellner in einem angeblich von Schmidt besuchten Lokal Kontakt zu diesem gehabt hatte. {175}

Der Treff zwischen Günter Wallraff und Dr. Gundlach wurde am 17. Dezember 1971 ab ca. 15.00 Uhr in Kopenhagen durchgeführt und dauerte etwa eine Stunde. Der Inhalt der von Günter Wallraff dabei an seinen Treffpartner weitergegebenen Informationen ergibt sich aus Gesprächsnotizen, die Dr. Gundlach während des Treffs oder auf der Rückreise von Kopenhagen nach Hamburg gefertigt hatte und bei sich trug, als er bei der Einreise am 18. Dezember 1971 auf dem Hamburger Flughafen wegen Gebrauchs des falschen Reisepasses („Guntermann“) festgenommen wurde.

Danach hat Günter Wallraff u.a.

- über ein Interviewprojekt mit Siegfried Zoglmann und dazu mit Zoglmanns Assistent L. geführte Vorgespräche berichtet,
- in bezug auf die von Zoglmann geführte „Deutsche Union“ detaillierte Informationen über deren Aktivitäten, Mitgliederzahlen und -struktur, Wahlkampf und Wahlkampffinanzierung, beabsichtigte Kandidaturen und über einzelne Funktionäre geliefert,
- angekündigt, daß er über den DU-Funktionär Dietrich Bahner erst bei einem späteren Treff berichten werde, {176}
- Einschätzungen der finanziellen Lage der Zeitschrift „konkret“ und des Herausgebers Klaus Rainer Röhl sowie seiner eigenen Stellung innerhalb des Verlages gegeben

und

- die in der Nähe seiner Wohnung in Köln erfolgte Festnahme der Marianne Herzog aus deren Sicht geschildert.

Darüber hinaus übergab Günter Wallraff seinem Treffpartner folgende schriftlichen Unterlagen:

- Offizielles Parteimaterial (Grundsatzprogramm, Anschriftenliste) der DU,
- den Text einer Ansprache des DU-Funktionärs Horst Haun,
- eine vom Deutschen Industrieinstitut herausgegebene Aufstellung über linksradikale Gruppen in der Bundesrepublik,
- Rundschreiben Nrn. 3/69 und 2/71 des Vereins zur Wiedereinführung der Todesstrafe,
- ein Einladungsschreiben der Arbeitsgemeinschaft „Res Publica“ zu einem Vortrag des Professors Dr. Arnold Gehlen

und {177}

- einen Brief, den der Student Ewald S. an ihn – Wallraff – geschickt hatte und in welchem er ausführlich seinen persönlichen Werdegang schilderte, Mithilfe bei Recherchen Wallraffs anbot und mitteilte, daß er sich „um die Adresse des Kellners, der in Hamburg öfter Helmut Schmidt bedient hat“, bemühen werde.

Daß Günter Wallraff bei Hingabe der vorgenannten Informationen und Materialien nicht gewußt haben sollte, daß Dr. Gundlach diese für das MfS entgegennahm, erscheint kaum vorstellbar: Ein Zusammenhang der gelieferten Auskünfte und Unterlagen zu dem von Günter Wallraff als Gegenstand des Treffgesprächs bezeichneten Theaterprojekt ist ersichtlich nicht gegeben. Auch mit Recherchen über Vorgänge aus der NS-Zeit haben die angeführten Lieferungen offenkundig nichts zu tun. Bei einer Treffdauer von insgesamt etwa einer Stunde ist auszuschließen, daß das Gespräch sich überhaupt in nennenswertem Umfang auf andere als mit den o.g. Informationen und Materialien zusammenhängende Themen bezogen hat. Die Überlassung des Briefs des Studenten Ewald S. ist die typische „Tip-Lieferung“ auf eine Person, deren nachrichtendienstliche Ansprache lohnenswert erscheint. Der Umstand, daß die in dem Brief ursprünglich vorhanden gewesene Anrede abgeschnitten {178} worden ist, deutet darauf hin, daß den Beteiligten die Notwendigkeit der Konspiration im Umgang miteinander bewußt war.

Ob allerdings Günter Wallraff durchschaut hat, daß sein DDR-Ansprechpartner Heinz Dornberger der geheimdienstliche Hintermann Dr. Gundlachs war, hat mangels diesbezüglicher Angaben Wallraffs und Dornbergers nicht aufgeklärt werden können.

Mit der Festnahme Dr. Gundlachs in Hamburg am 18. Dezember 1971 war der Informationsfluß von Günter Wallraff an Abteilung X HVA gestoppt. Ob hierauf der Kontakt zwischen Günter Wallraff und dem MfS sogleich endgültig abgebrochen oder auf anderen Wegen bis zum Zeitpunkt der Ausbürgerung Wolf Biermanns aus der DDR (November 1976) aufrechterhalten wurde, ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt.

3. Der Fall Wilhelm Reichenburg

Der am 15. April 1921 geborene Wilhelm Reichenburg war im Jahr 1963 als freier Mitar-{179}beiter in den Dienst des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) getreten und im Jahr 1967 als aktiver Offizier im Dienstrang eines Kapitänleutnants von der Bundeswehr übernommen worden. Bis zum Jahr 1972 bestand seine dienstliche Aufgabe bei der Bundeswehr darin, als Mitarbeiter der PSK- bzw. PSV-Truppe den technischen Ablauf der vom BMVg zur damaligen Zeit an der innerdeutschen Grenze regelmäßig durchgeführten Einsätze unbemannter Ballons, die den Transport politisch aufklärender Flugblätter in die DDR bezweckten, im Grenzabschnitt Bayern zu leiten. Durch diese Tätigkeit geriet Reichenburg ins Blickfeld des MfS und wurde ab 1969 unter der Vorgangsnummer XV 1736/69 in Referat X/3 HVA mit dem Ziel der Anwerbung operativ „bearbeitet".

Für die Aktenführung zuständiger Offizier war Oberleutnant (ab 1970 Hauptmann, ab 1975 Major) Horst Kopp, federführend für die Vorgangssteuerung war der Angeschuldigte Rabe.

Die Werbevorlage, welche von Oberleutnant Kopp angefertigt, von dem Angeschuldigten Rabe als Referatsleiter gegengezeichnet und von dem Angeschuldigten Wagenbreth durch „Bestätigung" in Wirksamkeit gesetzt wurde, sah vor, daß Reichenburg, der vorgangsintern den Decknamen „Admiral" trug, unter „falscher Flagge" – US-Dienst – angesprochen und zur Zusammenarbeit bewogen werden sollte. {180}

Als Instrukteur wurde Jürgen Hartmann verpflichtet, der seinerzeit als Chefredakteur bei der DEFA beschäftigt war, diese Tätigkeit jedoch kurz nach seiner Verpflichtung aufgab, um sich als HIM mit einem Monatsgehalt von anfangs 1.200, später 1.600 Mark fortan hauptberuflich der operativen Betreuung des Reichenburg zu widmen.

Bei Treffs mit Oberleutnant Kopp und dem Angeschuldigten Rabe in konspirativen Wohnungen in der DDR wurde Hartmann auf seinen Einsatz vorbereitet. Er wurde angewiesen, Wilhelm Reichenburg gegenüber als Mitarbeiter einer nicht näher bezeichneten, in London residierenden amerikanischen Institution aufzutreten, deren Aufgabe es sei, die Erfüllung der Bündnispflichten durch die Bundesrepublik zu beobachten. Hierfür benötige er Informationen über die Tätigkeit der Bundeswehr wie auch allgemein über Fragen der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik und der deutsch/deutschen Politik.

Im Jahr 1970, an einem nicht näher bekannten Tag, nahm Hartmann, der sich „Schneider" nannte, auftragsgemäß telefonisch Kontakt zu Wilhelm Reichenburg auf und verabredete ein persönliches Zusammentreffen in Nürnberg. Unter Anspielung auf ein angebliches früheres Zusammentreffen in den 50er Jahren zeigte sich Hartmann über die

berufliche Tätigkeit Reichenburgs informiert, trug die ihm aufge-{181}gebene Legende vor und gewann Reichenburg, dem es schmeichelte, als „Fachmann“ angesprochen zu werden, für eine zukünftige Zusammenarbeit.

Ob Wilhelm Reichenburg bereits beim ersten Zusammentreffen mit „Schneider“ oder zu späterer Zeit erkannte, daß jener in Wahrheit MfS-Agent war, oder ob er bis zuletzt davon ausging, einen amerikanischen Dienst zu beliefern, kann für das vorliegende Verfahren dahingestellt bleiben. Der Umstand, daß Reichenburg – auf entsprechende Entscheidung des Angeschuldigten Wagenbreth – in der Folgezeit für seine Lieferung ein monatliches Honorar von 1.000 DM, wenigstens aber 700 bis 900 DM bezog, die Informationen und Materialien indes, die er lieferte, von einem amerikanischen Dienst mühelos auch ohne derartigen Aufwand hätten beschafft werden können, legen die Annahme nahe, daß Reichenburg einen östlichen Auftraggeber zumindest für möglich hielt.

Treffs zwischen Reichenburg und „Schneider“/Hartmann fanden in der Folgezeit etwa alle drei Monate – anfangs möglicherweise in größeren Zeitabständen – überwiegend in München, später auch in Bonn und Österreich und letztmals im 1983 in Portugal (Villa Estoril) statt. Vor jeder seiner Treffreisen, deren Durchführung zuvor jeweils {182} der Bestätigung der Reisevorlage durch den Angeschuldigten Wagenbreth bedurfte, wurde Hartmann von seinen Führungsoffizieren Kopp und/oder Rabe, mit denen er etwa einmal im Monat zusammentraf, eingehend über die aktuelle Auftragslage, Gesprächs- und abzuarbeitende Informationsschwerpunkte sowie den einzuhaltenden Reiseweg instruiert.

Die Materialien und Informationen, welche Hartmann von Reichenburg erhielt, lieferte er teils in Ost-Berlin, teils an anderen Trefforten gleichfalls den Offizieren Kopp und Rabe ab, die dazu mitunter Dienstreisen nach Jugoslawien unternahmen. Auch diese Reisen wurden jeweils zuvor durch den Angeschuldigten Wagenbreth sowie darüber hinaus durch den Leiter der HVA schriftlich gebilligt.

Ziel der Vorgangsführung seitens der HVA war generell die Erlangung klassifizierten Materials aus den Zugangsbereichen des Wilhelm Reichenburg. In der Anfangszeit der Zusammenarbeit standen Entwicklung und Aufgaben der PSK, die Weiterentwicklung des PSK-Sender-Battaillons, geplante und stornierte PSK-Maßnahmen sowie allgemein Fragen der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund des Interesses. Die Leitung der Balloneinsätze brachte Wilhelm Reichenburg in Kontakt zu Dienststellen der Bayerischen Grenzpolizei, des Bundesgrenzschutzes, {183} zu Zollbehörden und Landeskriminalämtern. Das Ergebnis der Ballonaktionen wurde von der Einheit Reichenburgs mit Funkempfangsanlagen beobachtet. An diesen Beobachtungen waren auch Nachrichtendienste – CIC, MAD und BND – interessiert, was zu persönlichen Verbindungen Reichenburgs in diese Dienste hinein führte. Indem Wilhelm Reichenburg dem Instrukteur „Schneider“ umfassend über seine Tätigkeit an der innerdeutschen Grenze berichtete, verschaffte er der HVA weitgehende Einblicke in Ziele, Methoden und praktische Arbeitsabläufe der PSK-Truppe und deren Zusammenwirken mit anderen westlichen Diensten.

Als im Juni 1972 Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr und DDR-Staatssekretär Kohl über den Grundlagenvertrag aufgenommen wurden, wurden die Flugblattaktionen an der innerdeutschen Grenze eingestellt. Wilhelm Reichenburg, der inzwischen zum Korvettenkapitän befördert worden war, wurde das Amt des PSV-Stabsoffiziers beim Wehrbereichskommando (WBK) VI in München übertragen. Zu seinen Aufgaben gehör-

ten fortan die Öffentlichkeitsarbeit mit Lehrern und Schülern, die Durchführung von Seminaren, die Organisation von Vorträgen, die er selbst hielt oder von anderen Stabsoffizieren halten ließ, und die vorsorgliche Vorbereitung von PSV-Maßnahmen für Krisenzeiten. Daneben hatte er für das Bundesministerium der Verteidigung vier-{184}-teljährliche Lageberichte zu erstellen, in deren er u.a. Aktivitäten extremistischer und wehrfeindlicher Kräfte zu bewerten hatte, die sich gegen die Bundeswehr oder ihre Anliegen sowie gegen das Atlantische Bündnis, die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und die hier stationierten Streitkräfte der Verbündeten richteten.

Mit Übernahme des Amtes des PSV-Stabsoffiziers entwickelte sich Wilhelm Reichenburg in Abteilung X HVA zur Spitzenquelle. Der Vorgang „Admiral" wurde der bedeutendste im Anleitungsbereich des Angeschuldigten Rabe und von diesem als „Karriereleiter" benutzt, wobei er sich unter Ausschließung des Aktenführers Kopp bei Vorsprachen gegenüber seinen Vorgesetzten Wagenbreth und General Wolf damit produzierte.

Auch der Angeschuldigte Wagenbreth nahm sich nunmehr persönlich des Vorganges an, indem er verschiedentlich Treffs mit dem Instrukteur Hartmann durchführte, um diesen weiter zu motivieren, und ihm zu dessen 50. Geburtstag im Mai 1977 als Anerkennung und zur Förderung seiner Leistungswilligkeit persönlich den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze – in der ehemaligen DDR eine hohe Auszeichnung – verlieh.

Das Verratsmaterial, welches Wilhelm Reichenburg ab 1972 bis September 1978 an Jürgen Hartmann bzw. den als Kurier und zum Zweck {185} der Dokumentenfotografie eingesetzten Joachim Sch. (Deckname „Schulte") übergab, bestand großenteils aus Bundeswehrverschlußachen der Geheimhaltungsgrade „VS-NfD" bis „VS-Geheim" und wurde von der Auswertungsabteilung VII HVA stets mit den Noten „sehr gut" oder „gut" bewertet. Als PSV-Stabsoffizier befand sich Wilhelm Reichenburg innerhalb der Bundeswehr in einem hochsicherheitsempfindlichen Bereich; dort wurden die geheimen Erkenntnisse der zivilen und militärischen Nachrichtendienste in Maßnahmen der psychologischen Verteidigung umgesetzt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben waren Wilhelm Reichenburg im WBK VI die unter strengem Verschluß gehaltenen Stabspapiere „General-Defense-Plan" und „Mob-Kalender" (Mobilmachungsplan) stets zugänglich. Er nahm häufig an militärischen Konferenzen und regelmäßig an den beim WBK wöchentlich abgehaltenen Dezernatsleiterbesprechungen teil und arbeitete im WBK eng mit der Abteilung „G2" zusammen, deren Zuständigkeit die Aufgabenbereiche Nachrichtenwesen, Sicherheit und Aufklärung umfaßte. Neben den dienstlichen Beziehungen innerhalb der Bundeswehr, die bis ins Bundesministerium der Verteidigung reichten, unterhielt Wilhelm Reichenburg enge Verbindungen zu anderen Behörden in der Bundesrepublik, vor allem in Bayern, deren Aufgaben sich auf die innere Sicherheit bezogen. Dabei handelte es sich insbesondere um die Staatsschutzabteilung beim Bayerischen Staatsmini-{186}-sterium des Innern, die bayerischen Polizeibehörden, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, den Bundesgrenzschutz, Zollbehörden und Dienststellen von NATO-Verbündeten. Von Bundeswehrdienststellen sowie den soeben erwähnten und anderen Behörden gingen ihm direkt oder über die Abteilung „G2" laufend Meldungen und Berichte zu, die zumeist die innere Sicherheit der Bundesrepublik betrafen. Als besonders ergiebig sind dabei die regelmäßigen Lageberichte des BND, des MAD, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bayerischen LfV hervorzuheben, die in ihrer

weit überwiegenden Zahl als Verschlußsachen der VS-Grade von „VS-NfD“ bis „VS-Streng Geheim“ eingestuft waren.

Indem Wilhelm Reichenburg seine Verbindungsleute „Schneider“ und „Schulte“ den soeben beschriebenen Zugangsmöglichkeiten entsprechend mit Materialien und Informationen belieferte, verschaffte er der HVA neben einem aktuellen Kenntnisstand über die allgemeine Einstellung in der Bundesrepublik zu Fragen der inneren und äußeren Sicherheit sowie zur Bundeswehr laufend ein Gesamtbild von der militärischen Situation im WBK VI, dessen Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Diensten und von der Sicherheitslage innerhalb der Bundesrepublik. {187}

Am 1. Oktober 1978 wurde Wilhelm Reichenburg, der 1972 zum Fregattenkapitän befördert worden war, altersbedingt in den Ruhestand versetzt und hatte fortan zu innerdienstlichen Vorgängen der Bundeswehr keinen offiziellen Zugang mehr. Über persönliche Kontakte zu einschlägig befaßten amtlichen und politischen Stellen in der Bundesrepublik gelang es ihm jedoch, weiterhin regelmäßig zahlreiche Schriften zur inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Hierbei handelte es sich um offenes Material, welches sich Reichenburg zum Teil – nämlich die Jahresberichte der Grenzschutzkommandos und Berichte der Verfassungsschutzbehörden – bereits als Vorabdrucke verschaffte, bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich waren. Da „Schneider“ bekundete, an allem interessiert zu sein, was die innere Sicherheit der Bundesrepublik betraf, händigte ihm Wilhelm Reichenburg von sämtlichen diesen Themenbereich berührenden Unterlagen ein Exemplar aus. Zwar war die Wertigkeit der Materiallieferungen nicht mehr so hoch wie vor der Pensionierung Reichenburgs; sie reichte jedoch aus, um die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe zu veranlassen, einen zweiten Instrukteur (Peter Sc., Deckname „Pit Hoffmann“) in den Vorgang „Admiral“ einzubinden, als Jürgen Hartmann erkrankte und sich im Jahr 1980 einer Bypass-Operation unterziehen mußte. {188}

Im übrigen erweiterte sich der Zugangsbereich Wilhelm Reichenburgs und damit das Erkenntnisaufkommen der HVA, als Reichenburg etwa Anfang 1981 freier Mitarbeiter der vom Bundesverteidigungsministerium eingesetzten, großenteils mit Haushaltsmitteln der PSV finanzierten „Deutsche Gesellschaft für Sozialbeziehungen e.V.“ (DGfSB) wurde, deren Aufgabe darin bestand, geflohene sowie andere ehemalige Angehörige der NVA der DDR zu betreuen und für PSV-Zwecke über das innere Gefüge der NVA zu befragen. Durch seine Tätigkeit in der DGfSB erhielt Wilhelm Reichenburg u.a. Informationen über den Flüchtlingsstrom aus der DDR, die Belegung des Aufnahmelagers Gießen und über einzelne ehemalige NVA-Angehörige, deren Personalakten ihm zugänglich waren. Auch diese Informationen leitete er stetig an „Schneider“ oder „Pit Hoffmann“ weiter.

Ein weiterer Schwerpunkt der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, der Wilhelm Reichenburg von seiner Führungsstelle vorgegeben wurde, bestand ab 1980 darin, andere Personen als Zulieferer zu gewinnen, die ebenfalls Einblick in die innere Sicherheitslage der Bundesrepublik hatten. Als sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit abzeichnete, Helmut Fränzel-Bärwald und Rudolf Rothe über Reichenburg abzuschöpfen oder sogar anzuwerben, wurde auch der Instrukteur Hartmann wieder intensiver in die Führung Reichenburgs einbezogen. {189}

Der Publizist Fränzel-Bärwald war seit 1949 in wechselnden Funktionen fast ausnahmslos im Aufgabenbereich „innere Sicherheit der Bundesrepublik“ tätig gewesen

und besaß eines der größten politischen Archive der Nachkriegszeit. Er war in den 60er Jahren Mitarbeiter des Ostbüros der SPD, welches sich seinerzeit an den PSK-Balloneinsätzen an der innerdeutschen Grenze beteiligte, und unterhielt seit dieser Zeit zu Wilhelm Reichenburg ein freundschaftliches Verhältnis.

Als die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe über Reichenburg/Hartmann erfuhren, daß Fränzel-Bärwald über gute Verbindungen zu Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik verfügte, mit diesen im publizistischen Bereich eng zusammenarbeitete und zuletzt einige Schriften über die deutsche Friedensbewegung verfaßt hatte, erteilten sie Jürgen Hartmann den Auftrag, über Reichenburg Kontakt zu Fränzel-Bärwald aufzunehmen. Etwa im Sommer 1981 machte Wilhelm Reichenburg in Bonn Fränzel-Bärwald mit „Schneider" bekannt, den er dabei als leitenden Mitarbeiter eines der US-Regierung nahestehenden Instituts vorstellte. „Schneider" erklärte Fränzel-Bärwald, daß sein Institut an Fragen der inneren Sicherheit der Bundesrepublik interessiert sei und nannte dabei u.a. die Stichworte „Nachrüstungsbeschluß", „Friedensbewegung" und „Antiamerikanismus". Gleichzeitig sprach er Fränzel-Bärwald gegenüber die Bitte aus, zu-{190}künftig gegen Spesenersatz und angemessenes Honorar seinen Zugängen entsprechend aktuelle Unterlagen, die sich – auch in personeller Hinsicht – mit den vorgenannten Themen befaßten, zusammenzustellen und das gesammelte Material von Zeit zu Zeit über Reichenburg ihm – „Schneider" – zukommen zu lassen.

In der Folgezeit – bis zum Herbst 1983 – schickte Fränzel-Bärwald dem Wilhelm Reichenburg verschiedentlich Sendungen ausgewählter Unterlagen zu, die dieser regelmäßig beim nächstfolgenden Treff an „Schneider", „Pit Hoffmann" oder „Schulte" weitergab. Bei diesem Material handelte es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um Verschlußsachen aus dem Bereich des BfV, darunter z.B. Auszüge aus der als „VS-Vertraulich" eingestuften Abhandlung „Erkenntnisse aus der Spionagebekämpfung 1982" nebst einem Teil des dazugehörigen tabellarischen Anhangs betreffend erkannte und verdächtige nd-Mitarbeiter der legalen Residenturen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Nachdem die ersten Lieferungen Fränzel-Bärwalds bei der HVA eingegangen waren, legte der Angeschuldigte Wagenbreth fest, daß Fränzel-Bärwald für seine Zusammenarbeit ein monatliches Honorar von 900 DM erhalten sollte.

„Schneider" eröffnete dies dem Fränzel-Bärwald bei einem weiteren Zusammentreffen im Frühsommer 1982 und leitete in der Folgezeit die entsprechenden, von seinen Führungsoffi-{191}zieren Kopp und Rabe ihm übergebenen Operativgeldbeträge über Reichenburg dem Fränzel-Bärwald zu.

Eine weitere Zielperson des MfS, die über Wilhelm Reichenburg nachrichtendienstlich verstrickt werden sollte, war der Erste Vorsitzende der DGfSB, Oberst i.G. a.D. Rudolf Rothe, der bereits während seiner aktiven Dienstzeit in der Bundeswehr Vorgesetzter des Reichenburg gewesen war.

Rudolf Rothe hatte durch seine Funktion in der DGfSB und die daraus erwachsenen Verbindungen zum Bundesverteidigungsministerium, BfV und BND sowie zu vielen anderen Sicherheitsbehörden einen guten Einblick in Probleme der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Angelegenheiten der PSV.

Einen Ansatzpunkt für die Gewinnung des Rothe als Informationslieferanten erblickten Wilhelm Reichenburg und Jürgen Hartmann in der ab Sommer 1981 sich abzeich-

nenden schwierigen Finanzlage, in welcher die DGfSB sich befand. Es wurde der Plan entwickelt, „Schneider“ als angeblichen Vertreter einer zahlungskräftigen US-Gesellschaft, die einer amerikanischen Universität angeschlossen sei und mit dem US-Geheimdienst CIA in Verbindung stehe, durch Reichenburg mit Rothe bekanntzumachen. {192}

Etwa im November 1981 schickten die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe Jürgen Hartmann mit dem Auftrag nach Bonn, dort durch Vermittlung des Reichenburg unter der erwähnten „falschen Flagge“ ersten Kontakt zu Rudolf Rothe aufzunehmen. Im Rahmen des Zusammentreffens, welches im Bonner Hotel „Rheinland“ stattfand, ließ „Schneider“ auftragsgemäß erkennen, daß die von ihm vertretene „amerikanischen Institution“ als Gegenleistung für die Überlassung von Ausarbeitungen der DGfSB zu einer finanziellen Unterstützung der Gesellschaft bereit sei. Als Rudolf Rothe bei einem weiteren Treffen, zu welchem „Schneider“ im März 1982 von seiner Führungsstelle nach München geschickt worden war, erklärte, daß die weitere Finanzierung der DGfSB auch ohne amerikanische Unterstützung gesichert sei, erwiderte „Schneider“, daß auch auf persönlicher Ebene – Rothe/„Schneider“ – die Fortführung des Kontakts lohnend sein könnte, wobei er – „Schneider“ – sich besonders für Ausarbeitungen über bestimmte politische Probleme aus dem Bereich der Sicherheitslage der Bundesrepublik interessiere. Anschließend übergab „Schneider“ dem Rudolf Rothe einen ihm zu diesem Zweck auf Veranlassung der Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe mitgegebenen Geldbetrag von 500 DM als „Aufwendungsersatz“ für die Anreise nach {193} München und lud ihn zur Vertiefung der Beziehung zu einem gemeinsamen Kurzurlaub nach Portugal ein.

Die Treffreise „Schneiders“ und Reichenburgs nach Portugal war Teil eines längerfristigen Plans der Abteilung X HVA, in urlaubsartig entspannter Atmosphäre durch engeren persönlichen Kontakt Rudolf Rothe endgültig für eine ständige Mitarbeit zu gewinnen und außerdem die Zusammenarbeit mit Fränzel-Bärwald zu vertiefen, der ebenfalls – aber zeitversetzt – dorthin eingeladen wurde.

Nachdem im November 1982 ein weiteres Zusammentreffen „Schneiders“ und Reichenburgs mit Rudolf Rothe in dessen Bonner Büro stattgefunden hatte, wurde im Mai 1983 der Portugalaufenthalt planmäßig arrangiert. Fränzel-Bärwald wurde für die Zeit vom 8. bis 11., Rothe für die Zeit vom 12. bis 14. Mai in den Lissabonner Vor- und Badeort Joao do Estoril eingeladen. Beide, die einander kannten, wußten nichts davon, daß auch der jeweils andere in Portugal mit „Schneider“ und Reichenburg zusammentraf.

Am 20. April 1983 traf „Schneider“ in Lissabon ein, wo er sich zunächst in einem Hotel und ab 1. Mai in einer privaten Villa in Estoril einmietete. Am 3. oder 4. Mai kamen der Instrukteur „Pit Hoffmann“ und eine bislang nicht identifizierte HVA-Mitarbeiterin {194} namens „Maria“ hinzu, die sich in der Folgezeit um die hauswirtschaftliche Betreuung der Treffteilnehmer kümmerte. Am 7. Mai stieß Wilhelm Reichenburg hinzu, um am 8. Mai zunächst Fränzel-Bärwald, am 12. Mai Rudolf Rothe auf dem Flughafen in Lissabon in Empfang zu nehmen.

Die Gespräche, die zwischen den genannten Beteiligten in Portugal geführt wurden, betrafen im Fall Fränzel-Bärwald überwiegend Fragen der inneren Sicherheit der Bundesrepublik und die zukünftige Aufrechterhaltung der Verbindung zu „Schneider“ über Reichenburg, im Fall Rothe die Festlegung der durch diesen abzudeckenden Interessensgebiete „Schneiders“ und das dafür zu zahlende Honorar. Im übrigen vergnügten sich die Beteiligten bei gemeinsamen Ausflügen und Restaurantbesuchen. Die Gesamt-

kosten des Aufenthalts in Portugal, bestehend aus Miet- und Verpflegungskosten, Lohnkosten für einen Fahrer sowie Flugkosten für sechs Personen, beliefen sich auf weit über 10.000 DM und waren – wie bei Beträgen dieser Größenordnung erforderlich – auf Antrag des Angeschuldigten Rabe nach Bestätigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth vom Leiter der HVA oder dessen Abwesenheitsvertreter bewilligt worden.

Das Auftreten „Schneiders" und Reichenburgs im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Portugalreise hatte bei Rudolf Rothe den {195} Verdacht geweckt, hinter beiden stünde möglicherweise ein gegnerischer Nachrichtendienst. Am 27. April 1983 hatte Rothe sich aus diesem Grunde an den MAD gewandt, der fortan den Fall Reichenburg/„Schneider" abwehrmäßig bearbeitete. Am 31. Juli 1984 wurde Wilhelm Reichenburg festgenommen. „Schneider", der weitere Einreisen in die Bundesrepublik vermied, blieb bis März 1993 unerkannt. Am 17. April 1985 verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht Wilhelm Reichenburg wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren.

4. Die Fälle Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke

Der am 31. Januar 1942 geborene Wolfgang Heinrich Fischer und der seinerzeit mit diesem befreundete, am 28. März 1948 geborene Rudolf Horst Brocke waren in den 60er und 70er Jahren in der Kasseler APO-Bewegung aktiv und hatten im Jahr 1970 im Rahmen gemeinsamer Tätigkeit beim Jugendbildungswerk der Stadt Kassel eine mehrtägige Reise nach Ost-Berlin unternommen, um dort Filmmaterial für geplante „Vietnam-Filmtage" zu sichten. Im Herbst 1970 folgte Wolfgang Fischer einer Einladung zu den „Dokumentar- und Kurzfilmtagen" in Leipzig und wurde dort vom Leiter {196} des Referats X/4 HVA Manfred Müller angesprochen, der sich als Mitarbeiter des Presseamtes beim Ministerrat der DDR vorstellte. Müller erklärte Wolfgang Fischer, daß er als „Regierungsvertreter" allgemein am Dialog mit der kritischen Jugend der Bundesrepublik und deshalb auch an Gesprächen speziell mit ihm – Fischer – interessiert sei und bat ihn, seinerseits schriftlich seine politische Weltanschauung und die Beweggründe für seine Bereitschaft zur Gesprächsführung mit Vertretern der DDR zu formulieren. Hierauf verfaßte Wolfgang Fischer eine Erklärung des Inhalts, daß er „im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen wolle, zwischen beiden deutschen Staaten zu vermitteln, d.h. zur Verständigung und zum Frieden beizutragen" und gab sein Einverständnis, sich zukünftig mit Manfred Müller in Ost-Berlin zu treffen.

Bei diesen Treffs, die in der Folgezeit stattfanden, gab Manfred Müller allmählich zu verstehen, daß hinter ihm das MfS als Beziehungspartner stand: Er wies Wolfgang Fischer an, sich bei Einreisen nach Ost-Berlin unter Verwendung eines Stichwortes durch einen Seiteneingang des Bahnhofs Friedrichstraße schleusen zu lassen, stattete ihn dazu mit einem gefälschten Personalausweis aus und forderte ihn auf, sich im Rahmen ihrer Verbindung eines Decknamens („Heinrich Heine") zu bedienen. {197}

In der zweiten Hälfte des Jahres 1971 lud Wolfgang Fischer, der inzwischen ein Soziologie-Studium in West-Berlin aufgenommen hatte, seinen Freund Brocke ein, ihn zu einem Treff mit Manfred Müller zu begleiten. Rudolf Brocke, der damals Wehrersatzdienst leistete und für die Zukunft ein Hochschulstudium anstrebte, war damit einverstanden. In Ost-Berlin wurden beide von Manfred Müller und Peter Koza erwar-

tet, der vom Leiter der Abteilung X dazu auserwählt worden war, die nachrichtendienstliche Führung von Fischer und Brocke zu übernehmen.

Im Rahmen des Gesprächs, welches teilweise als politische Diskussion geführt wurde, erläuterten Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke eigene politische Positionen und schilderten auf Verlangen ihren Lebenslauf. Bei einem Folgetreff, der kurze Zeit später in Ost-Berlin stattfand, gab auch Rudolf Brocke nach entsprechender Aufforderung eine schriftliche „Absichtserklärung" zur politischen Zusammenarbeit mit den Gesprächspartnern ab und wählte den Decknamen „Thomas Müntzer".

Der nachrichtendienstliche Zweck, welchen die HVA mit Führung von IM Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke verfolgte, war in deren Status als Studenten aus dem linkspolitischen Lager begründet und bestand darin, die Betreffenden als sog. Perspektivagenten durch Förderung ihrer Berufsausbil-{198}dung und ihres weiteren Werdeganges in Positionen zu entwickeln, welche die Möglichkeit zu politischer Einflußnahme oder Zugang zu operativ bedeutsamen Erkenntnissen eröffnete. Während in diesem Sinne bezüglich Fischer eine berufliche Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in der westdeutschen Verwaltung erstrebt wurde, hatte der Angeschuldigte Wagenbreth bezüglich Brocke die Zielvorstellung, diesen als Quelle und/oder Einflußagenten in die CDU einzuschleusen. Bei einem Führungstreff in Ost-Berlin im Jahr 1973, an dem neben Oberst Wagenbreth Oberleutnant Koza teilnahm, erläuterte der Angeschuldigte Wagenbreth Rudolf Brocke diese Perspektive, bedrängte ihn, unter Verleugnung seiner eigentlichen politischen Gesinnung der CDU beizutreten und forderte ihn außerdem auf, seine damalige Lebensgefährtin und spätere Ehefrau in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Bei diesem Treff wurde Rudolf Brocke klar, daß hinter Koza und Wagenbreth als Beziehungspartner das MfS stand. Als er das Ansinnen der Offiziere zurückwies und in der anschließenden Diskussion auf der Ablehnung beharrte, redete der Angeschuldigte Wagenbreth ihm zu, wenn schon nicht in der CDU, dann jedenfalls in der SPD eine aktive Rolle zu übernehmen. Auch dies deckte sich indes nicht mit Rudolf Brockes persönlichen Ambitionen. {199}

Während der Jahre, in denen Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke in Berlin bzw. Marburg studierten, beschränkte sich ihre nachrichtendienstliche Mitarbeit im wesentlichen darauf, den Kontakt zu ihrer Führungsstelle durch regelmäßige Teilnahme an Gesprächstreffs aufrechtzuerhalten, bei welchen die Erörterung ihrer persönlichen Lebens- und Studienplanung im Vordergrund stand. Daneben wurden sie, um die nachrichtendienstliche Verstrickung zu vertiefen, dazu angehalten, Charakteristika und Einschätzungen über Kommilitonen und Professoren zu liefern, was sie nur in eingeschränktem Umfang taten.

Kurz vor der Bundestagswahl im November 1972 erhielten Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke von Koza den gemeinsam zu erfüllenden Auftrag, etwa 50 bis 60 Exemplare einer verunglimpfenden Desinformationsschrift über den CDU-Kanzlerkandidaten Rainer Barzel, welche in Abteilung X HVA mit der äußeren Aufmachung eines rororo-Taschenbuches angefertigt worden war, anhand einer vorgegebenen Adressenliste durch Einwurf in Hausbriefkästen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik zu verbreiten.

Als Gegenleistung für ihre Mitarbeit wurden Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke, die im übrigen etwa 1973/74 von ihrer Führungsstelle aufgefordert wurden, den freundschaftlichen Kontakt zueinander abzubrechen, wäh-{200}rend des Studiums mit monat-

lichen „Stipendienzahlungen“ unterstützt. Wolfgang Fischer erhielt außerdem Hilfestellung bei der Anfertigung seiner Diplomarbeit, die sich mit der „Darstellung der lateinamerikanischen Militärproblematik in den Gesellschaftswissenschaften der DDR“ befaßte.

Führungstreffs, in deren konzeptionelle Vorbereitung der Angeschuldigte Wagenbreth jeweils einbezogen war, wurden mit Wolfgang Fischer in dessen Studienzeit (1973 bis 1979) etwa alle drei Monate in Ost-Berlin durchgeführt, wobei – um ihn „bei Laune zu halten“ – auch Ausflüge zu landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten in der DDR für Fischer organisiert wurden. Treffteilnehmer seitens der HVA waren in dieser Zeit bis etwa 1973/74 Manfred Müller und Peter Koza, anschließend bis etwa 1976 Peter Koza allein, sodann Leutnant Bernd Kadur als Mitarbeiter des Referats X/6 und ab 1979/80 der Offizier Dr. Gräschke, der als Mitarbeiter des Referats X/3 der Anleitung des Angeschuldigten Rabe unterstand. Daneben gab es zu Wolfgang Fischer zeitweise eine – recht lose – Instrukteurverbindung, die von dem in Jena wohnhaften Dr. Bernd Z. gehalten wurde.

Mit Rudolf Brocke wurden in dessen Studienzeit (Herbst 1972 bis 1979) Führungstreffs anfangs – als Brocke in Berlin studierte – {201} etwa vierteljährlich, ab 1974, als Brocke an die Universität Marburg wechselte, in größeren Zeitabständen unregelmäßig in Ost-Berlin und Umgebung durchgeführt, wobei Brocke – ebenso wie Wolfgang Fischer – mit gefälschtem Personalausweis und unter Verwendung eines Stichwortes über den Grenzübergang Friedrichstraße geschleust wurde. Treffpartner Brockes waren in jener Zeit seine Führungsoffiziere Peter Koza und (ab 1979/80) Dr. Jürgen Gräschke sowie außerdem Prof. Dr. Gerhard Huber von der Akademie der Wissenschaften in Ost-Berlin, der ab etwa 1973/74 als Instrukteur in die nachrichtendienstliche Verbindung eingeschaltet war und etwa vier- bis sechsmal jährlich ebenfalls überwiegend in Ost-Berlin sowie je einmal in Frankfurt/Main, Marburg, Würzburg, Innsbruck und Dänemark mit Rudolf Brocke zusammentraf.

Nachdem Wolfgang Fischer und Rudolf Brocke 1979 ihr Studium jeweils abgeschlossen hatten, nahm die weitere Entwicklung der Vorgänge einen unterschiedlichen Verlauf:

Wolfgang Fischer, der die Universität als Diplom-Soziologe verließ, begab sich im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von 1979 bis April 1982 als gesellschaftspolitischer Berater nach Costa Rica, wo er ein bildungspolitisches Projekt leitete. Nach sei{202}ner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland lieferte er seiner Führungsstelle entwicklungspolitische Unterlagen der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie einen Jahresplan, welchen er über seine Tätigkeit in Costa Rica gefertigt hatte, und erhielt als Auszeichnung hierfür und zur Förderung seiner Motivation einen Orden, der ihm indes nichts bedeutete. Die Gespräche, die Wolfgang Fischer in der Vergangenheit bei seinen Aufenthalten in der DDR geführt hatte, ließen in ihm das Bewußtsein entstehen, daß er sich mit dem, was in der DDR institutionell betrieben wurde, nicht identifizieren konnte. Er sah sich in einem Loyalitätskonflikt, den er zunächst dadurch löste, daß er zur Verringerung seiner nachrichtendienstlich interessanten Zugänge der Friedrich-Ebert-Stiftung, bei der er sich nach dem Willen seiner Führungsstelle um eine Festanstellung bemühen sollte, den Rücken kehrte, und suchte fortan nach Möglichkeiten, sich aus seinen geheimdienstlichen Verstrickung zu lösen. Um seinen Lebensunterhalt unabhängig vom MfS

bestreiten zu können, begann er, südamerikanische Kunstwerke zu Verkaufszwecken nach Europa zu importieren, und beschränkte seine Verratstätigkeit für die HVA im wesentlichen darauf, daß er seinem Führungsoffizier ein Positionspapier der SPD zur Nachrüstungspolitik überließ, welches ihm zufällig in die Hände gelangt war. {203}

Die Unwilligkeit Fischers und sein Bestreben, operativ bedeutsamen Zugangsmöglichkeiten aus dem Weg zu gehen, blieben seiner Führungsstelle in Referat X/3 HVA nicht verborgen. Um dem Vorgang gleichwohl einen geheimdienstlichen Wert abzugewinnen, wurde Wolfgang Fischer beauftragt, Personen aus seinem Umfeld zu „tippen", die für eine nachrichtendienstliche Ansprache in Betracht kamen. Auch diesem Ansinnen kam jedoch Wolfgang Fischer nicht effektiv nach, gab vor, keine geeigneten Kandidaten zu finden, und veralberte seinen Führungsoffizier, indem er diesem in einem Fall anstelle eines gewünschten Persönlichkeitsbildes die Kopie eines Computer-Horoskops der Zielperson übergab.

Etwa 1985 inszenierte schließlich Wolfgang Fischer seine Verabschiedung aus dem MfS: Wissend, daß die HVA in der westdeutschen „Kreditanstalt für Wiederaufbau" wie in vielen Institutionen und Organisationen der Bundesrepublik ein geheimdienstlich aufzuklärendes Instrument des Klassengegners sah, bot er seinem Führungsoffizier an, einen in der Kreditanstalt als Sachbearbeiter tätigen Bekannten für das MfS anzuwerben. Hierbei ging Wolfgang Fischer aufgrund seiner Kenntnis von der Persönlichkeit der Zielperson N. davon aus, daß diese auf einen Werbungsversuch nicht eingehen werde. Seinem Führungsoffizier Dr. Gräschke trug Wolfgang Fischer vor, daß für die Anwerbung ein Geldbetrag {204} von 20.000 DM erforderlich sei (10.000 DM als „Einstiegsprämie" für N., 10.000 DM als „Vermittlungsprovision" für ihn selbst) und vereinbarte mit Hauptmann Dr. Gräschke ein Vorgehen unter „falscher (schwedischer) Flagge". Die Angeschuldigten Rabe und Wagenbreth billigten die daraufhin von Dr. Gräschke gefertigte Werbevorlage, forderten beim Leiter der HVA den Geldbetrag von 20.000 DM an und ließen diesen über Hauptmann Dr. Gräschke an Wolfgang Fischer auszahlen. Fischer sprach seinen Freund N. darauf an, ob er zu Informationslieferungen aus seinem Arbeitsbereich an eine „schwedische Gruppe" bereit sei, nahm die erwartete Ablehnung entgegen, verwendete den Geldbetrag von 20.000 DM – wie von vornherein beabsichtigt – für sich und meldete dies seiner Führungsstelle. Als hierdurch für die HVA offenbar wurde, daß Wolfgang Fischer zu weiterer Agententätigkeit nicht bereit war, wurde er bei einem letzten Treff mit Hauptmann Dr. Gräschke in Ost-Berlin 1985 oder Anfang 1986 förmlich aus der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit entlassen.

Aus Sicht der HVA erfolgreicher als der Vorgang „Heinrich Heine" entwickelte sich die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Rudolf Brocke, der nach Abschluß seines Studiums 1979 als Diplom-Politologe eine Anstellung als wissenschaftliche Hilfs{205}kraft, ab 1981 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. von Bredow am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg erhielt. Seine Tätigkeit bei Prof. von Bredow eröffnete Rudolf Brocke Zugang zu Forschungsergebnissen und Manuskripten zu den Themenkomplexen Sicherheitspolitik, Wirtschaftsbeziehungen und amerikanische Außenpolitik sowie 1985/86 zu umfangreichen Ausarbeitungen der Bundestagsparteien zu deren deutschlandpolitischen Positionen. Sämtliche Unterlagen aus diesen Bereichen – eigene Ausarbeitungen und zugrundeliegende Materialien –, ferner seine Diplomarbeit über die deutsch-amerikanischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg leitete

Rudolf Brocke in Form von Kopien bei Instrukteurtreffs an die HVA weiter. Derartige Treffs, bei denen Rudolf Brocke weitergehende Erläuterungen zu seinen schriftlichen Ausarbeitungen gab, wurden in der Zeit bis 1985/86 etwa zwei- bis sechsmal jährlich mit Prof. Huber in der ehemaligen DDR durchgeführt. Als sich im Jahr 1985 abzeichnete, daß Prof. Huber wegen Übernahme einer neuen beruflichen Tätigkeit als Institutsdirektor an der Akademie für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg seine Instrukteuraufgaben nicht mehr wie zuvor würde wahrnehmen können, wurde als zweiter Instrukteur der am Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft in Ost-Berlin tätige Wissenschaftler Dr. Joachim Tripocky in die Verbindung zu Rudolf Brocke {206} eingeschaltet. Mit Dr. Tripocky traf Rudolf Brocke in der Folgezeit überwiegend in Nürnberg sowie einige Male auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zusammen, wozu er in einer Uniform der Grenztruppen der DDR über die „grüne Grenze" geschleust wurde. Besondere Zielstellung der Zusammenarbeit mit Rudolf Brocke seitens der HVA war es zu jener Zeit, die deutschlandpolitischen Vorstellungen der SPD näher zu ergründen.

Nachdem Wolfgang Fischer 1985/86 die Zusammenarbeit mit Abteilung X HVA beendet hatte, entstand im MfS der Verdacht, Fischer habe sich dem Bundesamt für Verfassungsschutz offenbart und dabei Rudolf Brocke ins Blickfeld der westdeutschen Abwehr gebracht. Bei einem Führungstreff in Wien, zu welchem die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe neben Hauptmann Dr. Gräschke auch den eigentlich aus dem Vorgang schon entlassenen Prof. Huber entsandten, wurde Rudolf Brocke aufgefordert, die Zusammenarbeit vorerst einzustellen und seine nachrichtendienstlichen Hilfsmittel (Schnellgeber, Container, Codierungsunterlagen) zu vernichten, sich für eine spätere Wiederaufnahme der Verbindung aber bereitzuhalten, was Brocke auch tat.

Am 1. Oktober 1986 wechselte Rudolf Brocke von der Universität Marburg als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Institut für Gesellschaft und Wissenschaft der Universität {207} Erlangen-Nürnberg (IGW), wo ihm die Betreuung des Schwerpunktbereichs Ost- und Deutschlandpolitik oblag. Da das IGW in der HVA als „Objekt des BND" eingeschätzt wurde, erblickte die Führungsstelle Brockes in dessen Arbeitsplatzwechsel eine vermeintlich neue nachrichtendienstliche Perspektive und nahm die Zusammenarbeit zu ihm wieder auf. Vorgesehen war, einerseits das IGW durch Rudolf Brocke aufklären und andererseits diesen durch den BND anwerben zu lassen, um aus seinem Einsatz als Doppelagent Erkenntnisse über den BND zu gewinnen. Nachdem der Angeschuldigte Wagenbreth beim Leiter der HVA die Genehmigung für eine solche Verwendung des IM „Thomas Müntzer" eingeholt hatte, wurde Rudolf Brocke mit dem Vorhaben seiner Führungsstelle konfrontiert, lehnte einen Einsatz als Doppelagent jedoch ab. Einverstanden war er hingegen, auf gezielte Nachfragen Erkenntnisse über Mitarbeiter im IGW – so über seinen Vorgesetzten Prof. Dr. Burrichter und einen weiteren Institutsangehörigen namens F. – an die HVA zu liefern und im übrigen seine frühere Verratstätigkeit wieder aufzunehmen. Hierzu wurden in der Folgezeit weitere Instrukteur- und Führungstreffs mit Dr. Tripocky in Nürnberg und – wiederum nach Grenzschleusungen – in der ehemaligen DDR sowie einmal (Pfingsten 1988) auf Fuerteventura arrangiert, an denen, soweit sie in der ehemaligen DDR stattfanden, auch Dr. Gräschke und in einem Fall dessen Vorge-{208}setzter Major Ludwig teilnahmen. Bei diesen Treffs mit Mitarbeitern des Referats X/3 HVA lieferte Rudolf Brocke wie in früherer Zeit schriftliche Materialien zur Deutschlandpolitik (eigene Ausarbeitungen und zugrundeliegende Arbeits-

unterlagen), wobei der nachrichtendienstliche Wert seiner politischen Analysen von Abteilung VII HVA hoch eingeschätzt und das Material deshalb häufig bis ins Politbüro der SED weitergeleitet wurde. Von besonderem nachrichtendienstlichen Interesse für die HVA waren im übrigen die Tagungsergebnisse des von Rudolf Brocke ins Leben gerufenen „Erlanger Arbeitskreis zur Deutschlandpolitik“, in welchem unter Beteiligung hochrangiger Experten aus Kreisen der Wissenschaft und der Ministerialbürokratie die innenpolitische Entwicklung in der DDR diskutiert wurde.

Darüber hinaus gab Rudolf Brocke seinen Treffpartnern analytische Einschätzungen zu den unterschiedlichen Positionen der deutschlandpolitischen Referenten der Bundestagsfraktionen, mit denen er im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit konferierte, und überließ ihnen ein von ihm selbst gefertigtes Redemanuskript für Bundesforschungsminister Dr. Riesenhuber sowie weitere schriftliche Unterlagen aus dem Arbeitsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. {209}

Als Gegenleistung für seine Lieferungen erhielt Rudolf Brocke, der selbst keine finanziellen Forderungen an die HVA stellte, von seiner Führungsstelle neben umfassendem Auslagenersatz und einem mit Sachgeschenken verbundenen Orden in der Endphase der Zusammenarbeit einen monatlichen Lohn von 400 DM sowie einmal zur Anschaffung eines Computers einen Geldbetrag von ca. 3.000 DM.

Der letzte Führungstreff mit Major Dr. Gräschke, bei welchem Rudolf Brocke eine Ausarbeitung über die aktuelle deutschlandpolitische Konfliktsituation und die unterschiedlichen deutschlandpolitischen Strategien zur möglichen Wiedervereinigung übergab, erfolgte Anfang Dezember 1989 in Zürich. Rudolf Brocke wurde dabei von Dr. Gräschke offiziell aus der Zusammenarbeit mit dem MfS entlassen und erhielt eine Abschlußzahlung von ca. 3.000 DM.

Nach der Wende traten die Angeschuldigten Mutz und Rabe an Dr. Gräschke heran und forderten diesen auf, Rudolf Brocke für den russischen Geheimdienst KGB zu werben. Als Dr. Gräschke sich darauf nicht einließ, suchte der Angeschuldigte Mutz zusammen mit dem früheren Führungsoffizier Peter Koza den ehemaligen Instrukteur Prof. Huber auf und wirkte auf diesen ebenfalls ein, Rudolf Brocke eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit {210} mit dem KGB nahezulegen. Nachdem auch dieser Versuch, eine Anwerbung Rudolf Brockes für das KGB in die Wege zu leiten, gescheitert war, kam es zu einer nachrichtendienstlichen Ansprache Brockes durch den russischen Geheimdienst in der Folgezeit nicht.

5. Der Fall Holger Oehrens

Der Journalist Holger Oehrens hatte sich zu Beginn der 70er Jahre als Mitarbeiter der Zeitschrift „konkret“ verschiedentlich zu Reportagezwecken in der DDR aufgehalten und war im Jahr 1972 von dem HVA-Offizier Manfred Müller, der vorgab, als Mitarbeiter des Außenministeriums der DDR mit der offiziellen Betreuung westlicher Journalisten beauftragt zu sein, unter Ausnutzung ideologischer Gemeinsamkeiten nachrichtendienstlich angebahnt worden. Als Holger Oehrens sich im Frühjahr 1974 wiederum in der DDR aufhielt, um im Auftrage des Hessischen Rundfunks einen Film über die Ausbildung der Jugendlichen in der DDR zu drehen, entstand in Abteilung X HVA der Plan, den Kontakt zu Oehrens zu vertiefen, um ihn langfristig zur Quelle und/oder zum

Lancierungsgehilfen der Abteilung X zu entwickeln. Die Rolle des Führungsoffiziers wurde Peter Koza, seinerzeit Mitarbeiter in Referat X/6, übertragen; {211} als Instrukteur wurde der IM Lutz Beuchler ausgewählt, der damals unter dem „legalen Dach" der Abteilung Journalistenreisen des Reisebüros der DDR für Abteilung X HVA westliche Journalisten bei deren Aufenthalten in der DDR unter „operative Personenkontrolle" nahm.

Nachdem Manfred Müller Kontakt zwischen Holger Oehrens, Peter Koza und Lutz Beuchler hergestellt hatte, wobei Koza als Mitarbeiter des Außenministeriums der DDR präsentiert worden war, entwickelte sich zwischen diesen dreien eine engere persönliche – zu Beuchler auch vordergründig freundschaftliche – Beziehung, in deren Rahmen Holger Oehrens in der Folgezeit bis 1980 mit Koza etwa viermal jährlich, mit Beuchler auch in kürzeren Zeitabständen in Ost-Berlin zusammentraf. Bei diesen Treffs erörterten die Beteiligten verschiedene Veröffentlichungsprojekte, zu denen die Gesprächspartner aus der DDR bestimmte Darstellungen in der Westpresse wünschten, und führten „informative Gespräche", deren Inhalte nicht näher bekannt sind. Die mit den Treffdurchführungen jeweils verbundenen Flug- und übrigen Reisekosten wurden Holger Oehrens von Peter Koza erstattet, wobei er den Empfang des Geldes jeweils mit dem ihm von Koza genannten Decknamen „Alf" quittierte. Aus diesem Umstand folgerte Hauptmann Koza, daß Holger Oehrens {212} der Beziehungspartner MfS bewußt war, und registrierte ihn im November 1976 unter der Vorgangsnummer XV 4096/76 als IM.

Auch in der Folgezeit dauerten die Kontakte zwischen Holger Oehrens, Lutz Beuchler und Peter Koza in der beschriebenen Form an, ohne daß indes nennenswerter operativer Nutzen für Abteilung X HVA daraus gewonnen werden konnte. Als Holger Oehrens ab 1978 in einer Festanstellung bei der „Hamburger Morgenpost" tätig war, reduzierte er seine Treffreisen nach Ost-Berlin und nahm von sich aus keinen Kontakt mehr zu seinen östlichen Gesprächspartnern auf, nachdem er 1980 beruflich in die Redaktion der „Bild"-Zeitung gewechselt war.

Um die Verbindung wieder zu beleben, entschied der Angeschuldigte Wagenbreth, Hauptmann Koza von der Verantwortung für die Führung des IM „Alf" zu entbinden und den Vorgang in Referat X/3 zu geben, wo der Angeschuldigte Rabe den Offizier Dr. Gräschke anwies, den Kontakt zu Holger Oehrens wieder herzustellen. Die förmliche Übertragung der Vorgangsverantwortung auf Dr. Gräschke erfolgte am 1. Juni 1980.

In der Folgezeit beauftragte Dr. Gräschke den IM Beuchler, Holger Oehrens telefonisch zu einem neuerlichen Treff in die DDR einzuladen. Da Oehrens sich darauf nicht einließ, beschlossen die Angeschuldigten Wagen-{213}breth und Rabe, den IM Beuchler nach Hamburg zu schicken, um Holger Oehrens dort persönlich aufzusuchen. Bei diesem Besuch, der 1981 oder 1982 stattfand, erfuhr Lutz Beuchler, daß Holger Oehrens mit seiner Ehefrau eine Prag-Reise beabsichtigte, und meldete dies seiner Führungsstelle. Hierauf entschied der Angeschuldigte Wagenbreth, daß die Offiziere Koza und Dr. Gräschke ebenfalls nach Prag reisen und dort Kontakt zu Holger Oehrens aufnehmen sollten.

Die Zusammenkunft in Prag dauerte insgesamt etwa zwei Stunden. Peter Koza und Dr. Gräschke, der sich als „Jürgen Fischer" vorstellte, regten an, Holger Oehrens möge eine Korrespondententätigkeit in der DDR aufnehmen. Hierbei schwebte ihnen vor, über den IM „Alf", der weiterhin für die „Bild"-Zeitung tätig war, zukünftig gezielt Falsch-

meldungen und tendenziöse Berichte über die Verhältnisse in der DDR in westdeutsche Medien zu lancieren.

Holger Oehrens gab an, über eine Tätigkeit als Korrespondent in der DDR nachdenken zu wollen und verabredete mit Koza und Dr. Gräschke einen Folgetreff in der DDR, zu dem er jedoch nicht erschien. In der Folgezeit schleppte sich der Vorgang hin, ohne daß eine Vertiefung der Beziehungen, die sich auf gelegentliche Telefonanrufe Kozas und Dr. Gräschkes bei Holger Oehrens beschränk-{214}ten, erreicht werden konnte. Der IM Beuchler, der in Abteilung X für andere Einsätze benötigt wurde, sowie später auch Major Koza wurden aus der Verbindung gelöst. Da jedoch für Abteilung X HVA die generelle Planaufgabe bestand, eine operative Position im Axel-Springer-Verlag zu halten, wies der Angeschuldigte Rabe im Auftrag der Leitung der HVA Hauptmann Dr. Gräschke an, den Vorgang „Alf" nicht einzustellen, sondern sich weiterhin um die Reaktivierung des IM zu bemühen.

Nach wiederholten telefonischen Ansprachen gelang es Dr. Gräschke Ende 1987/ Anfang 1988, Holger Oehrens zu einem erneuten Treff in Schwerin zu bewegen. Da die nachrichtendienstliche Perspektive des IM „Alf" (Quelle oder Lancierungsgehilfe) unklar war, erläuterte Dr. Gräschke in Schwerin, daß er daran interessiert sei, sowohl Holger Oehrens auf dem Gebiet der Berichterstattung als Korrespondent zu „unterstützen" als auch dessen Einschätzungen zur politischen Lage in der Bundesrepublik und zu verlagsinternen Verhältnissen zu erfahren. Holger Oehrens erklärte sich hierauf zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit bereit und traf sich fortan regelmäßig etwa alle zwei bis drei Monate mit Dr. Gräschke in Schwerin. Bei diesen Treffs, zu deren Verabredung Oehrens mit einer Eurosignalverbindung ausgestattet wurde, äußerte sich Holger Oehrens auf entsprechenden Fragen zu aktuellen politischen {215} Ereignissen und unterrichtete Dr. Gräschke über Arbeitsverhältnisse und personelle Situationen im Axel-Springer-Verlag. Diese Angaben waren zwar großenteils für die HVA von geringem Wert, führten in einem Falle aber dazu, daß Dr. Gräschke der Auswertungsabteilung VII HVA eine Information über verlagsinterne Auseinandersetzungen und die dadurch veranlaßte Ablösung eines leitenden Journalisten zuleiten konnte.

Bei einem der Treffs in Schwerin fragte Dr. Gräschke seinen Gesprächspartner Oehrens, ob es möglich sei, über ihn bestimmte von ihm – Gräschke – zu liefernde Informationen in die „Bild"-Zeitung zu lancieren. Zu jener Zeit betrieb der Angeschuldigte Mutz gemeinsam mit dem polnischen Geheimdienst eine „aktive Maßnahme" gegen die polnische Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc" mit dem Ziel, diese als westlich gesteuert zu diffamieren und dadurch den polnischen Machthabern einen Vorwand zu liefern, repressiv gegen „Solidarnosc" vorzugehen. Zu diesem Zweck übergab Dr. Gräschke im Auftrage des Angeschuldigten Mutz dem IM „Alf" eine Ausarbeitung über die Finanzierung von „Solidarnosc" aus westlichen Quellen mit der Bitte, diese über die Redaktion der „Bild"-Zeitung oder andere Presseagenturen zu verbreiten. Holger Oehrens sah von einer entsprechenden Veröffentlichung {216} in der westdeutschen Presse jedoch ab, da ihm der Sachverhalt nicht berichtenswert erschien.

Bei sämtlichen Treffs, die Dr. Gräschke in der Zeit bis zur Wende mit Holger Oehrens in Schwerin durchführte, wurden diesem die Reisekosten großzügig erstattet, wobei Oehrens – wie in den Jahren vor 1980 – den Empfang des Geldes mit seinem Decknamen „Alf" quittierte. Darüber hinaus entlohnte die HVA auf entsprechende Anord-

nung des Angeschuldigten Wagenbreth die Mitarbeit des IM Oehrens ab Mitte des Jahres 1989 mit monatlich 500 DM, die ebenfalls von Dr. Gräschke bei den Treffs in Schwerin ausgezahlt wurden.

Nachdem Holger Oehrens etwa Mitte September 1989 in Dubrovnik/Jugoslawien zu einem einwöchigen Treff mit Dr. Gräschke zusammengekommen war und dabei zur Finanzierung der Reise und als Monatslohn einen Geldbetrag von insgesamt 3.000 DM von der HVA erhalten hatte, wurde die Zusammenarbeit bei einem Abschalttreff mit Major Dr. Gräschke in Schwerin im Januar 1990 förmlich beendet. {217}

6. Der Fall Heinrich Lummer

Alsbald nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages mit der DDR (21. Juni 1973) hatte Heinrich Lummer, damals Vorsitzender der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, begonnen, den Ostteil Berlins zu besuchen, wo er sich fortan in unregelmäßigen Abständen mit Bewohnern aus beiden Teilen der Stadt in einem Lokal an der Rosenthaler Straße zum Gedankenaustausch und geselligen Beisammensein traf. Durch diese Besuchstätigkeit und sein Auftreten in Ost-Berlin geriet Heinrich Lummer ins Blickfeld der Abteilung XV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS) Berlin, die innerhalb des MfS speziell für die nachrichtendienstliche Aufklärung West-Berlins, seiner Institutionen und politischen Repräsentanten zuständig war. Verantwortlich für die Entwicklung des Vorganges, in welchem Heinrich Lummer als „Zielperson" bearbeitet wurde, war der Offizier Harald Niederländer, der etwa 1976 seinen Referatsmitarbeiter Rolf J. mit der Aktenführung beauftragte.

Die Werbevariante aus dem Methodenkatalog der Richtlinie Nr. 2/68[22], welche im Fall Lummer zur Anwendung kommen sollte, war die „Werbung auf der Grundlage kompromittierender Umstände". Um solche zu schaffen wurde die MfS-IM Frauke Borchardt (damals verheiratete Wegner) etwa im Jahr 1974 von Harald {218} Niederländer beauftragt, bei einem der Besuche Heinrich Lummers in Ost-Berlin Kontakt zu diesem aufzunehmen und ein intimes Verhältnis zu ihm zu entwickeln.

Plangemäß führte Frauke Borchardt ihren Auftrag aus, wobei sie Heinrich Lummer gegenüber unter dem Decknamen „Susanne Rau" auftrat. Bis in das Jahr 1981 trafen beide einander etwa vier- bis fünfmal jährlich in Ost-Berlin, wobei die Zusammenkünfte vom MfS beobachtet und teilweise fototechnisch dokumentiert wurden. Die Gespräche „Susanne Raus" mit der „Kontaktperson" Heinrich Lummer wurden in Berichtsform erfaßt und der Auswertungsabteilung VII HVA zugeleitet. Im Rahmen eines gemeinsamen Aufenthaltes in Prag führte Frauke Borchardt im August 1980 auftragsgemäß einen weiteren MfS-IM, den Lehrer Dr. Michael Piek, an Heinrich Lummer heran. Operative Aufgabe des Dr. Piek war es, ein freundschaftliches Verhältnis zu Heinrich Lummer aufzubauen und ihn in der Folgezeit – was er auch tat – bei Zusammenkünften in Ost- und West-Berlin nachrichtendienstlich abzuschöpfen.

Etwa zu Beginn des Jahres 1981 hielt Markus Wolf, dem als Leiter der HVA neben der Abteilung X auch die Abteilung XV der BVfS Berlin anleitungsmäßig unmittelbar unterstand, die Zeit für gekommen, Heinrich Lummer auf der Grundlage der bestehenden Kontakte in einem {219} „klassischen" Werbegespräch zur nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zu verpflichten. Den Auftrag, das Gespräch zu führen, erteilte er dem

Leiter der Abteilung XV der BVfS Berlin, Oberst Lange, sowie dem Angeschuldigten Wagenbreth.

Als Heinrich Lummer – damals Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin – sich im März 1981 wie bereits mehrmals zuvor gemeinsam mit Frauke Borchardt in der vom MfS für diesen Zweck zur Verfügung gestellten konspirativen Wohnung (KW) im Haus Heinrich-Rau-Straße 50 in Berlin-Marzahn aufhielt, erschienen dort die Obristen Wagenbreth und Lange stellten sich als „Wagner" (Wagenbreth) und „Lindner" (Lange) vor, gaben an, Mitarbeiter des Ministerrats der DDR zu sein und offerierten Heinrich Lummer die Möglichkeit einer allgemeinen Zusammenarbeit mit dem Ziel, diese in Regierungskontakte münden zu lassen. Im Rahmen der sich anschließenden Unterhaltung, die bei einem Abendessen in einer KW in der Stalinallee fortgesetzt wurde, kamen Oberst Lange und der Angeschuldigte Wagenbreth auf allgemeinpolitische Themen zu sprechen und erörterten mit Heinrich Lummer u.a. Fragen im Zusammenhang mit dem Offenhalten des Grenzüberganges Staaken. Heinrich Lummer, dem beim Auftauchen von „Wagner" und „Lindner" sogleich klar war, daß es sich bei ihnen um Angehörige des MfS handelte, {220} erklärte beiden zum Abschied, daß er sich ihr Anliegen durch den Kopf gehen lassen werde.

Etwa sechs Wochen später kam es im Mai 1981 zu einem weiteren Zusammentreffen zwischen „Wagner", „Lindner" und Heinrich Lummer im Ost-Berliner Hotel „Metropol", von wo aus die Beteiligten sich wiederum in die KW in der Stalinallee begaben. Im Rahmen der Unterredung, die mit Abhöreinrichtungen aufgezeichnet wurde, sprach Heinrich Lummer über die Befindlichkeiten in der CDU vor den im Juni 1981 anstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und erörterte mit „Wagner" und „Lindner", was im Falle eines Wahlsieges der CDU im Ost-West-Verhältnis unternommen werden könne. Dabei versprachen der Angeschuldigte Wagenbreth und Oberst Lange, Heinrich Lummer und seiner Partei „entgegenzukommen", wenn Lummer und die CDU sich ihrerseits „angemessen verhielten". Nachdem die Zusammenkunft, welche etwa zwei Stunden gedauert hatte, zwar ohne ausdrückliche Verpflichtung Heinrich Lummers zur Zusammenarbeit, aber auch ohne seine ausdrückliche Ablehnung weiterer Treffs beendet worden war, gingen die Offiziere des MfS davon aus, in Lummer einen Zuträger politischer Informationen gewonnen zu haben, und registrierten ihn unter dem Decknamen „Wilhelm" und der Vorgangs-Nr. XV 5724/81 im September 1981 als IM. {221}

Tatsächlich war Heinrich Lummer, nachdem er im Juni 1981 im Senat Richard von Weizsäckers zum Innensenator und zugleich Bürgermeister von Berlin ernannt worden war, zu einer Fortsetzung des Dialogs mit den Angehörigen des MfS nicht bereit und teilte dies auch unmißverständlich dem MfS-Emissär Dr. Piek mit, als dieser im Auftrage der Obristen Wagenbreth und Lange Ende Juli/Anfang August 1981 und ein weiteres Mal Mitte April 1982 in West-Berlin bei Bürgermeister Lummer erschien, Grüße von „Wagner" und „Lindner" bestellte und versuchte, Heinrich Lummer zu weiteren Treffen mit diesen beiden zu bewegen.

Nachdem Dr. Piek von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen berichtet hatte, beschlossen Oberst Lange und der Angeschuldigte Wagenbreth, die Gangart zu verschärfen und den Versuch zu unternehmen, Heinrich Lummer unter Druckausübung zu einer Fortführung des nachrichtendienstlichen Dialogs zu zwingen. Zu diesem Zweck wurde

in Abteilung X HVA ein Brief gefertigt, der unter Anspielung auf eine angebliche frühere Zusammenarbeit die unverhohlene Drohung enthielt, Heinrich Lummer mit seinen Kontakten zu „Susanne Rau", die er inzwischen abgebrochen hatte, zu kompromittieren, wenn er sich nicht zu einem weiteren Treff mit „Wagner" und „Lindner" bereitfinde. In einem Umschlag, der mit der Aufschrift {222}

„Lieber Heinrich!
Anbei das gewünschte Material, das Du sicher auf dem von Dir vorgeschlagenen Weg über Frau M. noch rechtzeitig erhalten wirst
Herzliche Grüße
Lindner und Wagner"

versehen war und im Mai 1982 von Dr. Piek in den Hausbriefkasten der Haushälterin Heinrich Lummers eingeworfen wurde, hat folgenden Inhalt:

„Werter Herr!
Seit unserer letzten Begegnung ist viel Zeit vergangen, zuviel unseres Erachtens. Sie haben in dieser Zeit – auch in der Verbindung mit unserem gemeinsamen Freund – einige Fehler begangen. Wir sind der Auffassung, daß sich das zum Nachteil für Sie auswirken kann. Ein Zusammentreffen ist deshalb unaufschiebbar geworden und sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden.
Wir bleiben dabei, daß es gemeinsame Interessen gibt. Alle Erfahrung besagt, daß es immer von Vorteil sein kann, Freunde auch im Bereich gegensätzlicher Auffassungen zu haben. Es {223} liegt in unserem, in erster Linie aber in Ihrem eigenen Interesse, dem Rechnung zu tragen.
Sie sind dabei, die gemeinsam vereinbarte Geschäftsgrundlage zu gefährden. Das kann nicht akzeptiert werden und sollte von Ihnen auch mit dem Blick auf die Angriffe, denen Sie öffentlich ausgesetzt sind, genau überlegt werden. Wir sind bereit, unsere Beziehungen den veränderten Bedingungen anzupassen. Dazu ist aber unumgänglich, daß es noch im ersten Halbjahr 1982 zu einem gründlichen und ungestörten Gespräch kommt. Bestimmen Sie den Ihnen genehmen Termin und Ort in den bekannten Grenzen. Unser gemeinsamer Freund wird Sie anrufen und steht für vorbereitende Absprachen zur Verfügung.
Mit bestem Gruß
P.S.: Beiliegende Erinnerungen an gemeinsame Arbeit stehen in besserer Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung."

Beigelegt waren fünf Lichtbilder, die bei früheren Zusammenkünften Heinrich Lummers mit Frauke Borchardt angefertigt worden waren. {224}

Einige Tage nach Überbringung des Briefes erkundigte sich Dr. Piek telefonisch nach Heinrich Lummers Reaktion. Die Erwartung des MfS, Lummer lasse sich erpressen, ging jedoch fehl. Heinrich Lummer beschimpfte Dr. Piek als Erpresser und lehnte weitere Zusammenkünfte mit „Wagner" und „Lindner" ab. Hierauf beauftragte der Angeschuldigte Wagenbreth den ihm unterstellten Offizier Brehmer, ein zweites, noch nachdrücklicher abgefaßtes Schreiben an Heinrich Lummer zu richten. Dieser Brief, der im Bestätigungsverfahren von Markus Wolf inhaltlich weiter verschärft wurde, lautet wie folgt:

„Berlin, Oktober 1982
Ihr Verhalten liegt unter Ihrem Niveau. Sie selbst haben unsere Beziehungen herbeigeführt und lange Zeit akzeptiert. Über Jahre war Ihnen unsere Gastfreundschaft genehm; seit Monaten bemühen Sie sich unter Berufung auf Ihr neues Amt, unsere Geschäftsgrundlage zu unterlaufen. Sie versuchen einem weiteren Dialog auszuweichen und glauben, unter den Rockschößen eines Ehrenwerten Schutz suchen zu müssen.

Wir sehen aber keinen akzeptablen Grund, unsere Beziehungen ohne das mehrfach zugesagte Gespräch einfach einzustellen. Gegenseitigkeit war vereinbart, wir halten uns noch daran. {225} Erfahrung und Klugheit lassen Sie gewiß nüchtern einschätzen, daß neben Ihren zahlreichen offenen Feinden immer mehr politischen ‚Freunden', von denen Sie nun noch abhängiger geworden sind, jeder Anlaß für Ihren Abschuß willkommen wäre. Ihre Leibjournalisten aus Berlin und Bonn und Ihre immer weniger werdenden echten politischen Freunde (gehört z.B. R. noch dazu?) werden Sie sicher über manches und auch darüber informieren, daß die Sie tragende Decke sehr dünn geworden ist. Auch daß Ihre stadtbekannten Gelage und Affären nicht mehr als schmückende Attribute eines vitalen Straußepigonen gedeckt werden. Sehen Sie wirklich nicht, daß Sie von Ihrem eigenen Apparat bearbeitet werden und von welcher Ecke her Sie erpreßbar gemacht werden sollen?
Wenn es bisher möglich war, dafür zu sorgen, daß Menschen Ihrer früherer und heutigen Umgebung ihr Wissen um intensive Kontakte eines Prominenten nach der anderen Seite nicht vermarkten, so sollte diese Leistung gerade jetzt nicht als Wunder strapaziert werden. Es geht um Ihr politisches Überleben, um nichts anderes.
Als Sie 1974 bei uns nach einem politischen Gesprächskreis suchten, erkannten Sie leider nicht die Chan-{226}ce und rutschten systematisch in zwielichtige Kneipenkreise ab. Nur unser Eingreifen hat Sie vor geplanten Erpressungsversuchen krimineller Elemente geschützt!
Die persönliche Beziehung zu unserer Mitarbeiterin Susanne seit 1975, Ihre Einschätzungen politischer Prozesse und Personen schufen dann die Grundlage unseres direkten Kontaktes, wie er seit Prag besteht.
Neben den vielen belebenden Annehmlichkeiten, wie den zahlreichen Theaterbesuchen, Ausflügen und Mußestunden, die Sie als unser Gast erlebten, hatten Sie bei unseren letzten direkten politischen Gesprächen durchaus nicht den Eindruck erweckt, daß Ihnen die Atmosphäre nicht zusagt. Wir haben uns mit festen Absprachen verabschiedet!
Glauben Sie tatsächlich, daß sich all dies einfach aus der Welt schaffen läßt? Sie selbst haben bei unserer ersten Begegnung mit Nachdruck geäußert, daß Sie ein ‚toter Mann' seien, wenn die Öffentlichkeit davon erfährt. Daran sind wir zuallerletzt interessiert. Sie haben uns als umgängliche Partner kennengelernt, wir haben uns im Gespräch verstanden und Gegenseitigkeit vereinbart. Unser Wort gilt. Die Chance, daraus Nutzen für Ihre weitere Tä-{227}tigkeit zu ziehen, besteht weiter. Wir haben Ihnen und uns Zeit gelassen und große Geduld gezeigt. Durch den Gang der Dinge wird die Zeit knapp; Politik kennt keine Schonung, wie Sie wissen. Die Gründe liegen nicht bei uns, die Entscheidung bei Ihnen.
Wie Sie uns erreichen, wissen Sie. Unser gemeinsamer Bekannter hat alle Vollmachten, die näheren Modalitäten zu vereinbaren.
Ihrer verbindlichen Antwort sehen wir mit besten Grüßen entgegen."

Der Umschlag, in welchem der Brief Heinrich Lummer zugeleitet wurde, war mit der Aufschrift

„Lieber Heinrich!
Anbei das Material, das Dich über den von Dir gewünschten Weg sicher noch rechtzeitig erreichen wird!
W. u. L."

versehen.

Als Heinrich Lummer auch auf den zweiten Erpressungsversuch nicht in der gewünschten Weise reagierte, brachte sich das MfS mit einer von „Susanne", „Micha" (Dr. Piek) und „W. Lindner" unterschriebenen „Glückwunschkarte" zu Heinrich Lummers 50. Geburtstag am 21. November 1982 in Erinnerung. {228}

In der Folgezeit erfuhr die HVA durch Abhörmaßnahmen der HA III, daß Heinrich Lummer seine Kontakte nach Ost-Berlin dem Berliner Landesamt für Verfassungsschutz und Bürgermeister von Weizsäcker offenbart hatte, und stellte weitere Erpressungsversuche deshalb vorerst zurück. Erst als sich abzeichnete, daß Heinrich Lummer das Amt des Innensenators von Berlin demnächst würde abgeben müssen, unternahm der Angeschuldigte Wagenbreth im März 1986 mit folgendem in Abteilung X HVA gefertigten Brief einen letzten Versuch, den Kontakt zu Heinrich Lummer wieder herzustellen:

„Berlin, Ostern 1986
Werter Herr Lummer!
Es mag im Leben nicht immer sinnvoll sein, an Vergangenes zu erinnern, – aber jetzt, wo gewisse Leute offensichtlich Ihre Spur auch noch in Richtung Osten aufgenommen haben, drängt es sich wohl zwingend auf. Erinnern wir uns:
Sie wurden frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, Ihre Kontakte und Beziehungen mit uns abzustimmen. Sie aber bagatellisierten das, ja Sie setzten sogar leichtsinnigerweise einige Ihrer Freunde davon in Kenntnis! {229}
Wir waren es, die Ihnen Dialog und Kooperation – auch zu Ihrem Vorteil – anboten. Sie griffen dies auch auf, ließen es aber an der notwendigen Konsequenz fehlen!
In unseren Gesprächen rieten wir Ihnen, Ihre Freunde gewissenhaft auszuwählen, unsere Hilfe und unseren Schutz in Anspruch zu nehmen. Sie aber glaubten, sich jederzeit und jedem gegenüber sicher fühlen zu können!
Schadenfreude empfinden wir nicht, wenn nun sogar die Leitung eines Senders jetzt von den erwähnten Beziehungen Wind bekommen hat. Diese Tips kommen eben von denen, deren Sache Sie vertreten. Die Absicht Ihrer Parteifreunde, Sie mundtot zu machen, ist unschwer erkennbar; die Chance, dieser Absicht entgegenzuwirken, sehr gering!
Wir haben Wort gehalten, wenn wir sagten, uns sei der Dialog mit Ihnen lieber als Ihr Fall. Die Indiskretionen haben wir nicht gewollt, politisch käme Ihr Rücktritt einem bekannten Fenstersturz gleich!
So stehen wir vor der Frage, weitere Enthüllungen zu verhindern! Dies würde erheblichen Aufwand erfordern. Es erscheint uns deshalb dringend geboten, über eine Schadensbegrenzung zu reden. {230}
Zumindest können wir dafür Sorge tragen, daß tiefergehende Recherchen im Osten erfolglos bleiben.
Obwohl wir durch Ihr Verhalten mehrfach enttäuscht wurden, halten wir an unserem Angebot fest. Im Großen wie im Kleinen! Unser gemeinsamer Bekannter wird weiterhin für Sie ansprechbar sein, um Ihre Vorschläge für ein klärendes Gespräch entgegenzunehmen.
Mit besten Grüßen
W. Lindner“

Nachdem auch dieser Brief die gewünschte Wirkung bei Heinrich Lummer nicht erzielt hatte, stellten die Abteilungen X HVA und XV BVfS Berlin den Anwerbungsversuch ein. Die Einstellung entsprach letztlich einer Forderung der Sowjets, die von Bürgermeister von Weizsäcker auf diplomatischem Wege gebeten worden waren, entsprechenden Einfluß auf das MfS auszuüben.

7. Der Fall Dieter Vogel

Im Sommer 1978 wurde der Hamburger Kaufmann Dieter Vogel, der wegen steuerstrafrechtli-{231}cher Verfolgung seinen Wohnsitz aus der Bundesrepublik Deutschland ins

Ausland (Schweiz, Kanada, El Salvador etc.) verlegt und seit etwa 1974 Verbindungen zum amerikanischen Geheimdienst CIA unterhalten hatte, durch Mitarbeiter des CIA beauftragt, sich ins Blickfeld der HVA zu bringen und anwerben zu lassen, um als Doppelagent den amerikanischen Nachrichtendienst über geheimdienstliche Operationen und Interna des MfS zu unterrichten. Auftragsgemäß reiste Vogel am 3. September 1978 in die DDR, nahm Kontakt zu MfS-Major Werner Poppe, Abteilung IV HVA, auf und erklärte am 20. September 1978 seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der HVA.

Da in Abteilung IV HVA keine operative Verwendungsmöglichkeit für Dieter Vogel gesehen wurde, bot Major Poppe dem Angeschuldigten Wagenbreth an, die nachrichtendienstliche Führung Vogels in Abteilung X zu übernehmen.

Die Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe, die dabei als „Ralf Wagner“ bzw. „Rolf Richter“ auftraten, verschafften sich bei Treffs einen persönlichen Eindruck von Dieter Vogel und beauftragten Hauptmann (ab 1. Februar 1980 Major) Udo Jähnert als Mitarbeiter des Referats X/3 mit der Vorgangsführung. {232}

In der Folgezeit wurde Dieter Vogel als IM „A. Horn“ von seiner Führungsstelle in Referat X/3 mit verschiedenen Zielstellungen gegen die Bundesrepublik eingesetzt. Er lebte im westlichen Ausland mit falschen Pässen, die er vom MfS erhalten hatte, und „tippte“ der HVA Personen in nachrichtendienstlich interessanten Positionen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit der Abteilung X HVA gehörte es u.a., mit den spezifischen Mitteln dieser Abteilung westliche Nachrichtendienste zu verunsichern, irrezuführen und zu diskreditieren. Entsprechend der Grundauffassung, „aktive Maßnahmen“ am effektivsten auf der Basis eines eigenen IM-Netzes durchführen zu können, waren deshalb die Mitarbeiter der Abteilung X gehalten, Quellen innerhalb der westdeutschen Abwehrdienste zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde Dieter Vogel von seiner Führungsstelle der Auftrag erteilt zu versuchen, den im Bundesnachrichtendienst als Leiter des Bereichs „Aufklärung Emigration“ tätigen Dr. K. für die HVA anzuwerben. Die Aktion, an welcher auf Seiten der HVA neben Hauptmann Jähnert und den Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe Mitarbeiter der primär für die Bearbeitung westliche Dienste zuständigen Abteilung IX HVA beteiligt waren, lief ab Januar 1980. Der Anwerbungsplan der HVA {233} sah vor, daß Dieter Vogel den Bereichsleiter Dr. K. unter „falscher Flagge“ (CIA) ansprechen sollte.

Parallel zu seinen entsprechenden Unternehmungen offenbarte Dieter Vogel den Ablauf der Operation aktuell und umfassend Mitarbeitern des CIA und des BND.

Spätestens im August 1980 erhielt das MfS – möglicherweise über eine Quelle der HVA im BND – Kenntnis von der Doppelagententätigkeit Dieter Vogels. Die Operation Dr. K. wurde abgebrochen. Am 12. August 1980 wurde Dieter Vogel, der sich seit dem 4. August zwecks Durchführung eines Treffs mit seinen HVA-Führungsoffizieren in Berlin aufgehalten hatte und von Mitarbeitern der Abteilung X HVA observiert worden war, durch Kräfte der HA II/1 MfS festgenommen.

Der Vorgabe des MfS entsprechend wurde Dieter Vogel am 4. Juni 1981 durch das Militärobergericht Berlin wegen Spionage im besonders schweren Fall zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und im Juli 1981 zur Strafverbüßung in die Vollzugsanstalt Bautzen II verlegt. Dort ist Dieter Vogel am 9. März 1982 – angeblich durch Selbsttötung – verstorben. Unterlagen aus dem Aktenbestand der HA IX/7 MfS begründen den Verdacht, daß Dieter Vogel in Strafhaft ermordet worden ist.[23] {234}

8. Der Fall Bernd Michels

a) Nachrichtendienstliche Anbahnung, Werbung und HVA-interne Vorgangsbehandlung

Der Angeschuldigte Michels war etwa 1969/70 bei beruflich bedingten Aufenthalten in der DDR ins Blickfeld der Abteilung X HVA geraten und auf Weisung der Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe von Hauptmann Dornberger (Referat X/3) angesprochen worden. Dornberger, der als Mitarbeiter des Ministerrats der DDR auftrat und sich zur Kontaktanbahnung eines in der DDR wohnenden Verwandten des Angeschuldigten Michels bedient hatte, erklärte Bernd Michels, daß er als Mitglied der SED an politischen Gesprächen mit Vertretern linker Kreise der Bundesrepublik interessiert sei, und bot an, Bernd Michels bei journalistischen Recherchen und der Beschaffung dafür benötigter Materialien zu unterstützen. Auf dieser Basis hielt Hauptmann Dornberger in der Folgezeit bei Treffs in Ost-Berlin den Kontakt zu Bernd Michels aufrecht, ohne daß es ihm indes gelang, die Verbindung im operativen Sinne erfolgversprechend zu vertiefen. Da als Ursache hierfür die fehlende „menschliche Harmonie" zwischen Michels und Dornberger angesehen wurde, ordnete der Angeschuldigte Wagen-{235}breth an, die Vorgangsführung innerhalb des Referats X/3 auf Oberfeldwebel Peter Eberlein zu übertragen. Eberlein veranlaßte am 1. März 1971 die karteimäßige Erfassung des Angeschuldigten Michels als Werbekandidat, ließ sich von Dornberger mit Michels bekanntmachen und baute schrittweise den Kontakt zu diesem aus, wobei er ihm nach dessen SPD-Beitritt zu verstehen gab, daß es sein Anliegen sei, die „entspannungsfreundlichen linken Kräfte" im SPD-Landesverband von Schleswig-Holstein zu stärken.

Parallel zur Pflege der Beziehungen zu Bernd Michels verpflichtete Peter Eberlein, der am 1. Oktober 1971 zum Unterleutnant, am 1. Oktober 1973 zum Leutnant befördert wurde, den Redaktionsleiter der als CDU-Organ in Leipzig herausgegebenen Tageszeitung „Die Union", Klaus-Peter Bigalke, als zukünftigen Instrukteur.

Im übrigen erstattete Peter Eberlein zur Unterrichtung seiner Vorgesetzten dem Angeschuldigten Rabe als seinem Referatsleiter monatlich über die Vorgangsentwicklung Bericht.

Im Jahr 1973 arrangierte Peter Eberlein ein Treffen mit Bernd Michels im Rahmen der Herbstmesse in Leipzig, an welchem seitens der HVA neben ihm selbst der Angeschuldigte Rabe, der vorgesehene Instrukteur Bi-{236}galke und ein „Heinz" teilnahmen, bei dem es sich um Heinz Dornberger gehandelt haben könnte. Bei dieser Zusammenkunft erörterten die Beteiligten, daß die Häufigkeit der Treffreisen Michels in die DDR mit dem Risiko des Auffallens verbunden sei und deshalb zukünftig die Verbindung durch Klaus-Peter Bigalke bei Treffs im westlichen Ausland aufrechterhalten werden solle. Da nach den Umständen des Treffs und dem Inhalt dieses Gesprächs offensichtlich war, daß es sich bei Eberlein, dem Angeschuldigten Rabe, Bigalke und „Heinz" um Mitarbeiter des MfS handelte, galt Bernd Michels in der HVA fortan als „geworbener IM". Unter dem Aktenzeichen XV 3821/73 wurde von Leutnant Eberlein am 27. Dezember 1973 ein IM-Vorgang angelegt, dessen die Verratslieferungen aufnehmender Arbeitsteil (Teil II) im Laufe der Zeit auf sechs Aktenbände anwuchs.

Über den Umstand, daß das MfS als Beziehungspartner hinter der Verbindung stand, wurde der Angeschuldigte Michels zwar weder bei jenem Treff im Herbst 1973 in Leipzig noch in der Folgezeit ausdrücklich aufgeklärt, aber auch nicht im Unklaren gelassen:

Zum einen offenbarte sich der nachrichtendienstliche Charakter seiner Tätigkeit durch die ständige Anwendung spezifischer operativer Mittel und Methoden. Hinzu kam, daß bei einem Treff mit Peter Eberlein und dem Angeschuldigten Rabe, der in der zweiten Hälfte der 70er Jahre {237} in Göteborg, Helsinki oder Stockholm stattfand, die HVA-Offiziere Bernd Michels unmißverständlich klarmachten, „daß man aus einer solchen Sache nicht einfach aussteigen könne".

Bis Juni 1980 blieb in Referat X/3 HVA der Offizier Peter Eberlein für die aktenmäßige Führung des IM-Vorganges Michels verantwortlich. Ende Juni 1980 wurde durch MfS-interne Recherchen aufgedeckt, daß Eberlein in einem Umfang von insgesamt 40.060 DM sowie 4.798,55 Mark/DDR Operativgelder, die für verschiedene IM-Einsätze bewilligt, aber nicht verbraucht worden waren, unberechtigt vereinnahmt und dies durch Quittungsmanipulationen verschleiert hatte. Von diesen Machenschaften waren der IM-Vorgang Michels und andere West-IM-Vorgänge nicht betroffen, weil Eberlein wegen der in diesen Vorgängen stattfindenden Treffteilnahmen seines Vorgesetzten Rabe das Aufdeckungsrisiko als zu hoch eingeschätzt hatte.

Anstelle Eberleins, der am 2. Juli 1980 aus dem MfS entlassen und am 6. März 1981 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde, setzte der Angeschuldigte Rabe am 1. Juli 1980 Oberleutnant Dr. Gräschke als neuen Führungsoffizier des Angeschuldigten Michels ein und machte ihn noch im selben Jahr bei einem Füh-{238}rungstreff in Helsinki persönlich mit Bernd Michels bekannt. Zielvorstellung in der HVA war es damals wie auch in der Folgezeit, den Angeschuldigten Michels zu veranlassen, seine parteipolitischen Aktivitäten innerhalb der SPD von der schleswig-holsteinischen Landesebene auf Bundesebene zu verlagern und Günther Jansen, der 1980 ein Bundestagsmandat übernahm, nach Bonn zu begleiten, um durch ihn – Michels – in der SPD-Zentrale „präsent" zu werden. Als Björn Engholm 1981 Bundesbildungsminister wurde, kam in der HVA der Gedanke auf, Bernd Michels an der Seite Engholms zu einem „zweiten Guillaume" zu entwickeln. Sowohl von seinem Instrukteur Bigalke als auch von dem Angeschuldigten Rabe wurde Bernd Michels entsprechend aufgefordert, sich von Günther Jansen zu lösen und statt dessen Björn Engholm anzunähern, der innerhalb der SPD „der Mann mit Zukunft" sei.

Als Engholm 1983 den Fraktionsvorsitz der SPD in Schleswig-Holstein übernahm und der bisherige Oppositionsführer Klaus Matthiesen als Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nach Nordrhein-Westfalen wechselte, wurde dem Angeschuldigten Michels von seiner Führungsstelle nahegelegt, Matthiesen nach Düsseldorf zu begleiten oder sich um eine Stelle als stellvertretender Pressesprecher beim Parteivorstand der SPD in Bonn zu bewerben. {239}

All diese Perspektiven, die im Hinblick auf die guten Kontakte Michels zu Führungskreisen der SPD nicht unrealistisch waren, hatten zur Folge, daß Bernd Michels innerhalb der HVA als „Spitzenagent" galt, über dessen Entwicklung der Angeschuldigte Rabe seinem Vorgesetzten Wagenbreth und dieser dem Leiter der HVA ständig zu berichten hatte. Die Zielvorstellungen der HVA ließen sich indes nicht verwirklichen, weil Bernd Michels sich für eine Parteikarriere außerhalb der schleswig-holsteinischen SPD nicht engagieren wollte.

Bis zur Auflösung des MfS blieb Dr. Gräschke, der 1983 zum Hauptmann und 1987 zum Major befördert wurde, Führungsoffizier des Angeschuldigten Michels. Bei einem

letzten Treff Ende 1989/Anfang 1990 fragte Dr. Gräschke den Angeschuldigten Michels, was dieser von einer zukünftigen Zusammenarbeit mit dem KGB halte, und erhielt eine ablehnende Antwort. Nach der Auflösung des MfS forderte der Angeschuldigte Rabe in privatem Rahmen Dr. Gräschke auf, Bernd Michels zur weiteren nachrichtendienstlichen Führung an das KGB zu übergeben, was Dr. Gräschke unter Hinweis auf das diesbezüglich mit Michels bereits geführte Gespräch ablehnte. Etwa im März 1990 trat der Angeschuldigte Mutz ebenfalls an Dr. Gräschke heran und erkundigte sich nach dessen Bereitschaft, Bernd Michels dem KGB zuzuführen. Nachdem Dr. Gräschke auch dem {240} Angeschuldigten Mutz erklärt hatte, daß Bernd Michels zu einer Zusammenarbeit mit dem russischen Geheimdienst nicht bereit sei, kam es in der Folgezeit zu weiteren Anwerbungsversuchen des KGB nicht.

b) Führungs- und Instrukteurtreffs

Mit seinem Führungsoffizier Peter Eberlein ist der Angeschuldigte Michels in der Anfangszeit der Verbindung in verschiedenen Hotels und in einem konspirativen Objekt der HVA in Ost-Berlin zusammengetroffen. Im Herbst 1973 kam es zu dem bereits erwähnten Treff zwischen Rolf Rabe, Peter Eberlein, Klaus-Peter Bigalke, „Heinz" und Bernd Michels in Leipzig. In der Folgezeit bis Mitte 1980 fanden Führungstreffs mit Eberlein und dem Angeschuldigten Rabe zweimal jährlich im Ausland (Jugoslawien, Finnland und Schweden sowie einmal in Budapest) statt. Die einzelnen Treffs, die jeweils drei bis fünf Tage dauerten, wurden von Peter Eberlein jeweils in einem detaillierten, Zeit, Ort, Reiseweg, äußeren Ablauf, benötigte Operativgelder, vorgesehene Gesprächsinhalte und zur erzielende Treffergebnisse festlegenden Plan konzipiert, der nach schriftlicher Bestätigung durch den Angeschuldigten Wagenbreth und den Leiter der HVA in die Tat umgesetzt wur-{241}de. Inhaltlich ging es bei diesen Zusammenkünften, bei denen der Angeschuldigte Rabe als Wortführer auftrat, nicht allein um die Entgegennahme der von dem Angeschuldigten Michels gelieferten Informationen, sondern auch darum, zur Einflußnahme auf anstehende politische Entscheidungen innerhalb der SPD Bernd Michels mit „vorgefertigten Argumentationen" auszustatten, die er gesprächsweise Günther Jansen und anderen führenden Parteimitgliedern nahebringen sollte.

Neben den Führungstreffs mit Peter Eberlein (später Dr. Gräschke) und Rolf Rabe fanden ab 1974 mindestens zweimal jährlich – das eine Mal regelmäßig gegen Jahresende im übrigen häufig nach SPD-Parteitagen – Instrukteurtreffs mit Klaus-Peter Bigalke statt, die sich ebenfalls jeweils über vier bis fünf Tage erstreckten. Trefforte waren vorwiegend Malmö, Göteborg, Helsinki und Kopenhagen, vereinzelt Amsterdam und Zürich sowie je einmal Hamburg, Bremen und Kiel. Die Treffs wurden jeweils durch einen umfassenden, schriftlich ausgearbeiteten Plan des Führungsoffiziers (bis Juni 1980 Eberlein, ab Juli 1980 Dr. Gräschke) vorbereitet und bedurften vor ihrer Durchführung der Bestätigung durch die Angeschuldigten Rabe und Wagenbreth.

Inhaltlich ging es bei den Instrukteurtreffs in der Anfangszeit vor allem darum, die berufliche und wirtschaftliche Existenz des An-{242}geschuldigten Michels u.a. durch Veränderung seines Auftretens, seines äußeren Erscheinungsbildes und seiner Umgangsformen, die nicht den Vorstellungen des MfS entsprachen, auf eine solide Basis zu stellen und ihn dabei zu unterstützen, sich innerhalb der SPD fest zu etablieren. Nachdem

dies gelungen war, konzentrierte Klaus-Peter Bigalke in der Folgezeit die Gesprächsführung vorwiegend darauf, zur Ermöglichung einer politischen Einordnung Erkenntnisse über Personen aus dem Bekanntenkreis des Angeschuldigten Michels zu erlangen und Dinge in Erfahrung zu bringen, die auf bestimmte Tendenzen, Strömungen und Meinungen innerhalb der SPD schließen ließen. Dabei stand im Mittelpunkt des Interesses, wie die einzelnen Politiker (beispielsweise betreffend die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit der DDR) zu längerfristigen Entwicklungen und tagespolitischen Erscheinungen standen und wo etwa innerhalb des SPD-Vorstandes unterschiedliche Meinungen dazu vertreten wurden. Um dies zu ergründen, stellte Klaus-Peter Bigalke gezielte Fragen zu den politischen Auffassungen, aber auch zu persönlichen Eigenschaften und Schwächen der SPD-Funktionäre, mit denen Bernd Michels Umgang hatte. Daneben überließ Bigalke dem Angeschuldigten Michels bisweilen analytische Ausarbeitungen und andere schriftliche Materialien, die nach den Vorstellungen der Führungsstelle von Bernd Michels bei seiner journalistischen Tätigkeit {243} berücksichtigt werden sollten, was dieser indes – soweit den Ermittlungsbehörden bekannt ist – nicht tat.

Letztmals traf Klaus-Peter Bigalke im Rahmen seiner Instrukteurtätigkeit im Dezember 1988 in Skandinavien mit Bernd Michels zusammen.

Mit seinem Führungsoffizier Dr. Gräschke traf sich der Angeschuldigte Michels nach der bereits erwähnten Zusammenkunft in Helsinki Ende 1980 bis zum Sommer 1989 einmal jährlich im westlichen Ausland, wobei immer auch der Angeschuldigte Rabe als wortführender Treffpartner anwesend war. Trefforte waren Helsinki, Stockholm, Göteborg, Wien, Zürich, Madrid und Griechenland, wo im Sommer 1989 auf einer Insel eine etwa einwöchige gemeinsame Zusammenkunft stattfand. Beim letzten, Ende 1989/Anfang 1990 mit Major Dr. Gräschke durchgeführten Treff war der Angeschuldigte Rabe nicht mehr zugegen.

Bei den Treffs mit Dr. Gräschke und dem Angeschuldigten Rabe ging es zunächst ebenso wie bei den Instrukteurtreffs darum, die von Michels gelieferten Informationen und Materialien entgegenzunehmen. Daneben standen bei diesen Zusammenkünften Fragen der persönlichen und beruflichen Entwicklung Michels' und seiner nachrichtendienstlichen Perspek-{244}tive im Vordergrund der Gespräche. Im übrigen erörterten die Offiziere mit Bernd Michels Fragen des Verbindungswesens und händigten ihm mitunter schriftliche Ausarbeitungen der Abteilung X HVA – etwa zur sog. Kießling-Affäre – mit der Bitte aus, die darin enthaltenen Behauptungen oder Wertungen in die westdeutsche Öffentlichkeit zu lancieren, was Michels jedoch – soweit den Ermittlungsbehörden bekannt ist – unterließ.

Um den Informationsfluß zu steigern und in seiner nachrichtendienstlichen Wertigkeit zu erhöhen, entschied der Angeschuldigte Wagenbreth etwa 1981/82, den an der Universität Leipzig fachlich im Bereich der politischen Parteienanalyse tätigen Politologen Wolfgang Fischer, der in der DDR als exzellenter Kenner SPD-interner Vorgänge und Verhältnisse galt, als zweiten Instrukteur neben Klaus-Peter Bigalke in den Vorgang Michels einzubinden. Mit Wolfgang Fischer traf Bernd Michels bis zur Wende etwa sechsmal jährlich in verschiedenen Städten Skandinaviens und in der Bundesrepublik zusammen, so daß sich insgesamt für die Instrukteurtreffs mit Bigalke und Fischer ein Rhythmus von ungefähr sechs Wochen ergab. Da Wolfgang Fischer aufgrund seiner beruflichen Qualifikation mit den Themenbereichen eng vertraut war, zu denen bei ent-

sprechender Befragung Informatio-{245}nen von Bernd Michels erlangt werden konnten, gelang es ihm aus Sicht der HVA in hervorragender Weise, die Quelle Michels im Sinne der Richtlinie Nr. 1/76 „tiefgründig und umfassend abzuschöpfen" und aus Michels' Angaben die unter operativen Gesichtspunkten entscheidenden Nuancen herauszufiltern.

c) Verratsumfang

In der Anfangszeit seiner Zusammenarbeit mit der HVA informierte der Angeschuldigte Michels seine Führungsstelle über Person und politische Aktivitäten Jochen Steffens sowie über redaktionelle Interna der Presseorgane, für welche er journalistisch tätig war, insbesondere der Zeitschriften „konkret" und „das da".

Ab 1975 berichtete Bernd Michels mündlich über allgemeine Parteiangelegenheiten und Interna der SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein und über Mitglieder, Sekretärinnen und Parteifunktionäre, mit denen er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit für die SPD Umgang hatte. Seine Berichte bezogen sich vorwiegend auf politische Auffassungen, Absichten und Handlungen, Privatleben und persönliche Eigenschaften Günther Jansens, auf Bundesminister (1974 bis 1976) bzw. SPD-{246}Bundesgeschäftsführer (1977 bis 1981) Egon Bahr, dessen Bundestagswahlkreis im Norden Schleswig-Holsteins lag, auf Björn Engholm (bis 1981 Mitglied des Bundestages mit Wahlkreis in Lübeck, 1981/82 Bundesforschungsminister, ab 1983 Fraktionsvorsitzender der SPD im schleswig-holsteinischen Landtag, ab 1984 zugleich Mitglied des SPD-Bundesvorstandes) und auf die ihm persönlich näher bekannten SPD-Politiker Gerd Walter und Heidemarie Wieczorek-Zeul (beide ab 1983 Mitglieder des Europa-Parlaments, Wieczorek-Zeul ab 1984 zugleich Mitglied des SPD-Vorstandes, Walter ab 1987 SPD-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein).

Die Einzelinformationen, die Bernd Michels zu den vorgenannten und anderen Politikern gab, wurden in seiner Führungsstelle gesammelt und nach und nach zu Persönlichkeitsbildern zusammengesetzt.

Neben seinen mündlichen Berichten, die sich insbesondere auch auf aktuelle Meinungen ihm bekannter SPD-Politiker zu anstehenden politischen Tagesfragen bezogen lieferte Bernd Michels schriftliches Material (Redetexte, Pressemappen, Beschlußvorlagen und gefaßte Beschlüsse) von SPD-Parteitagen sowie jedenfalls ab 1980/81 Unterlagen aus dem Bereich des SPD-Landesverbandes, Ausarbeitun-{247}gen der SPD-Landtagsfraktion und regelmäßig die Protokolle der Landesvorstandssitzungen der schleswig-holsteinischen SPD.

Hinzu kamen von ihm selbst erarbeitete Verhandlungspapiere und Redeentwürfe, Unterlagen über Beratungen der Bundesgeschäftsstelle der SPD und unregelmäßig Sitzungsprotokolle des SPD-Bundesvorstandes. Da die von dem Angeschuldigten Michels aus SPD-Kreisen gelieferten Informationen und Materialien von hoher Authentizität und Aktualität waren, wurden sie von der Auswertungsabteilung VII HVA in aller Regel mit guten bis sehr guten Benotungen versehen.

Als in der ersten Hälfte der 80er Jahre erste offizielle Kontakte zwischen dem SPD-Landesverband Schleswig-Holstein und den SED-Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg aufgenommen wurden, berichtete Bernd Michels, der schon in der Vorbereitungsphase vom SPD-Landesvorstand als Begleiter des Landesgeschäftsführers

R. nach Neubrandenburg geschickt worden war, über SPD-interne Einschätzungen und Bewertungen der durchgeführten Gespräche und verhalf dadurch der HVA zu operativ wertvollen Einblicken in die westdeutschen Verhandlungspositionen. {248}

Nachdem Bernd Michels aus der aktiven Parteiarbeit ausgeschieden war und am 1. Oktober 1985 eine Tätigkeit beim NDR aufgenommen hatte, verringerten sich seine Zugänge zu nachrichtendienstlich interessanten Interna der SPD erheblich. Seine Verratslieferungen beschränkten sich fortan im wesentlichen auf mündliche Informationen über die allgemeine politische Entwicklung im Landesverband, an dessen Parteitagen er weiterhin regelmäßig teilnahm, über personelle und sonstige Vorgänge innerhalb der SPD, die ihm als Parteimitglied, im Rahmen seiner bis 1988 andauernden Betreuung des Bundestagswahlkreises Günther Jansens und aufgrund seiner vielfältigen persönlichen Kontakte zu Parteifunktionären zur Kenntnis gelangten sowie über die sog. Barschel/Pfeiffer-Affäre. So berichtete er bei einem Instrukteurtreff Ende 1987 oder 1988 von mindestens einem Gespräch, welches vor Aufdeckung der Affäre im Magazin „Der Spiegel" (12. September 1987) zwischen Reiner Pfeiffer, Günther Jansen und dem SPD-Pressesprecher Klaus Nilius stattgefunden hatte, und erklärte ferner, Klaus Nilius sei später für sein Verschweigen des Kontakts zu Reiner Pfeiffer „abgefunden worden". {249}

d) Ausstattung mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln

In der Zeit, in welcher der Angeschuldigte Michels von Offizier Eberlein nachrichtendienstlich angeleitet wurde, verfügte er an Hilfsmitteln lediglich über eine Deckadresse in Ost-Berlin, über welche er Kontakt zu seiner Führungsstelle aufnehmen konnte.

In späterer Zeit wurden ihm von seinem Führungsoffizier Dr. Gräschke verschiedene Nummern des Eurosignalsystems genannt, die er gelegentlich benutzte, um vereinbarte Treffs abzusagen oder um deren Verschiebung zu bitten. Von seinem Instrukteur Wolfgang Fischer wurde Bernd Michels etwa 1982 im Empfangen verschlüsselter Radiosendungen unterwiesen und mit einem Kurzwellengerät, Schlüsselunterlagen und einem Container (Schlüsselmäppchen) zu deren Aufbewahrung ausgestattet. Verschlüsselte Mitteilungen an Bernd Michels wurden ein- oder zweimal monatlich zu festgelegten Zeiten von der Führungsstelle ausgesendet. Im übrigen verfügte der Angeschuldigte Michels zur Nachrichtenübermittlung per Telefon über einen sog. Schnellgeber, der in einer Spraydose untergebracht war, mit dessen Handhabung er jedoch nicht zurechtkam und den er deshalb etwa 1986 an seine Führungsstelle zurückgab. {250}

Darüber hinaus waren von der HVA verschiedene Falschausweise und -pässe für Bernd Michels ausgestellt worden, über deren Benutzung durch den Angeschuldigten Michels den Ermittlungsbehörden keine Erkenntnisse vorliegen.

e) Nachrichtendienstliches Entgelt

An nachrichtendienstlichem Entgelt erhielt der Angeschuldigte Michels anfangs unregelmäßig, ab etwa 1977 regelmäßig pro Monat erst ca. 250 DM, ab etwa 1980/81 monatlich 500 bis 700 DM und in den letzten Jahren bis 1987 pro Monat 800 DM, die ihm bei Führungs- und Instrukteurtreffs für den jeweils seit dem letzten Treff vergangenen Zeitraum, auf Verlangen bisweilen auch als Vorschuß für den bevorstehenden Zeitabschnitt

ausgezahlt wurden und deren Empfang er zum Teil seinem Decknamen „Bernhard" quittierte.

Daneben wurden dem Angeschuldigten Michels Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit Treffs stets großzügig erstattet und zu Geburtstagen, zu Weihnachten und aus anderen Anlässen (Anschaffung eines Pkw, beabsichtigter Wohnungswechsel) Sonderprämien gezahlt, die mitunter Größenordnungen von {251} 5.000 bis 7.000 DM, einmal – etwa 1985/86 für die Anschaffung eines Autos – von etwa 15.000 DM erreichten.

Als Bernd Michels in den 70er Jahren durch Spielschulden finanziell in eine akute Notlage geriet, bewilligte ihm Markus Wolf auf entsprechende Anregung des Angeschuldigten Rabe ein Darlehen von 20.000 DM, welches in Anwesenheit Peter Eberleins von Rolf Rabe in Ost-Berlin ausgezahlt wurde. Bernd Michels quittierte den Empfang mit seinem Decknamen „Bernhard" und legte auf Verlangen Wolfs in einer Tonbanderklärung dar, wofür er das Geld benötigte.

In der ersten Hälfte der 80er Jahre wurde dem Angeschuldigten Michels von der Staatsführung der DDR der „Vaterländische Verdienstorden" in Bronze verliehen. Hierüber wurde Bernd Michels bei einem Führungstreff in Schweden in Kenntnis gesetzt, wobei ihm Dr. Gräschke als mit der Auszeichnung verbundenes Sachgeschenk eine antiquarische Taschenuhr und dar über hinaus einen Geldbetrag von 2.000 DM übergab.

Im Jahr 1987 wurde von der Führungsstelle eine Anhebung des bis dahin gezahlten Agentenlohnes von monatlich 800 DM beschlossen. Fortan erhielt Bernd Michels auf Anordnung {252} des Angeschuldigten Wagenbreth bis Ende 1989 pro Monat ein nachrichtendienstliches Entgelt von 1.200 DM.

VI. Einlassungen der Angeschuldigten

Der Angeschuldigte Wagenbreth hat Angaben zur Sache verweigert und sich auch zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht eingelassen.

Die Angeschuldigten Mutz und Rabe haben ihren persönlichen und beruflichen Werdegang geschildert und ihre funktionalen Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung X HVA angegeben. Der Angeschuldigte Rabe hat darüber hinaus, ohne näher auf einzelne operative Sachverhalte einzugehen, kursorisch Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise der Abteilung X HVA beschrieben. Weitergehende Einlassungen zu ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit haben die Angeschuldigten Mutz und Rabe verweigert.

Der Angeschuldigte Michels hat den gegen ihn erhobenen Tatvorwurf im Kern eingeräumt, hinsichtlich des Ausmaßes seiner nachrichtendienstlichen Verstrickung, des Umfanges der {253} Verratslieferungen und der Höhe seiner Entlohnung jedoch abschwächende Angaben gemacht oder solche verweigert.

VII. Rechtliche Würdigung

Das Verhalten der Angeschuldigten erfüllt den Tatbestand der geheimdienstlichen Agententätigkeit des § 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB[24] sowie hinsichtlich der Zeit vor dessen Inkrafttreten am 25. Juni 1968[25] (BGBl. I S. 741) – mithin hinsichtlich der Angeschuldigten Wagenbreth, Mutz und Rabe – die Voraussetzungen des § 100e StGB a.F.[26]

Die grundsätzliche Strafbarkeit der Angehörigen des Auslandsaufklärungsdienstes der ehemaligen DDR hat der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen – zuletzt im Urteil vom 30. Juli 1993 gegen den Leiter der Abteilung IX HVA Harry Schütt (3 StR 347/92)[27] – ausdrücklich anerkannt. Ein Zuwarten auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Vorlagebeschluß des Kammergerichts in der Strafsache gegen Werner Großmann u.a.[28] kommt nicht in Betracht, weil nicht absehbar ist, wann eine solche in dieser seit August 1991 beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Sache ergehen wird. {254}

Die Angeschuldigten haben ihre Tatbeiträge jeweils arbeitsteilig mit anderen Mitarbeitern des MfS als Mittäter i.S. des § 25 Abs. 2 StGB begangen.

Soweit die Angeschuldigten Wagenbreth und Mutz der Durchführung „aktiver Maßnahmen" Erkenntnisse zugrundegelegt haben, deren operative Beschaffung aus der Bundesrepublik Deutschland nicht von ihnen selbst verantwortlich gesteuert worden war, sind sie als Mittäter gleichwohl gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB zu belangen. Nach den Richtlinien des MfS war grundsätzlich jede aus dem Operationsgebiet gewonnene Information für eine Verwendung im Rahmen „aktiver Maßnahmen" in Betracht zu ziehen. Jede Beschaffungsoperation zielte mithin von vornherein auch auf die Erlangung von Anknüpfungserkenntnissen für Desinformations- und ähnliche Maßnahmen und bildete, wenn eine solche durchgeführt wurde, mit der Anfertigung des Desinformations-Machwerkes, dessen Lancierung an geeignete Stellen im Bundesgebiet und der nachrichtendienstlichen Beobachtung ihrer Wirkung eine untrennbare Einheit.

Indem die Angeschuldigten Wagenbreth und Mutz im April 1988 die Verbreitung des auf fototechnischem Wege mit einer Unterschrift des verstorbenen Dr. Barschel versehenen „Barschel-Briefs" in mindestens drei {255} Exemplaren veranlagt haben, in welchem zur Beeinflussung insbesondere der schleswig-holsteinischen Wählerschaft im Hinblick auf die Landtagswahl vom 8. Mai 1988 die Tatsache behauptet wird, Dr. Stoltenberg sei billigender Mitwisser der in der Barschel/Pfeiffer-Affäre ans Licht gekommenen Aktionen gegen Björn Engholm gewesen, haben sie sich darüber hinaus der Üblen Nachrede gegen eine Person des politischen Lebens sowie der Herstellung und des Gebrauchs einer unechten Urkunde schuldig gemacht. Strafantrag des Verletzten wurde am 5. Mai 1988 gestellt.

Die Vergehen nach §§ 187a Abs. 1 und 267 Abs. 1 StGB stehen zu den Vergehen der geheimdienstlichen Agententätigkeit im Verhältnis der Tateinheit (§ 52 StGB).

Das Verhalten der Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe erfüllt zugleich den Tatbestand der Bestechung nach § 334 StGB. Der Agent Wilhelm Reichenburg, der als Offizier nach § 48 Abs. 1 WStG einem Amtsträger gleichstand, wurde aufgrund entsprechender Entscheidungen der Angeschuldigten Wagenbreth und Rabe für seine Verratstätigkeit fortlaufend vom MfS entlohnt. Das Delikt der Bestechung ist indes verjährt, seine Begehung allein im Rahmen der Bestrafung wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit erschwerend zu berücksichtigen. Ebenso verhält es sich mit der versuchten Nötigung, die der Angeschuldigte Wagenbreth zum Nachteil Heinrich Lummers begangen hat. {256}

Wegen des Verlustes der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts wird auf die §§ 45 und 101 StGB, wegen der Einziehung des bei dem Angeschuldigten

Michels sichergestellten Radiogerätes „Palladium“ und des als Container genutzten Schlüsselmäppchens auf § 101a Nr. 1 StGB verwiesen.

Ich beantrage,

a) das Hauptverfahren zu eröffnen und
b) Termin zur Hauptverhandlung vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Schleswig zu bestimmen.

Anmerkungen

1 Am 24.11.1995 nahm der Generalbundesanwalt die Anklage gegen Mutz und Wagenbreth zurück und stellte das Verfahren anschließend gem. § 153c StPO ein. Am 3.5.1996 wurde das Verfahren gegen Rabe durch Beschluss des OLG Schleswig – Az. 2 OJs 25/93 – zunächst gem. § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von 2.000,- DM vorläufig und durch Beschluss vom 6.11.1996 unter demselben Az. nach Erfüllung der Auflagen schließlich endgültig eingestellt. Lediglich gegen den Angeklagten Michels wurde das Hauptverfahren eröffnet. Zum Verfahrensfortgang gegen ihn vgl. lfd. Nr. 4-2.
Die Text der Anklage ist im Original mit Anmerkungen versehen, die in der Regel Hinweise auf Beweismittelordner, in einzelnen Fällen jedoch auch weiterführende Hinweise enthalten. Auf den Abdruck wurde bis auf wenige Ausnahmen verzichtet.

2 So genannte Schnellgeber ermöglichten es, einen Funkspruch in wenigen Sekunden an die Zentrale zu übermitteln.

3 Zu Wolf vgl. lfd. Nr. 1.

4 Vgl. auch das Urteil in dem genannten Verfahren, lfd. Nr. 1-1, S. 10 ff.

5 Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1998, S. 471ff.

6 Vgl. auch das Urteil in dem genannten Verfahren, lfd. Nr. 1-1, S. 10ff.

7 Zu Großmann vgl. lfd. Nr. 2.

8 Vgl. Suckut, Siegfried (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996.

9 Die Richtlinie ist abgedruckt bei Fricke, Karl Wilhelm: MfS intern, Köln 1991, S. 93ff.

10 Vgl. hierzu den geplanten Dokumentationsband zu den MfS-Straftaten.

11 Zu Stoph vgl. den Dokumentationsband zu Amtsmissbrauch und Korruption, lfd. Nr.7.

12 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 106, die folgendermaßen lautet: „Das NS-Archiv der HA IX/11 wurde vom Bundesarchiv übernommen und befindet sich heute im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenallee 55-57.“

13 Zum Aufbau der Abteilung X vgl. auch das Schaubild 3 im Anhang auf S. 1017.

14 Vgl. lfd. Nr. 5.

15 Zu Modrow vgl. den Dokumentationsband zur Wahlfälschung, lfd. Nr. 15.

16 Zu Fischer vgl. lfd. Nr. 2.

17 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 215, die auf die Sitzungsprotokolle des Deutschen Bundestages vom 28. Januar und 10. März 1976 verweist.

18 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 223, die auf den Antrag auf Einsetzung und den Abschlußbericht des genannten Untersuchungsausschusses verweist.

19 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 275, die lautet: „... In der ‚Quick-Affäre‘ wurde Dr. Ehmke aus Anlaß einer Durchsuchungsaktion der Staatsanwaltschaft Bonn in den Redaktionsräumen der Zeitschrift ‚Quick‘ am 9. August 1972 in der Presse vorgeworfen, er mißbrauche die Justizbehörden, um das unliebsame Oppositionsblatt ‚Quick‘ mundtot zu machen.
‚Quick‘ hatte unter seinem Redaktionsleiter van Nouhuys im Juli 1970 das sog. ‚Bahr-Papier‘ über Verhandlungen der sozialliberalen Koalitionsregierung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko

veröffentlicht, um den Fortgang dieser Verhandlungen zu stören und die Bundesregierung in den Augen Moskaus als unseriösen Partner bloßzustellen. Im Juli 1971 hatte ‚Quick' unter der Schlagzeile ‚Bonn will Berlin verschenken' vertrauliche Berliner Vier-Mächte-Dokumente veröffentlicht. Anfang August 1972 schließlich veröffentlichte ‚Quick' den Rücktrittsbrief des ehemaligen Bundesministers Karl Schiller an Kanzler Willy Brandt. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren war wegen des Verdachts eingeleitet worden, ‚Quick' sei durch Bestechungszahlungen in den Besitz des Materials gelangt.
Der Vorwurf, Dr. Ehmke habe als Veranlasser exekutiver Maßnahmen die Pressefreiheit mißachtet, wurde durch eine ‚Quick'-Veröffentlichung vom 11. September 1972 noch dahingehend erweitert, daß er außerdem den BND innenpolitische Aufklärung in Verlags- und Journalistenkreisen betreiben lasse. – Hierauf mischte sich der Angeschuldigte Wagenbreth mit der inhaltlich nicht bekannten ‚aktiven Maßnahme' in die innenpolitische Auseinandersetzung ein."

20 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 311, die lautet: „Passierscheinabkommen wurden am 24. September 1964, 25. November 1965 und 7. März 1966 unterzeichnet. Am 6. Oktober 1966 wurde ein Abkommen über die Wiedereröffnung der sog. ‚Härtestelle' geschlossen. Am 27. Oktober 1966 verlangte die DDR-Regierung als Vorbedingung für eine neue Passierscheinübereinkunft den Verzicht auf die Klausel, das Abkommen werde ‚ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte und der Meinungsverschiedenheiten über Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen' geschlossen. Hierauf gab es zu Weihnachten 1966 keine Passierscheine in Berlin. Ab April 1967 arbeitete die Passierscheinstelle zunächst ohne schriftliche Vereinbarung weiter. Für die Osterzeit 1969 kam eine ins Auge gefaßte Passierscheinregelung nicht zustande, weil die östliche Seite als Gegenleistung dafür einen Verzicht auf die Wahl des neuen Bundespräsidenten in West-Berlin forderte. Am 5. März 1969 trat die 5. Bundesversammlung in West-Berlin zusammen und wählte Gustav Heinemann zum neuen Bundespräsidenten."

21 Zu Honecker vgl. den Dokumentationsband zu Amtsmissbrauch und Korruption, lfd. Nr. 8.

22 Die Richtlinie ist vollständig abgedruckt in Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1998, S. 352ff.

23 An dieser Stelle befindet sich im Original die Fn. 662, die lautet: „Der im Aktenbestand der Abteilung XII MfS (Kartei und Archiv) aufgefundenen Sicherheitsverfilmung der offiziellen Todesermittlungsakte Vogel ist ein Vermerk vorgeheftet, wonach das angeblich durch das kriminalistische Institut der DVP auf der Grundlage des von einem Leutnant der Kriminalpolizei erhobenen Tatortbefundes erstellte ‚kriminaltechnische Gutachten', auf welches die Selbstmordthese nach außen hin gestützt worden ist, in Wahrheit als Fälschung durch Mitarbeiter der Abteilung XXXII des operativtechnischen Sektors des MfS (OTS) angefertigt worden ist und die Erhebungen im Haftraum des Verstorbenen nicht durch die Polizei, sondern durch einen Mitarbeiter der HA IX/7 MfS angestellt wurden. In der offiziellen Todesermittlungsakte, die der Staatsanwaltschaft Dresden zum Ermittlungsverfahren 40 UJs 854/91 vorliegt, ist der fragliche Vermerk nicht vorhanden. Die Sicherheitsverfilmung (unterteilt in – teils identische – Bände 1 und 2) wurde für das vorliegende Ermittlungsverfahren in der Gauck-Behörde entwickelt. Schon als Untersuchungshäftling hatte Dieter Vogel in einem damals von der Zensur beschlagnahmten Brief an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Mai 1981 darüber geklagt, Injektionen zu bekommen, ohne über deren medizinischen Grund aufgeklärt zu werden. Die von Dieter Vogel erstrebte Rückkehr in die Bundesrepublik (Austausch oder Freikauf) kam aus Sicht des MfS nicht in Frage, da versucht werden sollte, von Dieter Vogel unter Ausnutzung seiner Haftsituation Informationen über den amerikanischen Geheimdienst zu erlangen."

24 Vgl. Anhang S. 1024.

25 Das genannte Gesetz trat nicht am 25.6., sondern am 1.8.1968 in Kraft (vgl. Art. 10 Abs. 1 des 8. StrÄndG vom 25. Juni 1968 – BGBl. I S. 741, 755).

26 Vgl. Anhang S. 1022.

27 Vgl. lfd. Nr. 3-2.

28 Vgl. lfd. Nr. 2-2.

Inhaltsverzeichnis
Erstinstanzliches Urteil des Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgerichts vom 5.11.1996, Az.: 2 OJs 25/93

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht 5. November 1996
Az.: 2 OJs 25/93

URTEIL

Im Namen des Volkes

In der Strafsache *gegen*

Bernd Werner Michels,
geboren 1945 in N.,
– Verteidiger: Rechtsanwalt Liebe in Kiel –

wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit

hat der II. Strafsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig aufgrund der am 5. November 1996 begonnenen Hauptverhandlung, an der teilgenommen haben:

⊗ Es folgt die Nennung der Verfahrensbeteiligten. ⊗ {2}

in der Sitzung vom 27. November 1996 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.
Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.
Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
Angewendete Vorschrift: § 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 4 StPO)

Der Angeklagte ist Journalist; seit 1993 ist er – als Folge dieses Verfahrens – arbeitslos. Von 1974 bis 1989 stand er in geheimdienstlicher Verbindung mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Er übermittelte vornehmlich Informationen aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen SPD. Zu dieser Partei stand er in engen Beziehungen. 1971 war er der SPD beigetreten. Im selben Jahr wurde er persönlicher Referent des damaligen schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden Jochen Steffen. Von 1977 bis 1985 war der Angeklagte Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher) des schleswig-holsteinischen Landesverbandes der SPD. 1985 wurde der Angeklagte Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk; die Verbindung zum Ministerium für Staatssicherheit blieb bestehen.

Den Kontakt zu dem Angeklagten hatte 1973 der Zeuge Rabe[1] vom Ministerium für Staatssicherheit angebahnt. Gelegenheit dazu ergab sich bei beruflichen Reisen des Angeklagten in die DDR. {3}

Im Herbst 1974 erklärte der Zeuge Rabe dem Angeklagten, zukünftig solle der Zeuge Bigalke die Verbindung aufrechterhalten, damit auffällige Ostreisen des Angeklagten vermieden würden. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wußte der Angeklagte, daß er mit dem Geheimdienst der DDR zusammenarbeitete.

In der Folgezeit kam es zu regelmäßigen Treffen mit Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit. Mit seinen Führungsoffizieren – dem Zeugen Rabe, zuletzt Oberst, und dem Zeugen Dr. Gräschke, zuletzt Major des Geheimdienstes – traf sich der Angeklagte durchweg einmal jährlich. Die Treffen dauerten in der Regel mehrere Tage. Trefforte waren Helsinki, Stockholm, Göteborg, Wien, Zürich, Madrid und die griechische Insel Aegina. Zusätzlich fanden regelmäßige Treffen mit Instrukteuren des Geheimdienstes statt. Instrukteur war zunächst allein der Zeuge Bigalke. Ab 1982 wurde ein Leipziger Politologe, Wolfgang Fischer, als weiterer Instrukteur eingesetzt; Wolfgang Fischer, Kenner sozialdemokratischer Politik, erschien dem Ministerium für Staatssicherheit besonders geeignet, die Informationen des Angeklagten auszuwerten. Mit Bigalke traf sich der Angeklagte durchschnittlich zwei- bis dreimal jährlich, mit Wolfgang Fischer darüber hinaus sechs- bis neunmal im Jahr. Trefforte waren Kopenhagen, Malmö, Göteborg, Stockholm, Helsinki, Amsterdam, Zürich, Wien, Hamburg, Kiel und Bremen.

Entgegen der – durch die Aussagen der Zeugen Dr. Gräschke und Bigalke widerlegten – Einlassung des Angeklagten war die Zusammenarbeit des Angeklagten mit dem Ministerium für Staatssicherheit nie für nennenswerte Zeit unterbrochen. Eine – kurzzeitige – Lücke ergab sich lediglich einmal, als 1980 ein früherer Führungsoffizier – Peter Eberlein – durch den Zeugen Dr. Gräschke ersetzt wurde und deshalb ein bereits festgelegter Termin für ein Treffen verschoben werden mußte. Die Verbindung blieb auch dann in gleicher Weise aufrechterhalten, als der Angeklagte seine Parteiarbeit für die SPD beendete und ab 1985 als Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk tätig wurde. Als Grund für diesen Wechsel der Tätigkeit gibt der Angeklagte an, das Mini-{4}sterium für Staatssicherheit habe ihm damals nahegelegt, unter Ausnutzung seiner Beziehungen zu sozialdemokratischen Politikern seine Parteiaktivitäten an bedeutsamerer Stelle – (im Zusammenhang mit Günther Jansen und Björn Engholm) in Bonn oder (im Hinblick auf Klaus Matthiessen) in Düsseldorf – fortzusetzen und von dort aus dem Geheimdienst zu berichten; eine geheimdienstliche Arbeit auf dieser Ebene habe er verhindern wollen. Die Einlassung ist nicht widerlegt.

Bei den jeweiligen Treffen übergab der Angeklagte schriftliches Material, so etwa Parteitagsbeschlüsse der SPD, Redetexte, regelmäßig Protokolle von Vorstandssitzungen des schleswig-holsteinischen Landesverbandes der SPD und – unregelmäßig – Sitzungsprotokolle des Bundesvorstandes der SPD. Vor allem aber berichtete der Angeklagte – anhand einer „Standardliste“ (so der Zeuge Bigalke) – über Meinungen und Einstellungen ihm bekannter Politiker der SPD, auch über Entwicklungen und etwaige Differenzen hinsichtlich aktueller politischer Streitfragen in der SPD. Nach den Worten des Zeugen Bigalke teilte er dabei ergänzend mit, was insoweit „am Biertisch“ oder „hinter vorgehaltener Hand“ gesagt wurde. Außerdem schilderte er persönliche Eigenheiten ihm bekannter Politiker, so u.a. von Jochen Steffen, Björn Engholm, Gerd Walter, Egon Bahr, Günther Jansen und Pieczyk; diese Informationen wurden im Ministerium für Staatssicherheit gesammelt und zu Persönlichkeitsbildern zusammengesetzt. Die Infor-

mationen des Angeklagten wurden nach einem internen Bewertungssystem des Ministeriums in der Regel als „gut" eingestuft.

Die Kontakte des Angeklagten mit dem Ministerium für Staatssicherheit wurden geheimgehalten. Der Angeklagte hatte den Decknamen „Bernhard". Der Zeuge Rabe trat dem Angeklagten gegenüber als „Rolf", der Zeuge Dr. Gräschke als „Jürgen" auf. Dem Angeklagten wurde eine Deckadresse in Ostberlin genannt, an die er sich im Bedarfsfall wenden konnte. Durch die Anwahl bestimmter Nummern des Eurosignalsystems war es ihm möglich, Treffs abzusagen oder zu verschieben. Mit den Instrukteuren war verein-{5}bart, daß sie dem Angeklagten bei Telefonaten durch scheinbar unverfängliche, verschlüsselte Sätze etwaige Verschiebungen von Treffs mitteilten. Der Angeklagte wurde mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln ausgestattet. So erhielt er einen Schnellgeber[2], der in einer Spraydose untergebracht war. Außerdem wurde ein Kurzwellenempfänger beschafft, über den – in regelmäßigen Abständen gesendete – verschlüsselte Nachrichten vom Angeklagten empfangen werden konnten; die Schlüsselunterlagen wurden in dem verborgenen Sonderfach eines ebenfalls vom Ministerium für Staatssicherheit zur Verfügung gestellten Schlüsselmäppchens versteckt.

Für seine Tätigkeit wurde der Angeklagte entlohnt. Reisekosten zu den jeweiligen Treffs wurden ihm – „großzügig" abgerundet – ersetzt. Außerdem erhielt der Angeklagte von 1975 bis 1989 ein festes monatliches Entgelt. Es belief sich – mindestens – auf zunächst 250 DM, danach auf 500 bis 600 DM im Monat. Darüber hinaus gewährte das Ministerium für Staatssicherheit dem Angeklagten Sonderzahlungen, so für einen Autokauf 15.000 DM, für eine Wohnungseinrichtung einen Betrag unbekannter Höhe, ferner eine jedenfalls über 5.000 DM liegende Sonderzahlung, die der Angeklagte in einer – nach Erinnerung des Zeugen Dr. Gräschke – „kritischen Situation" für sich erbeten hatte. Eine weitere Sonderzuwendung erhielt der Angeklagte, als ihm die DDR den „Vaterländischen Verdienstorden" in Bronze verlieh.

Die Tat des Angeklagten ist als geheimdienstliche Agententätigkeit gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB[3] zu werten.

Anmerkungen

1 Am 3.5.1996 hat das OLG Schleswig unter dem Az. 2 OJs 25/93 das Verfahren gegen den ehemaligen Mitangeklagten Rabe zunächst gem. § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von 2.000,- DM vorläufig und am 6.11.1996 unter demselben Az. nach Erfüllung der Auflagen schließlich endgültig eingestellt. Die Anklage gegen die weiteren ursprünglichen Mitangeklagten Mutz und Wagenbreth hatte der Generalbundesanwalt bereits am 24.11.1995 zurückgenommen und das Verfahren anschließend gem. § 153c StPO eingestellt.

2 So genannte Schnellgeber ermöglichten es, einen Funkspruch in wenigen Sekunden an die Zentrale zu übermitteln.

3 Vgl. Anhang S. 1024.